

15. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“

28. Sitzung

Freitag, 2. Oktober 2015, 9:30 Uhr

Stuttgart, Kunstgebäude, Plenarsaal, öffentlicher Teil

Stuttgart, Königin-Olga-Bau, Raum 433, nicht öffentlicher Teil

Beginn: 9:36 Uhr (Mittagspause: 12:02 bis 13:01 Uhr) Schluss: 17:20 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Teil I – öffentlich

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner S. 2

Teil II – nicht öffentlich

Teil III – öffentlich

Fortsetzung der Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Z. Dr. E. S.	S. 58
Z. Dr. T. H.	S. 79
Z. W. F.	S. 113

Teil IV – nicht öffentlich

Teil I – öffentlich (Beginn: 9:36 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ und darf Sie alle herzlich begrüßen. Für Herrn Professor Dr. Goll nimmt heute für die FDP/DVP-Fraktion Herr Reith teil. Sonst haben wir keine Vertretungsanzeigen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt** auf:

Beweisaufnahme: Vernehmung von Zeugen

Dr. Heinz-Dieter Wehner

Dr. E. S., BKA KTI

Dr. T. H.

W. F., Kriminalhauptkommissar, LKA

Zuerst die Frage: Sind als Zeugen geladene Personen im Saal? Diese bitte ich, den Saal zu verlassen. Für die heute geladenen Zeugen steht der Verfügungsraum der Fraktion der SPD – wenn Sie aus dem Saal kommen, direkt rechts – als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Von dort aus werden Sie dann hereingerufen.

Ich darf jetzt bitten, den sachverständigen Zeugen Professor Dr. Wehner hereinzurufen.

Zeuge Dr. Heinz-Dieter Wehner

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Professor Dr. Wehner, ich bitte, da vorne Platz zu nehmen. Schön, dass Sie heute kommen konnten, herzlich willkommen! Als Erstes möchte ich darauf hinweisen: Sie haben uns vorher gesagt, dass Sie während der Beweisaufnahme keine Ton-, Bild- und Filmaufnahmen der akkreditierten Presse zulassen möchten.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut; ich frage nur. – Am Anfang muss ich Sie belehren. Als sachverständiger Zeuge müssen Sie die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Vor- und Zunamen, Ihr Alter und Ihre Berufsbezeichnung mitzuteilen und dann noch mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor aktuell ist.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. Zunächst zum Letzteren: Die Anschrift ist aktuell.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dürfte ich Sie bitten, ins Mikrofon zu sprechen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Muss ich da irgendwo draufdrücken?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, es wird zentral gesteuert. Wenn Sie reden, wird es automatisch eingeschaltet.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nachname: Wehner, Vorname: Heinz-Dieter, Alter: 72 Jahre, von Beruf Arzt für Rechtsmedizin und Diplomphysiker, ehemals Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Tübingen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wollen Sie am Anfang eine zusammenhängende Einleitung bringen, oder sollen wir gleich in die Fragen eintreten?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich habe hier eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet. Das ist ein ganz guter Einstieg, ein gutes Gerüst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, dann beginnen Sie mit der Präsentation.

(Eine Präsentation wird gestartet.)

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.– Also, wir hatten zunächst mal – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können, wenn Sie aufstehen wollen, das tragbare Mikro nehmen, ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... wenn es Ihnen lieber ist, wenn Sie aufstehen wollen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. – Ich muss dann zwei Sachen managen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist bei Frauen möglich, bei Professoren schwieriger.

(Heiterkeit)

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Aber ich glaube, ich habe so eine laute Stimme, dass das klappt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, aber es ist so: Hinten sitzt die Öffentlichkeit, und da wäre es gut, wenn Sie doch das Mikrofon nehmen könnten.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Gut. – Also, wir hatten zunächst mal die Leiche der Frau K. zu sezieren, und im Anschluss daran, später, kam ein Gutachtenauftrag in der Frage, ob es möglich sei, dass die beiden Täter oder dass Täter sich gegenüberstehen und Schüsse abgeben können, ohne dass jeweils der andere verletzt wird.

Ich will Ihnen diese sogenannte Rekonstruktion zeigen. Was Sie hier sehen, das ist die Computertomografie der Leiche K.. Die Computertomografie hat den Vorteil,

dass sie dreidimensional ist. Sie sehen hier, im linken Schädelbereich, schon eine Defektbildung, und dies – das kann man jetzt schon sagen – war der Einschuss.

Auf der anderen Seite sehen Sie in diesem Bereich eine Defektbildung. Da können Sie dann sagen – das werde ich Ihnen später auch zeigen, warum wir das schlussfolgerten –: Das ist der Ausschuss gewesen.

Und da das dreidimensional ist, weiß man auch sofort die Ebene, in der das Projektil getrieben worden ist – das sehen Sie hier. Morphologisch konnte man schon festmachen, dass rechts der Einschuss war; das ist nämlich hier eine typische Einschusslücke. Sie sehen hier das rechte Ohr – – Entschuldigung, Sie sehen, dass links der Einschuss war – da muss man immer ein bisschen aufpassen –, und hier, im Bereich der rechten Augenbraue – – Da sehen Sie noch das Augenlid. Da sehen Sie die Augenbraue. Da sehen Sie die Defektbildung; die ist noch etwas größer, und die ist adaptierbar. Insofern kann man sagen, dass das der Ausschuss gewesen ist.

Dann noch eine Stelle hier im linken Wangenbereich, die spielte später eine Rolle, inwieweit das eine Druckstelle war als Auflagefläche auf dem Boden.

Dann war zunächst festzustellen – das ist Routine in der Rechtsmedizin –: Ist der Schuss sozusagen im vitalen Zustand abgegeben worden? Und Sie sehen hier: Da ist noch Blut eingeatmet worden. Sie sehen also hier den Kehlkopfbereich, hier die Luftröhre, da die Bronchien. Da sehen Sie Blut drin, und dann wissen Sie: Aha, aus dem Kopf heraus ist Blut eingeatmet worden. Das sieht man auch hier an den Flecken in der Lunge.

Die erste „Rekonstruktion“ – in Anführungsstrichen – vor Ort ist natürlich immer die, dass man die Schusslücken miteinander verbindet durch eine Sonde, und dann hat man schon die Hauptschussrichtung. Das haben wir hier auch gemacht, und dann kam später die Rekonstruktion. Was braucht man dazu? Da braucht man die Körpermaße der Leiche, und hier ist dokumentiert, dass diese Körpermaße – – Bei jeder Obduktion ist das übrigens, und bei Schussleichen ganz exakt, also da werden mehrere Maße genommen, die werden aufgenommen und dann hinterher auch verwertet. Und dann wird – – Aus diesen Körpermaßen, aber auch aus diesen computertomografischen Bildgebungen kann man dann ein Modell entwickeln. Sie sehen hier das Modell, 1,74 m groß, und die Verhältnisse des Kopfes sind in echt diesem hier beigegeben, sodass man sich eine Puppe – man nennt das eine anthropomorphe Puppe – schaffen kann, und diese Puppe ist in den Gelenken nahezu anatomisch korrekt beweglich.

Das haben wir also hier gemacht. Sie sehen hier wieder die Oberfläche der computertomografischen Aufnahmen, und Sie sehen hier, mit dem roten Pfeil gekennzeichnet, die Schussbahn, die Verbindung der Schusslücken, den sogenannten Schusskanal – das also jetzt hier an der Puppe.

Und jetzt haben wir dasselbe gemacht für das andere Opfer, nämlich das Opfer A. Sie sehen hier auf die Schädelbasis, kann man sagen, und hier war etwas Besonderes: Wir hatten es nämlich nicht mit einem geraden Schusskanal zu tun, sondern mit einem gewinkelten Schusskanal. Das hat die Rekonstruktion der computertomografischen Bilder eindeutig gezeigt, sodass Sie sagen können: Da hatte man die Eintrittslücke; da war der Austritt. Also, die Eintrittslücke war rechts, der Austritt war links. – Das kann man gleich noch besser zeigen. Man macht dann nämlich immer Folgendes: Man muss ja eine definierte Ebene haben – weil der Kopf ja beweglich ist, kann man nicht den Erdboden nehmen –, und die ist anatomisch definiert. Das, was hier ist, ist so diese Ebene hin zur sogenannten Neutral-Null-Stellung. Der Kopf ist da gerade ausgerichtet, und man nennt das, die Anatomen nennen das – aus was für Gründen auch immer – die sogenannte deutsche Horizontale.

(Heiterkeit)

Und da eingeordnet haben wir also jetzt diesen Schusskanal.

Jetzt haben wir auch hier wieder ein Modell geschaffen, was dann so aussieht, dass wir eine anthropomorphe Puppe konstruiert haben, und eingezeichnet ist der Schusskanal. Vor allem der Schusskanal ist – das werden Sie gleich sehen; jetzt mit beweglich – – Also diese Pfeile da.

Jetzt ging es darum, diese anthropomorphen Puppen in das Auto reinzusetzen, und da haben wir von der Polizei zur Verfügung gehabt eine dreidimensionale Darstellung der Szene, sage ich mal. In dieser dreidimensionalen Darstellung war es so, dass wir auch hier – vermaßt – einen Einschuss auf die Mauer dieses Hauses hatten, hinter der das Auto stand. Vor allem achten Sie bitte darauf: Hier war auch noch ein Einschuss, ein Projektil zu finden, welches dem Projektil zugeordnet werden konnte, mit dem das Opfer A. beschossen wurde.

Hier noch mal diese Situation in größer. Da sind diese Projektilreste, kann man sagen, und da ist dieser Einschuss in die Wand.

Jetzt ist es so: Der Schusskanal muss wie folgt verlaufen sein: Hier ist zunächst mal der Defekt in der Mauerwand, und dann muss der ja letztlich durch den Kopf des Opfers K. gehen. Da ist erst mal das Opfer K. – einfach nur reingesetzt, Sie sehen, es guckt geradeaus –; und jetzt muss man den Kopf sozusagen in die Schussbahn drehen, und dann kriegt man hier diese Schussbahn völlig objektiv hin. Wir haben also hier eine sogenannte Schussanbindung – so nennt man das –, und deswegen können wir die Schussbahn bestens rekonstruieren.

Dasselbe haben wir jetzt gemacht für das Opfer A. Sie sehen, hier ist das Opfer A. auf den Beifahrersitz so einfach gesetzt, und jetzt muss man die Schussbahn so drehen –

wobei wir ja den Schusskanal haben; das ist dieser hier –, dass der Austritt da landet, wo letztlich der Projektilrest gefunden worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil sie ja den Kopf geneigt haben; wenn jetzt der Kopf gerade gewesen wäre, dann wäre das Projektil, also das Restprojektil, dann nicht so ins Gewebe eingedrungen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Richtig, richtig. Ja, genau. Das ist praktisch der Ausschuss, der da landet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und deswegen, haben Sie jetzt gesagt, hat er den Kopf gedreht gehabt; anders geht es nicht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, ja, genau. Das heißt also – ich will es mal einfach und nicht so hochgestochen sagen –, man macht einfach Folgendes: Man dreht den Kopf – das ist eindeutig – so lange, bis der Ausschuss oder der verlängerte Ausschuss da landet, wo der Projektilrest ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und Sie gehen immer von jeweils einem Schuss auf die jeweiligen Polizeibeamten aus, nicht von mehreren?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, wir gehen von einem Schuss aus. Das ist rechtsmedizinisch auch klar, denn es gibt einen Einschuss und einen Ausschuss.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist richtig, aber ist auch überprüft worden, ob – – Der Schuss wurde schon so gemacht, in den Kopf, aber die Frage ist: Wenn der Kopf nicht so hingedreht gewesen wäre, wäre möglicherweise ein zweiter Schuss erfolgt, der dann vielleicht gleich in den Sitz gegangen wäre, ohne das Opfer zu treffen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, da muss man – – Das haben wir deswegen feststellen können, also für den A. Da ist es ja so: Da konnte dieses Projektil zugeordnet werden, einmal, das zerlegt war, und das konnte einer Waffe zugeordnet werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Einer Waffe, und auch aufgrund von Spuren, dass es durch den Kopf von A. ging oder eingedrungen war?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also, sagen wir mal, von der Morphologie her: Man hat ja auf dem Bild sehr viele Restbestandteile im Kopf gesehen. Das Projektil ist zerlegt worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Also, das Projektil, das jetzt gefunden worden ist, einerseits in der Wand – das Projektil von der Frau K. –, und das andere Projektil beim Herrn A., das konnte man eindeutig zuordnen, dass das in den Schusskanal gelaufen ist?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, man muss da ganz vorsichtig sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, ich würde mal sagen: Das Projektil von A. konnte man deswegen gut zuordnen, weil es sich um ein zerlegtes Stück handelte. Theoretisch ist es so, dass im Grunde genommen – – Ein Projektil, das auf der Wand gelandet ist, kann natürlich auch so abgegeben worden sein. Aber wir haben die Untersuchung nicht gemacht. Ich nehme mal an, dass man an dem Projektil die DNA von der K. gefunden hat. Das macht ja das Landeskriminalamt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da müssten wir dann nachher die anderen Sachverständigen fragen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, danke.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Man kann das heute sogar so machen: Bei uns im Institut kann man tatsächlich jetzt schon nicht nur nachweisen, ob das Projektil durch K. durchgegangen ist, sondern auch, wo. Man findet dann – – Wenn Gehirnteilchen da wären, könnte man eventuell Gehirnteilchen nachweisen.

Jetzt ist hier noch etwas: Ich war ja hinterher am Krankenbett des Opfers A., und da habe ich diese Hand gesehen von ihm. Das ist seine Hand, und da sehen Sie hier ganz eindeutige Spritzspuren, und deswegen können Sie auch sagen, dass das Opfer A. die Hand in der Nähe des Einschusses hatte, weil es da rausgespritzt ist. Das ist für die Kriminalisten natürlich deswegen wichtig, weil sie gern wissen möchten: Hat der reagiert, ja oder nein?

Jetzt kann man Folgendes sagen: Es war ja gefragt: Kann man auf die Größe der Täter – des Täters oder der Täter – schließen? Wie macht man das jetzt? Sie sehen jetzt, dass Sie hier die Schussbahnen haben, einmal hier, auf K. gerichtet, und hier, auf A. gerichtet. Und jetzt achten Sie mal nicht auf die Täterphantome, sondern achten Sie bitte auf diese Schussbahn. Jetzt ist ja klar, dass die Längsachsen der Schusswaffen in diesen Bahnen liegen müssen; und das ist also hier gewährleistet. Das ist jetzt aus verschiedenen Richtungen hier mal dargestellt, und da konnte man schon sagen: Wie auch immer; es ist so, dass sich die Täter nicht gegenseitig tangieren oder beschießen.

Jetzt ist Folgendes dazu zu sagen: Dies hier ist ein Gutachtenauftrag gewesen, der weit vor der Ergreifung der Tatverdächtigen lag, und dieser Auftrag beinhaltete nur – erstens mal –: Kann das so gewesen sein, dass das einseitig gewesen ist, also Schuss von dort und Schuss von da, und kann es so sein, dass tatsächlich die Täter sich nicht gegensei

tig verletzt haben? Das war die erste Frage. Und die zweite Frage war: Wie kann man auf die Tätergröße schließen? Und es war damals nicht die Frage – da ist dann hinterher immer, auch im Oberlandesgericht München, so getan worden, als wenn wir nicht beachtet hätten, ob rechts- oder linkshändig. Das war damals gar nicht die Frage.

Jetzt ist Folgendes: Jetzt existierten – – Zu dem Zeitpunkt, als wir den Auftrag bekamen und bearbeitet hatten, waren schon die Ergebnisse des Landeskriminalamts uns zugänglich gemacht worden, nämlich über die Schussentfernung. Und da konnte man sagen, dass im Fall K. die Schussentfernung über 60 cm bzw. 90 cm lag, und deswegen haben wir hier mal die Schusswaffe auf 75, auf 100 und auf 125 cm positioniert und haben dann da zugeordnet die Haltung eines Täters. – Das zeigt das nächste Bild.

Sie sehen jetzt hier die Haltung des Täters. Wir haben dann verschiedene Tätergrößen genommen. Hier haben wir also einen sehr großen Täter von 1,90 m. Dann haben wir einen Täter von 1,75 m. Dann haben wir einen Täter genommen von 1,60 m. Hier haben wir den Abstand. Dann haben wir den Abstand 75 cm, 100 cm und 125 cm. Und jetzt sehen Sie: Diese Position hier war beispielsweise möglich, also Tätergröße 190 cm, Abstand: 75; das ist also eine, die möglich war. Und dann kann man aber sagen, eine, die unphysiologisch, z. B. in der Haltung, ist, wäre also etwa hier: die Tätergröße 1,60 m und der Abstand 1,25. So schließt kein Täter. So konnten wir also dann der Kripo die Hinweise geben, die die Kripo von uns verlangte.

Dasselbe haben wir jetzt für den Fall A. gemacht. Da lagen auch schon die Schussentfernungsbestimmungen vor. Die waren unter 60 bzw. unter 90 cm, sodass wir auch hier mehrere Varianten rekonstruieren konnten. Wir konnten jetzt also erst mal sagen: Wir gehen mal unter 60 cm – also bei 30, bei 60, bei 90 cm –, und dann haben wir wieder so eine Kombination aufgestellt, und die ergibt dann Folgendes – – Da sehen Sie die Tätergröße wieder: hier 190, dann sehen Sie die Tätergrößen, 175 und 160, und hier die verschiedenen Abstände: 30, 60, 90; und dann sehen Sie wieder hier: Beispielsweise diese Variante ist ohne Weiteres drin, während hier z. B. eine solche Variante – also Tätergröße 1,60 und Abstand 90 –, unmöglich ist.

Diese Varianten haben wir dann der Kriminalpolizei übergeben, und damit hatte sie die Informationen, die sie wünschte.

Dann kam in einem nächsten Auftrag die Frage: Ist es möglich, dass durch ein offenes Fenster, Beifahrerfenster und auch Fahrerfenster, geschossen worden ist? Ist es möglich, dass durch einen Fensterschlitz usw. geschossen worden ist? Das war ein weiterer Auftrag.

Dann haben wir Folgendes gemacht: Wir haben erst mal grob einen solchen Kegel eingezeichnet und haben gesagt: Innerhalb dieses Kegels führen alle geraden Schussbahnen auf diesen Einschlusspunkt an der Mauer. Das war ja unsere Schussanbindung. Nun sehen Sie aber, dass dieser Kegel nicht realistisch ist, sondern sein Umfang

würde ja die Tür des Fahrers durchdringen. Also haben wir den Kegel natürlich reduziert und haben gesagt: Nur solche Schlüsse sind möglich für das offene Fenster, die eben als Grundbegrenzung die Seitenscheibenfläche haben. Und dann ist so was möglich, und man sieht: Ohne Weiteres ist eine Schussbeibringung hier möglich auf das Opfer K..

Dann waren noch zu demonstrieren die Kopfhaltungen, die das Opfer K. gehabt haben kann, und da haben wir Extremhaltungen eingezeichnet oder hineinkonstruiert. Das Opfer K. kann völlig aufrecht gesessen haben – so in dieser Position; das wäre auch noch erlaubt gewesen von der Schussbahn her –, und das Opfer K. kann auch gebeugt gewesen sein – in dieser Haltung –, das wäre von der Schussbahn her auch erlaubt gewesen.

Schließlich war zu betrachten: Wie sieht es denn eigentlich aus, wenn die Scheibe hochgedreht ist? Und dann führen dieselben Überlegungen hierzu, und dann kriegt man nur wenige erlaubte Kopfstellungen, sodass man sagen kann: Von der Wahrscheinlichkeit her ist diese Schussbeibringung – – Die wäre in der Fensterscheibe oder in der Scheibe der Fahrerseite gelandet. Das haben wir im Prinzip nicht zu bewerten. Aber der Hinweis kommt dann von uns schon, weil eben die Auftrefffläche sehr viel kleiner war.

Und dann war – jetzt weiß ich nicht, ob das hierhergehört – auch die Hose zu untersuchen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das können Sie gleich mit machen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das können wir mit machen. – Also, es war jetzt hier eine Hose zu untersuchen, die ein Täter – man weiß nur nicht, welcher – wohl bei der Tat getragen haben soll. Das wusste man deswegen, weil auf der Frontseite der Hose – hier, in diesem Bereich – Blutspuren des Opfers K. waren. Da war die große Frage –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wissen Sie, woher die Hose kommt?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Die war vom Bundeskriminalamt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtig. Aber Sie wissen nicht, woher die Hose kommt?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben die Hose bloß bekommen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Da werden wir ich nachher noch danach fragen. – Also, sagen Sie mal, was Sie da festgestellt haben.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. – Da war jetzt die Frage: Kann man sagen, ob dies hier Spuren waren, die durch die Schussbeibringung erfolgt sind? Da muss ich ganz kurz sagen: Es gibt ja viele Blutspuren. Die einfachste, die wir alle kennen, ist die Blut-tropfspur. Die kann man sehr leicht identifizieren, von oben nach unten; die ist also kreisrund. Dann gibt es die Blutanschleuderspur. Also, wenn wir uns in den Finger geschnitten haben und jetzt schnell ins Badezimmer laufen, um ein Pflaster zu holen, und eine Streckbewegung machen, dann sehen wir so typische Ausrufezeichen, wenn das also an die Wand kommt. Und dann gibt es Spuren – die haben wir in einem anderen Fall –, wenn man z. B. in eine Pfütze haut oder so. Dann gibt es also typische Spritzspuren. Und Spritzspuren entstehen auch, muss man sagen, wenn bei einem Schuss sich nach retrograd – also im Grunde genommen zur Pistole hin oder so – Blut entleert. Und man kann sagen, dass die Spuren umso feinstaubiger sind, je höher die Energie ist, mit der sie irgendwo aufgetragen werden.

Hier war dann natürlich die Frage: Wie sehen die Spuren aus? Da haben wir gesagt: Die sehen schon sehr fein aus. Es war aber eine Differenzialdiagnostik zu betreiben – – Also, hier waren überall die Spuren; das ist dann von uns gemacht worden. Und dann war jetzt eine Differenzialdiagnostik zu betreiben: Kommen die tatsächlich aus einer Einschusslücke? Kann man also sagen: „Die sind schussbedingt“, oder muss man auch berücksichtigen, dass sozusagen Spuren aus der Einschusslücke wohl rausgekommen sind, diese aber in eine Blutpfütze gefallen sind und von daher an die Hose gelangt sind – also sogenannte Sekundärspuren –?

Und da muss man sagen: Wir können – – Im Grunde genommen muss man sagen: Viele von diesen Spuren passen einfach nicht in den Schusskanal, und dann muss man eher davon ausgehen, dass sie sozusagen sekundäre Spritzspuren sind – aber zumindest ein dynamischer Vorgang. Das heißt, um es mal platt zu sagen: Wie auch immer die Spuren da hingekommen sind, diese Hose war sozusagen bei der Dynamik der Schussabgabe und dem, was da folgte, dabei.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das kann man sagen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das kann man sagen, weil einfach die Spuren feinstaubig sind. Also erstens mal kann man sagen: K. – feine Spuren; und feine Spuren heißt: dynamische, energiereiche Spuren. Und wo ist Energieauftragung passiert? Eben bei der Tat.

Das war – dies vielleicht als Einführung – das, was unsere Aufträge waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie später noch mal, als Sie die Größe, sage ich mal, von den möglichen beiden Tätern des NSU-Trios hatten, Untersuchungen gemacht mit Bezug auf die Größe?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie haben jetzt nicht die Größe von Mundlos und Böhnhardt genommen ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und haben das noch mal verglichen, entweder rechts oder links des Fahrzeugs als möglicher Täter?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Nein, das haben wir nicht. Ich habe nur grob gesagt – dazu stehe ich heute noch; ich meine, ich hätte das auch beim OLG München gesagt – – Es ist natürlich so: Wir haben jetzt einen Täter, rechtshändig; aber gerade, weil der Schuss auch um die Ecke gegangen ist, würde ich mal sagen – halt ohne Prüfung – oder habe ich gesagt, ist auch ein Linkshänder – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei wem jetzt, bei K.?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Bei A.; bei K. ohnehin.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ohnehin. Da kann es ein Rechts- oder ein Linkshänder gewesen sein?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Bei K. ist es ja so, da ist ja – – Der ganze Halbraum ist da ja Platz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und bei A. könnte es – – Da müsste es eher ein Linkshänder gewesen sein?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nun, – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Oder Rechtshänder? Auch nicht? Man kann also daraus nichts ableiten?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, nein. Nein, ich meine, man könnte jetzt noch eine subtile Rekonstruktion machen und fragen: Kommt einer der Verdächtigen, von denen man jetzt die Supermaße hat, als Linkshänder infrage? Kann man, aber – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja, das ist klar. Aber die Frage ist – noch mal –: Was würde denn – – Was wäre denn passiert, wenn man Ihnen jetzt die Größe der bei-

den möglichen Täter, von denen wir jetzt ausgehen, gegeben hätte? Hätten Sie dann noch genauer feststellen können, wie weit die jetzt weg waren vom Auto, als sie geschossen haben? Sie haben die Größe.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das wäre doch möglich gewesen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Haben Sie da keinen Auftrag? Da haben Sie keinen Auftrag bekommen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da haben wir keinen Auftrag gekriegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So ein Blödsinn!

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Und es ist auch so: Ich weiß jetzt nicht, wie das geschehen ist, aber dadurch, dass wir ja eine ganze Matrix als Vorgaben gegeben haben, können Sie, wenn die Größen der Tatverdächtigen nicht abweichen, das da einsortieren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was ins Bild reinpasst?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Also, da müssen wir schauen, wer uns sagt, welches Bild die Kripo dann angenommen hat ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... aus der Täterperspektive, was reinpasst, jeweils rechts oder links, Böhnhardt oder Mundlos – wenn man davon ausgeht, dass die beiden das waren.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie schon gesagt, die Kopfhaltung ist ganz wichtig.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das gilt für beides; es gilt für den Beifahrersitz wie auch für den Fahrersitz?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Noch mal zu der Hand von A.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Es ist so: Die ist deswegen wichtig, damit Sie die Schussrichtung im Raum eindeutig darstellen können. Hier haben Sie – unter rechtsmedizinischen Gesichtspunkten – das Glück, dass Sie Anbindungspunkte haben. Das heißt also, Sie haben z. B. den Mauereinschlag des Projektils – das ist ja ein Anbindungspunkt –, und dann haben Sie eine Gerade durch Einschuss und Ausschuss. Das sind die beiden wesentlichen Voraussetzungen dafür, dass Sie überhaupt eine Schussbahn im Raum rekonstruieren können. Und daraus kriegen Sie die Kopfhaltung hin; Sie wissen also ganz genau, wo und in welcher Position der Kopf gewesen sein muss. – Also nicht, dass das Bild entsteht, die Kopfhaltung ist wichtig, damit wir die Bahn – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wir bringen vielmehr sozusagen den Schusskanal in die Bahn.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: In die Bahn.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, und deswegen muss man sagen: In der retrograden Verlängerung – genau deswegen können wir das ziemlich sicher sagen –, also auf dieser Geraden entlang, da ist die Achse der Waffe gewesen. Und dann können wir das noch einschränken durch die Untersuchung des Landeskriminalamts, von Herrn M., der nämlich die Schussentfernung versucht hat zu bestimmen, und dann können wir sagen: „Ja, gut, wenn da keine Beschmauchung war, dann geht es nach hinten weg; und wenn da eine Beschmauchung war, dann liegt das unterhalb des 60- bis 90-cm-Bereichs.“ Das können wir sagen.

Und dann können wir fragen: Ja, wie ist denn die Haltung eines Täters gewesen? Das kann man dann auch einschränken. Da kann man natürlich sagen: Also, unendlich fern kann es nicht gewesen sein. Da müsste der Täter gewissermaßen auf eine Leiter – – Er hätte auf einer Leiter oder einem Hocker stehen müssen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Jetzt haben Sie gesagt, die Rolle, also die Ergebnisse – – Welche Kopfhaltung das Opfer hatte, spielte natürlich für die Ergebnisse eine große Rolle – die Kopfhaltung der Opfer. Auf den Seiten 16 bis 19 Ihres Gutachtens haben Sie ausgeführt, dass bereits kleine Änderungen der Kopfhaltung des Opfers ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... nicht unerhebliche Änderungen der Armhaltung, jetzt bei – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ach so, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie das noch etwas näher erklären?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich möchte mal sagen: Beim Opfer K., da haben wir einen knöchernen Einschuss und einen knöchernen Ausschuss, sodass Sie im Grunde genommen die Gerade gut bestimmen können – wenn Sie sagen: Punkt E: Einschuss, Punkt A: Ausschuss. Da können Sie eine Stange dazwischen legen, so wie ich es gezeigt habe, und dann haben Sie mit nur wenig Ungenauigkeit den Schusskanal da. Aber im Fall A. ist es ja so gewesen: Da hat sich das Projektil zerlegt, und da ist natürlich eine größere Variabilität zwischen Einschuss und Ausschuss. Hier haben wir also – – Anatomisch haben wir das rekonstruiert, sogar computertomografisch, und haben gesagt: „Da ist das vors Felsenbein, und da wieder hin“, das heißt, die Varianz, mit der Sie Einschussloch und Ausschussverletzung verbinden können, ist da größer. Das muss also nicht exakt dieser Schusskanal gewesen sein. Und da das eine Variable darstellt, ist natürlich auch der Kopf, also die Kopfposition im Moment der Schusseinwirkung, variabel.

Jetzt ist es natürlich so – das ist ja klar –: Wenn Sie – ich zeige Ihnen das mal an der Stange – hier eine geringe Variabilität haben – das sei der Ausschuss –, dann ist das hier kegelförmig, dann ist die Variabilität hier schon größer. Aber was man sagen kann: Die grobe Richtung aus dem rechten Halbraum für den A. und sozusagen der Schuss und die Verwinkelung des Schusses, das stimmt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. – Jetzt haben Sie, meine ich, vor dem OLG München gesagt, M. A. habe nach hinten geblickt.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also, er hat die Blickrichtung – – Das müssen wir noch mal genau zeigen. Er hat jedenfalls hochgeblickt; denn anders wäre der Einschuss nicht zustande gekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja. Das heißt, er hat auf jeden Fall nach hinten oder zur Seite geblickt, während die Frau K. nach vorne geblickt hat? Sie hat möglicherweise – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, die hat ihren Kopf nach rechts gewendet gehabt. Wir wollen uns das noch mal anschauen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Richtung A., Richtung Beifahrersitz?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Richtung Beifahrersitz?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Richtung Beifahrersitz, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Können Sie das noch mal vielleicht – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das wollen wir uns gerade noch mal vorknöpfen.

(Der Zeuge ruft die betreffende Powerpoint-Darstellung auf.)

– Jetzt haben wir es. Das ist hier A., und nach unserer Rekonstruktion hat A. auf die Seite – jedenfalls auf die Seite geguckt nach dieser Rekonstruktion.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: So. Und jetzt gehen wir weiter nach rückwärts. So – sehen Sie? –, und zur selben Seite hin, wenn auch nicht so sehr verwinkelt – das sehen Sie eigentlich an diesem Bildchen hier –, hat die K. geguckt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auch etwas nach rechts.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie ich Sie vorher verstanden habe, gehen Sie auch bei den Blutspritzern davon aus, dass das auf der Seite von der Frau K. passiert ist, ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass der Schütze diese Jogginghose auf der Seite von der Frau K. – – Weil das ihr Blut war und das nicht so weit gespritzt ist, auf die andere Seite, wenn er von rechts – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da war ja alles im Grunde genommen – – Da war ja sozusagen für die Blutspritzer von ihr – – Das war ja alles Schattenbereich. Da war ja auch der A., der war ja noch dazwischen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Jetzt gibt es ja – – Wir wissen zumindest, dass die Waffe entfernt worden ist, und zwar mit einem nicht unerheblichen Kraftaufwand, ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... aus dem Holster gerissen usw.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben wir ja auf dieser Jogginghose nur diese feinen Blutspritzer, wie Sie sie vorher gezeigt haben.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt muss ja da eine Menge Blut auch über die Opfer gelaufen sein, sage ich einmal, oder eine Menge Blut vorhanden sein. Wenn die sich über die Opfer beugen, um da Waffen wegzukriegen – da beschmutzt man sich ja möglicherweise auch mit Blut.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt sind aber auf der Jogginghose nur die leichten Blutspritzer.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, deswegen muss man – – Ich habe es, glaube ich, auch ausdrücklich da reingeschrieben: Wir haben keine Kontaktsuren gefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Auf der Jogginghose?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Auf der Jogginghose; keine Kontaktsuren Deswegen habe ich eben ein bisschen was über die Spuren gesagt. Es gibt dann ja Wisch- und Antrags Spuren, also, wenn ich z. B. eine blutige Hand habe, dann entsteht eine Kontaktsur usw. Und solche Spuren haben wir nicht gefunden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt – jetzt frage ich Sie einfach direkt –: Sie können – – Kann man damit ausschließen, dass derjenige, der die Frau K. erschossen hat, mit beteiligt war an der Wegnahme der Waffen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das kann man nicht ausschließen. Das ist zu dünn. Denn man kennt ja das Oberteil nicht, und es ist auch möglich, dass, wenn die Hose dabei war und der Träger der Hose das gemacht hat, er sozusagen nur seine Hände und Arme beschmutzt hätte. Also, ausschließen kann man da nichts.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt werden Sie auf der Internetseite „www.friedenblick.de“ wie folgt zitiert – ich zitiere Sie jetzt einfach –:

Wehner machte deutlich, dass es ein, zwei Spurentypen gibt, die mit dem wahrscheinlichen Tathergang nur bedingt kompatibel sind.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler:

Das ist ...

gemeint ist wohl „sind“

... allerdings nur vage Angaben.

Ist das Zitat korrekt?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also das, was ich gesagt habe und auch heute noch sage, ist: Es war ein dynamischer Vorgang, der die Spuren produziert hat. Es ist nicht auszuschließen, dass das auch vom Schuss herkommen kann. Aber es sind auch andere Ursachen möglich, wie diese feinen Spuren an die Hose gekommen sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Noch mal eine Frage – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Um es deutlich zu sagen: Es ist nicht auszuschließen, dass diese Spuren – jedenfalls teilweise – auch durch den retrograden Austritt aus der Schusswunde zustande gekommen sind. Aber zu beweisen – – Wir haben es nicht beweisen können anhand unserer Rekonstruktion.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das bleibt also offen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Bitte?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das bleibt offen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das bleibt offen, ja.

Was man noch tun könnte, wäre, die Feinstaubigkeit zu untersuchen. Man hat sich da auch in der Gerichtsmedizin immer wieder darum bemüht, ob man anhand der Feinstaubigkeit auf die Geschwindigkeit der – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte ins Mikro sprechen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. – Man hat sich also immer wieder bemüht, anhand der Feinstaubigkeit, also der Durchmesser der feinsten Blutspuren, auf die Geschwindigkeit der Spuren zu schließen. Das machen nicht wir, aber in der Schweiz gibt es einen Experten, Kneubuehl, den ich auch in dieser Angelegenheit mal gefragt habe. Der macht das.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können also im Grunde genommen jetzt nicht sagen: „Die Tür war geschlossen“, oder: „Die Tür war offen“, sondern – – Bei offener

Fensterscheibe natürlich, sonst wäre die Scheibe ja beschädigt worden. Aber Sie können jetzt daraus – – Das kann durchaus bei offener Tür gewesen sein – oder bei geschlossener?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Moment, also wenn es von einer Dynamik, die z. B. auf dem Einstiegsbrett – – Ich weiß nicht, wie heißt das da unten?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Trittbrett.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Auf dem Trittbrett – so hieß das früher –, wenn das da draufgetropft ist – – Oder sagen wir so: Das müsste da geschehen sein, denn die Spuren kommen weitgehend – wenn überhaupt – von unten. Also, es müsste bei offener Tür gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei geschlossener Tür wären dort keine Tropfspuren gewesen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Dann wäre das im Schatten gewesen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ah ja. – Noch einmal: Sie sind ja von der Soko „Parkplatz“ beauftragt worden, weitere Untersuchungen durchzuführen, um zu klären, wie die im Fahrzeug festgestellten Blutspuren entstanden sind. Das war doch so? – Die im Fahrzeug festgestellten Blutspuren.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, da hat es mal eine Konferenz gegeben, und da hat man – – Es ist ja so gewesen, kann ich mich entsinnen: Das war ja kein Primärauftrag, und nach langer Zeit hat man Fotografien vorgelegt oder hat man sich überlegt: Wie können die Spuren dahin gekommen sein? Und das war aber so vielfältig, dass darüber ein schriftliches Gutachten nicht existiert. Ich kann mich aber erinnern, man ist da einmal zusammengekommen, auch mit dem Schussexperten, Herrn M., und hat in einer Konferenz überlegt, wie was wohin gekommen sein muss. Ich hatte da auch wenig Aussicht auf Erfolg kundgetan, weil da unheimlich viele Mischspuren – – Und vor allem: Das Auto existierte ja später gar nicht mehr, sondern ich sollte das nur anhand der Fotografie – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das Auto, wo die beiden Opfer drinsäßen, existierte nicht mehr bei Ihrer Untersuchung?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja – – Nein, nein, Moment, als es um diese Frage ging: Kann man was zu den Spuren sagen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wann war das?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich meine – – Also, über diese – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: War das das zweite Gutachten, 2011 also?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das war – – Schriftlich war das überhaupt kein Gutachten.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war ein Treffen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das war ein Treffen. Es war ein Treffen im Landeskriminalamt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und zu dem Zeitpunkt haben Sie das bloß noch anhand von Fotos und nicht mehr anhand des Fahrzeugs – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, und da wurden Fotos gezeigt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das muss dann aber 2011 gewesen sein – oder müsste.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das kann durchaus sein. – Ja, das war also vor November, glaube ich sogar. Vor November 2011 muss das gewesen sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, dann hätte ich zunächst mal keine weiteren Fragen. – Herr Pröfrock, bitte.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Herr Professor Wehner, können Sie aufgrund der Schussrekonstruktion, der Kopfhaltung der Opfer etwas dazu aussagen, in welchem zeitlichen Abstand diese beiden Schüsse gefallen sind?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Nein, das kann ich nicht sagen.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben die Tätermatrix angesprochen, was die Größe angeht – Täter, ich sage jetzt mal, in der Größe zwischen 1,80 und 1,90. Ist es laut Ihrer Matrix plausibel, dass das die Täter seien können?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da muss ich mal nachgucken.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Ich gucke mir noch mal die Matrix an; nicht, dass da etwas Falsches hängen bleibt.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Gern.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also – – Ja gut, ich habe Ihnen eine Matrix gesagt, und da sind verschiedene Sachen unwahrscheinlich. Also „können“ ist immer nicht na-

turwissenschaftlich gemeint, sondern – sagen wir mal so –: Die mittlere Geschichte – Abstand 100 cm z. B., usw., Tätergröße 1,75 – kann z. B. wahrscheinlich sein usw. Das heißt also im Grunde genommen, das, was ich da gemacht habe oder was wir gemacht haben, ist, dass wir das eingegrenzt haben, aber – so ich will mal sagen – wenig diskriminant. Aber immerhin können wir sagen: Ein ganz Kurzer und ein ganz Langer aus der und der Entfernung war es nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie waren ja auch in München beim OLG.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die beiden Angeklagten, die der Generalbundesanwalt in der Anklageschrift als Täter formuliert hat, die kommen also nach der Matrix durchaus infrage?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich muss sagen, dazu sind wir später überhaupt gar nicht gefragt worden. Ich kenne die Maße überhaupt nicht. – Ja, das war abgeschlossen, und dann hatten wir weitere Aufträge nicht mehr erteilt bekommen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Darf ich mal dazwischenfragen? Das heißt – ich habe Sie ja vorhin schon gefragt –, Sie haben mit den Körpergrößen von Mundlos und Bönhardt diese Matrix nicht noch mal untersucht: Mit welchem Abstand könnte, wenn es möglich ist – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht mehr untersucht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Der Auftrag – – Nein, da gab es – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie sind auch nicht danach gefragt worden?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, ich bin nicht danach gefragt worden. – Richtig, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die beiden waren ja auch nicht angeklagt. Man muss ja auch wissen: Welche Rolle hat der Prozess in München?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist Bewertungssache der Polizei!)

Dann wollte ich noch mal fragen, ob ich das vorher richtig verstanden habe, weil das auch immer bei der Frage Linkshänder, Rechtshänder – – Also, von beiden Positionen aus ist es möglich, dass ein Rechts- wie ein Linkshänder den Schuss abgegeben hat. Habe ich das so richtig verstanden?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, ohne Einschränkung würde ich mal sagen: vom Halbraum K. ja, und vom rechten Halbraum A. – würde ich sagen – auch. Ich meine, wobei ich dann – – Naturwissenschaftlich vorsichtig, wie man ist, würde man sagen: Ja gut, das kann man dann auch noch mal nachstellen, um alle Eventualitäten auszuschalten.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wir haben ja verschiedene Spuren gefunden, auch – – Man hat verschiedene Spuren gefunden an den Dienstwaffen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Wenn man sich diese DNA-Spuren anschaut, dann würde ja eigentlich mehr dafür sprechen, dass der Herr Böhnhardt die Frau K. erschossen hat und der Herr Mundlos auf den Herrn A. geschossen hat. Das passt aber jetzt mit der ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da kann ich gar nichts dazu sagen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... Jogginghose nicht zusammen. – Und das war auch nicht Ihr Auftrag, okay.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, denn ich kenne ja die Körpermaße von A. – – Und ich kenne im Grunde genommen auch diesen Spurenbericht nicht. Der war nicht zu verwerten. Das war ja – – Für uns war im Grunde genommen der Auftrag – – Um es noch mal ganz klar zu sagen: Der Auftrag war wie folgt: Können wir Schlüsse auf die Körperlänge der Täter machen, und kann die Position so gewesen sein, ohne dass die sich gegenseitig erschießen?

Abg. Matthias Präfrock CDU: Und das ist, wie Sie ausgeführt haben, durchaus möglich?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Sie haben ja am 27. Juli 2011 durch Herrn M. einen Auftrag bekommen, noch mal zur Frage der Blutspuren im Fahrzeug – Spritzer, Umlagerung der Opfer usw. – etwas zu sagen. Habe ich das richtig verstanden, dass da kein Ergebnis mehr möglich war, weil das anhand der Materialien, die Sie hatten, nicht mehr möglich war, oder gab es dort zumindest noch mal in Teilen Erkenntnisse? Weil wir dazu in den Akten jetzt nichts – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, es war so: Ich kann mich an diesen Auftrag entsinnen, und dann haben wir aber gesagt: „Ja, das ist ja so umfassend.“ Und weil wir ja auch – – Ich glaube, da hatten wir die Fotos auch schon gesehen, und da haben wir gesagt: „Ja, das ist ja so vielfältig.“

Da habe ich in Erinnerung, dass wir uns darüber noch mal besprechen müssen, und da ist es zu einer Besprechung im Landeskriminalamt gekommen, an der viele beteiligt waren, u. a. auch der Herr M., also der Schussexperte. Und dann ist es aber dabei geblieben, und da haben wir – – Jetzt weiß ich es: Ja, da haben wir noch anhand der einzelnen Bilder gesagt: „Ist das möglich? Ist das nicht möglich?“ Es gibt ja so manche Sachen, wo man sagt: „Da kommt nicht so schrecklich viel bei raus, das ist nicht zielführend.“ Und da meine ich, das wäre sowieso nur möglich gewesen anhand der Bilder, weil zu diesem Zeitpunkt zumindest, meine ich, das Auto, jedenfalls die Spurenlage am Auto, nicht mehr gesehen werden konnte, oder so. – So was habe ich im Kopf.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herzlichen Dank. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Dr. Wehner, – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wo sind Sie?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Hier.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ach, da.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Meine erste Frage geht dahin: Von der Kopfhaltung von Herrn A., also in der Situation der Schussabgabe, ist da ein Sichtfeld für ihn möglich gewesen, dass er den Täter, der auf ihn schießt, in dieser Sekunde wahrnimmt?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, das Sichtfeld ist ja 180 Grad, und jetzt müssen wir uns mal ansehen:

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Das sind die Bilder, die ich hier habe. Die sind etwas schärfer als das, was man über PowerPoint kriegt. – Ja, ich glaube, ich kann es anhand des Bildes doch mal zeigen, sonst müssten Sie es mal hier bei mir angucken.

(Ein Bild wird auf die Wand projiziert.)

Das müsste ja jetzt hier davor sein. – Das ist die Situation im Moment – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie das Mikro nehmen, bitte?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Entschuldigung, ja. – Das ist jetzt im Moment der Schussabgabe. Das ist die Situation im Moment der Schussabgabe, und das heißt mit anderen Worten – – Wenn Sie das auf meinen Bildern hier sehen, würde ich sagen,

dass man es hätte sehen können. Das müsste man vielleicht auch noch mal genau ausmessen, aber jetzt würde ich sagen, wo ich das sehe, war es bemerkbar.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt kam es ja – Sie haben es ja mehrfach schon gesagt – nicht zu einem geraden Schusskanal, sondern zu einem Abdriften.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Zu einem verwinkelten, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zu einem verwinkelten. War dies – es ist schwierig, den Begriff zu nennen – – Ist es für ihn die Chance gewesen, zu überleben, dass es auf dem Knochen zu dieser Abwinkelung kam?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das ist ganz schwer zu sagen. Aber sagen wir mal so: Das ist ja aufs Felsenbein geprallt; das ist ja hart, und da ist sehr viel Energie verloren gegangen, und deswegen hat er möglicherweise das Glück gehabt, zu überleben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Deswegen kommt jetzt die weitere Frage – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Denn Sie können in dem anderen Fall ja sehen: Wenn das also durch das Gehirn und durch die Gehirnbasis geht, wie im Fall K., das ist tödlich.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. – Jetzt frage ich gern noch mal nach, was das für ein Knochen ist, das Felsen-...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das Felsenbein ist das, was ich eben hier in Blau gezeigt habe.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay, gut. – Bei der auf Auffindsituation wurde ja mitgeteilt, dass Herr A. noch initial bei Bewusstsein war, jedoch nicht mehr ansprechbar. Für mich ist jetzt die Frage, wenn man den Schusskanal betrachtet, wie stark letztendlich das Gehirn noch eine Leistungsfähigkeit haben konnte und inwieweit Erinnerungsmöglichkeiten sich daraus noch ergeben. – Habe ich mich klar genug ausgedrückt? Also, es gibt – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich kann das natürlich nicht so genau sagen, weil meine Patienten ja sozusagen überhaupt nicht mehr sprechen,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und ich kann das immer nur, sagen wir mal, in Verbindung mit Klinikern – – Man weiß aber eines: Wenn ein Schuss abgesetzt ist und das Gehirn trifft, dann muss man davon ausgehen, dass das Bewusstsein erheblich gestört ist und man dann auch eine ret-

rograde Amnesie, also eine Erinnerungslosigkeit auch für das, was vorher gewesen ist, aufweist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sind Mediziner. Ich bin es nicht, aber ich weiß, es ist sicherlich eine sehr schwierige Frage, nämlich die Frage, ob durch die Art und Weise, wie der Schusskanal bei ihm verlaufen ist, ein Erinnerungsvermögen noch da sein kann?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das hängt nicht nur vom Schusskanal ab, sondern Sie müssen bedenken: Wenn ein Projektil in den Kopf tritt, dann haben Sie im Kopf eine riesige Druckerhöhung, und die betrifft das gesamte Gehirn. Und das Gehirn schaltet im Prinzip aus. Das ist wie eine schwerste Gehirnerschütterung, sodass Sie nicht sagen können: „Na ja, anatomisch ist ja der Schusskanal usw. – – Da hat er ja noch mal Glück gehabt usw.“, sondern die Erinnerungsfähigkeit – die ja im Rindenmaterial eigentlich, auf der Konvexität, liegt und die primär nicht betroffen ist – – Das ist schon richtig, aber durch den Druck wird sie betroffen.

Sehen Sie, es ist ja so: Wenn ein Patient auch nur fällt und bewusstlos wird – da hat er eigentlich nur eine Gehirnerschütterung, noch nicht mal eine Blutung –, weiß er schon über das Fallen und auch über das, was vorher war, nichts, sodass eine Erinnerungsfähigkeit primär zu bezweifeln ist. Was sich da jetzt noch abspielt – ich meine, in diesem Fall weiß ich auch, dass der befragt worden ist – und was man da rauskriegen kann, das ist die Kunst der Psychologen, keine rechtsmedizinische Kunst.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, da können Sie keine nähere Eingrenzung vornehmen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Kann ich nichts zu sagen, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Es kann sein, es sind Erinnerungen vorhanden gewesen, aber genauso ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, ja. Man weiß auch nie – – Das Gehirn kann einem ja auch was vorgaukeln usw.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt habe ich noch eine Frage: Der Auftrag zur Begutachtung ist ja erteilt worden. Nach meinem Kenntnisstand wurde das Gutachten zum Schussverlauf aber erst relativ spät zu den Akten gebracht, vorgelegt am 30. Mai 2008, also ein gutes Jahr nach der Tat. Können Sie dazu etwas sagen, woran das lag?

(Der Zeuge blättert kurz in seinen Unterlagen.)

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Am 30.05.2008 ist es vorgelegt worden, und gemäß Polizei Heilbronn war der Auftrag 15.10.2007. – Ja, gut, das sind mehrere Monate. Ich mei-

ne, das ist auch eine gewaltige Arbeit gewesen. Also, ich sage es Ihnen: Das ist jetzt zusammengefasst, das sieht alles so – jetzt vielleicht auch didaktisch vorgebracht – furchtbar einfach aus, aber das sind Stunden; das ist sehr, sehr mühevoll, muss man sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Der Herr Vorsitzende hat ja auch danach gefragt: Eine neue Beauftragung nach dem 04.11.2011, also nachdem die potenziellen Täter bekannt geworden sind, ist nicht erfolgt?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Ich habe ja mehrere Aufträge. – Das ist der Auftrag vom 15.10. Dann habe ich mal einen Auftrag,

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

der ist bei mir rausgegangen am 14.02.11.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was ist das dann noch mal für ein Auftrag? Was war dieser Auftrag?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das war zu der ersten der vier Fragen – Landeskriminalamt –, nämlich, ob festgestellt werden kann, ob die jeweilige Schussabgabe bei geöffneter und bei geschlossener Tür ist. Das war der Auftrag, und den habe ich erledigt im Februar. Von wann der Auftrag ist, das weiß ich nicht. Und dann habe ich noch durch das Bundeskriminalamt – – Der ist von mir erledigt worden am 28.06.2013. Das war ja dann praktisch – – Ah ja, nach November, ja. Das ist nach November gewesen. Ach so, ja, natürlich, da spielte ja – – Offensichtlich hatte man dann diesen Komplex zur Anklage bringen wollen usw. usf. Ja, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und da war nochmals – – Was waren die Auftragsfragen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das Gutachten wurde zu folgenden Fragen erstattet:

Ist das Blut durch einen Kontakt zwischen Täter und Opfer an die Hose gelangt oder vielmehr durch die bei der Schussabgabe entstehenden hohen kinetischen Energien übertragen worden? Lassen sich Rückschlüsse auf die Position des Trägers der Hose zum Zeitpunkt der Schussabgabe ziehen?

Und dann:

Kann Ihre Aussage aus Gutachten

– also vorhergehende Gutachten

präzisiert werden, ob die Fahrzeugtüren zur Tatzeit nunmehr offen bzw. geschlossen waren?

Ja, das ist also sehr, sehr akribisch. Da habe ich heute die Methodik nicht vorgetragen, sondern ich habe im Grunde genommen nur das Resümee vorgetragen, was leider darin besteht, dass wir ganz Genaues nicht sagen können.

Ich will es noch mal zusammenfassen, dann hat man es hier präsent:

Insgesamt vermögen also die untersuchten Spuren unter geometrischen Gesichtspunkten nicht zu beweisen, dass der Träger der Hose den Schuss zum Nachteil K. beibrachte. Allerdings legt die topografische Auswertung der Spuren nahe, dass er in einem Zeitintervall nach der Schussbeibringung und der damit verbundenen Blutaustrittsdynamik ...

– also, je komplizierter die Worte werden, desto weniger weiß man, ja? –

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir sind dankbar, dass Sie das noch mal betonen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner:

... verbundenen Erzeugung von Sekundärspritzern im lokalen Umfeld der Getöteten präsent war, denn die gezeigten Spuren sind als Spritz- und Anschleuderspur die Abbildung eines akuten, dynamischen Geschehens.

Ich glaube, das ist der Kernsatz dieses Gutachtens.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Bei der Schussabgabe haben Sie ja gesagt, es könnte Linkshänder und auch Rechtshänder gewesen sein.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Kann man das auch in der Doppelung sagen? Könnten es theoretisch zwei Linkshänder gewesen sein?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das würde ich – – Also, alles immer mit der Einschränkung – – Wissen Sie, das ist immer so: Als Physiker bin ich auch als Rechtsmediziner ein bisschen vorsichtig. So prima vista sage ich mal „Ja“, aber ich gebe im Grunde genommen erst sozusagen meine Unterschrift dann, wenn ich es selber dann nachgeprüft hätte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zu der Jogginghose noch, zu dem Bereich, wie quasi die Hose am Körper getragen worden ist, kann man dazu etwas sagen, also, ob sie aufgekrempt war oder – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das war ja in dem unteren Bereich, und der untere Bereich, also der fußnahe Bereich, kann nicht hochgekrempt gewesen sein, weil wir im Grunde genommen eine flächige Spritzerantragung sehen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also vom Knie abwärts?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Vom Knie abwärts, ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt aus Ihrer Sicht als Gutachter, ergeben sich da für Sie noch Fragen? Gibt es Bereiche, wo Sie sagen: „Dem könnten wir nochmals nachgehen“? Gibt es aus Ihrer Gutachtertätigkeit noch einen Punkt, aus dem sich für Sie noch eine Fragestellung ergeben könnte?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich hatte damals mit dem Landeskriminalamt – nein, mit dem Bundeskriminalamt – gesprochen, und ich meine, auch mit dem Generalbundesanwalt. – Das weiß ich nicht. – Aber sagen wir mal: Ich hatte damals ein Telefonat mit einem Schweizer Kollegen. Das ist der Professor Kneubuehl. Das ist ein Schussexperte, und der hatte sich mit der Kinetik von solchen Tröpfchen oder feinstaubigen Spuren beschäftigt. Meine Idee war – deswegen habe ich auch – – Irgendwo, meine ich, haben wir reingeschrieben, dass man die Feinstaubigkeit noch untersuchen könnte. Denn es ist so: Ich spreche ja von einer Dynamik, und jetzt muss man sagen: Wenn die Spuren es nur zulassen würden, dass eine rasante Dynamik aufgetreten ist, die bei Sekundärspuren nicht gegeben wäre, dann könnte man vielleicht sogar sagen, aus der Morphologie heraus: Nein, da muss die Dynamik so rasant gewesen sein, das können nur retrograd ausgetretene Blutspuren sein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da spielte aber – – Dann ist ja immer die Frage: Was kann man machen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was kann man daraus für Schlüsse ziehen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Und die Frage ist – ja eben – – Mit anderen Worten: Lohnt sich das für eine weitere Erkenntnis? Ist dadurch eine weitere relevante Erkenntnis gegeben? Das ist ja immer eine Frage der Ermittlungen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou – er sitzt direkt daneben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Professor Wehner, ich komme noch mal auf die Seite, wo der Herr A. gesessen ist.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mich treibt immer noch die Frage um, ob die Tür bei der Schussabgabe geöffnet war auf seiner Seite, weil das eine gewisse Relevanz hat wegen dem Spiegelblick. Jetzt haben wir gesehen, dass Herr A. die Hände vorm Gesicht hatte und die sehr blutverspritzt waren

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Eine.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Eine, aber die war sehr blutverspritzt.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. Die ist unter Garantie bei der Schusseinwirkung – – Also, das sind so Spritzerspuren, da würde ich meine Hand dafür ins Feuer legen, dass das – – Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt frage ich mich: Wenn da Blut ausgetreten ist, in dieser Höhe, dann müsste doch auch auf der Innenseite der Beifahrertür Blut gewesen sein, sodass man feststellen könnte: Die Tür war verschlossen, weil das Blut dort angebracht ist. Wenn die Tür nämlich offen gewesen wäre, wäre da kein Blut drangekommen. – Kann man einen solchen Schluss ziehen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, man kann eigentlich nur den Schluss – – Erstens mal: Das ist, glaube ich – – Also, inwieweit Blutspritzer von dem ... (am Stenografentisch akustisch unverständlich) als Spritzspuren an dieser rechten Beifahrertür waren, das weiß ich nicht. Man kann nur sagen – in der Tat –: Wenn da irgendetwas, eine Fläche, gewesen wäre, dann ist es ja nicht nur, dass es auf die Hand geht – wenn die Hand so gehalten worden ist, wie ich das dargestellt habe, und die war in der Nähe –, sondern dann muss es auch woanders hin gespritzt sein.

Und dann muss man sagen: Es fehlte eine Fläche, an die das Blut angetragen worden ist. Das muss nicht unbedingt heißen, dass die Tür auf gewesen ist. Es kann auch für meine Begriffe so gewesen sein, dass nur das Fenster auf gewesen ist. Denn unsere Fensterstudien haben gezeigt, dass das – – Durch das Seitenfenster hätte ja – – Man muss immer gucken – – Wir müssen immer sagen: „Was war offen?“ Das können wir sehr gut sagen deswegen, weil der Schuss, der die K. getroffen hat, ja durchgegangen und an die Mauer gelangt ist. Also war da auch irgendetwas. Was war auf? Kann man die Öffnungsfläche begrenzen?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, und meine Frage war: Wenn ich mir das anschauen – – Ich meine, das Fenster wird ja begrenzt durch die Tür.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn ich mir das anschau: Hier ist die Hand, die war so blutverspritzt – die sehe ich zum ersten Mal auf Ihrer Aufnahme –, ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... und dann ist ja das Fensterbrett vom Auto, von der Beifahrertür, in derartiger Nähe zu dieser extrem blutverspritzten Hand, ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Könnte man erwarten.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... dass ich – – Wenn ich ein Foto hätte von der Tür, müsste ich doch Blutantragungen erkennen können, aus denen ich schließen kann: Die Tür war sicher zu.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also jedenfalls, sagen wir mal, im Spritzbereich.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Anhand der Tropfen. Ich habe heute auch erfahren, wie präzise Sie anhand der Tropfen erkennen können, welche Dynamik die bei der Abgabe hatten.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das wäre eine Möglichkeit. Aber ich glaube, diese Möglichkeit ist real nicht mehr gegeben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber durch Fotos könnten Sie eine solche Wahrnehmung überprüfen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das müsste man gucken, und ich würde also durchaus dafür plädieren, dass Sie sich die Fotos angucken. Aber ich glaube – – Also, wir haben ja auch an so etwas gedacht. Das ist äußerst frustran, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frustran?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: ... sagen wir mal, dieses Spurenbild zu interpretieren. Das war ja eine unglaublich blutige Angelegenheit. Aber ich weiß nicht, ob Sie jemals das Auto von innen gesehen haben. Denn das würde ich mal an Ihrer – – Wenn ich zu raten hätte, würde ich sagen: Gucken Sie sich das mal an, dann kriegt man so ein Gefühl dafür: Was ist drin, und was ist nicht drin?

Aber man kann die Spurenkundler – – Die haben ja, zumindest an einigen Stellen, Spuren abgenommen und können die zumindest zuordnen den Personen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dann die nächste Frage: Es sind auf der rechten Schulter des Herrn A. Schmauchantragungen am Diensthemd gefunden worden. Können Sie anhand der Schmauchantragungen messen oder Angaben machen, wie weit das Opfer bei der Schussabgabe von der Waffe entfernt war?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich kann es nicht, aber da ist der Experte der Herr M.. Das ist der Schussexperte des Landeskriminalamts gewesen, und der hat uns die Vorgaben wiederum gegeben des Abstands von der Waffenmündung, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ah ja, okay.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: ... und daher habe ich die. Das waren die 60 bis 90 cm. Das heißt also, am dichtesten kann es in einer Zone von 60 bis 90 cm – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Also, das waren die Erkenntnisse aus dieser Schmauchspur.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das waren die Erkenntnisse von Herrn M., ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann komme ich jetzt zu der Jogginghose. Zunächst mal – was mich ein bisschen wundert –: Diese Jogginghose ist mit Blutspritzern am Tattag 2007 versehen worden und ist im Jahr 2011 gefunden worden. Ist die dazwischen gewaschen worden?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das weiß ich nicht. – Nein, so sah es also nicht aus. Das kann ich aber nicht sagen. Also, ich habe nicht – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wenn sie gewaschen worden wäre, dann wären doch die Blutantragungen – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, dann wären die ja ausgewaschen gewesen. Also, eines kann ich sagen von dem, was wir gesehen haben: Das waren klar konturierte Spuren.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also nicht gewaschen? Das heißt, die – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Der Schluss wäre dann zu ziehen: nicht gewaschen, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist eigentlich auch ein ungewöhnliches Faktum. Vielleicht eine Trophäe? Man weiß es nicht.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, dazu kann ich nichts sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die nächste Frage, die mich auch beschäftigt: Wie sind die Spritzer auf den unteren Bereich gekommen? Haben Sie jetzt Angaben gemacht? Wäre es auch denkbar gewesen, dass durch das geöffnete Fenster bei geschlossener Tür der Schuss abgegeben wurde?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei wem jetzt?

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt bin ich bei der Jogginghose, also bei der M. K..

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also bei der Frau K..

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist es möglich, dass danach dann die Tür geöffnet wird, um die Waffe zu entfernen, und dann vielleicht der Körper umfällt und dann in das Blut, und von diesem zweiten Vorgang die Blutspritzer auf die – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das wäre eine andere Dynamik der Tropfen. Würde diese – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das wären aber auch wieder – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber nicht so massiv wie bei einem Schusseintritt, sondern das wäre ja dann eine sanftere Dynamik.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, nein, deswegen sage ich ja: Wir müssen – – Oder: Herauszufinden wäre – – Ich habe hier gesagt, was es sein kann – eine Dynamik –, und habe gesagt: Entweder ist es retrograder Blutstaub, vom Schuss bedingt, oder aber eine andere Dynamik, sprich: in Richtung sekundär, feinste Sekundärspritzer. Wann diese Sekundärspritzer dann aufgetreten sind, das kann ich nicht sagen, und es ist natürlich eine Dynamik denkbar, die so geartet ist, dass irgendwo Blut in Blut fällt und sich dann Sekundärspritzer entwickeln.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hypothetische Frage: Sehen Sie oder besteht eine Möglichkeit, solche Blutspritzer nachträglich zu manipulieren?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da würde ich mal sagen, natürlich besteht das.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also – – Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Auch mit Ihrer Erfahrung, die Sie jetzt gemacht haben?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, ich meine, ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Die Anmutung. Sie sehen ja häufiger solche Dinge.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: ... dass das möglich ist, z. B. auch unter wissenschaftlichen Bedingungen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ist klar – ganz theoretisch.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wir hatten mal einen Fall zu bearbeiten, da ging es auch darum: In welcher Größe sind Blutspritzer? Da haben wir eine Steinkugel z. B. auf einen Schwamm oder auf ein Fensterleder mit roter Tinte fallen lassen und haben das dann studieren müssen. Deswegen würde ich überhaupt nicht ausschließen, dass das geht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war jetzt – – Deswegen habe ich gesagt: hypothetisch. Aber jetzt will ich Sie – – Sie sind ja ein ganz erfahrener Gerichtsmediziner, der solche Dinge immer wieder zu sehen bekommt.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, sagen wir mal: Ich bin mehr als 30 Jahre Gerichtsmediziner, und das kann man oft mit Erfahrung koppeln, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es, ja. Mir ist keine Steigerung mehr eingefallen. – Deswegen – sagen wir mal –: Von der Anmutung her, sieht das aus, als ob daran manipuliert wurde, oder – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das kann ich nicht sagen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wo sind Sie?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Hier direkt vor Ihnen. – Herr Wehner, ich möchte jetzt gerade auf die Jogginghose noch mal etwas genauer eingehen. Ist es Ihrer Auffassung nach also völlig unwahrscheinlich, dass diese Blutropfen – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Sagen wir besser Spritzer, Antragungen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Genau, wir haben ja hier nur Antragungen in Form von Spritzern. Die Charakteristika haben Sie erklärt: entweder aufgrund dieses Schusses oder möglicherweise nachher, wenn Blutropfen in Blut fallen. Ist es da wahrscheinlich – – Oder: Wie wahrscheinlich ist es, dass – Sie haben auch geschildert, dass es eine sehr blutige Angelegenheit war – aufgrund der Entwaffnung bzw. der Umlagerung keinerlei andere Blutanhaftungen an dieser Hose gefunden wurden? Also, wie wahrscheinlich ist es, dass die Person, die diese Entwaffnung vorgenommen oder die Waffen an sich genommen hat und die Person umgelagert hat, keinerlei andere Anhaftungen an der Hose hatte?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das ist schwer zu sagen, gerade bei einer Hose, weil ich mir vorstellen könnte, dass – – Zur Entwaffnung wird der Oberkörper in beugender Haltung eingesetzt, sodass ich mal sage – – Ich nenne mal ein ganz blödes Beispiel: Wenn ich seziere, dann ist das auch oft eine blutige Angelegenheit. Das sehen Sie aber meiner Kleidung nicht an. Das heißt also, je nachdem, welche Körperteile da in Berührung kommen in beugender Haltung – – Da muss also nicht unbedingt eine Kontaktpur sein – muss nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – Die Waschmaschine oder ein Waschvorgang bei der Hose ist schon angesprochen worden. Also Sie gehen davon aus, dass die Hose nicht gewaschen wurde. Wenn aber so eine Hose gewaschen würde, würde sich dann das Charakteristikum dieser Blutanhaftungen verändern? Also könnte es – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das ist natürlich jetzt eine Frage, damit hat sich der Rechtsmediziner nicht befasst. Aber sagen wir mal: Da ich meine Hemden selber wasche, beobachte ich die auch manchmal. Und Flecken, die sehen dann – – Es gibt ja das Wort „verwaschen“, das heißt, die klare Konturierung eines Blutflecks – – Auch wenn er noch so klein ist, ist er doch klar konturiert. Das sehen Sie daran, dass wir den ja noch ausmessen konnten. Das geht dann in dem Textilgewebe – – Das nimmt gewissermaßen die Textilstruktur an, weil es dann so diffundiert, und ist dann nicht mehr so klar konturiert. – Das sind die Beobachtungen, die ich nicht aufgrund meiner Kenntnisse als Rechtsmediziner, sondern sozusagen als sorgfältige Hausfrau Ihnen sagen kann.

(Heiterkeit)

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich möchte jetzt noch auf die Obduktion von Frau K. eingehen bzw. da zwei Fragen stellen. Es kursieren verschiedene Theorien, u. a. auch eine, dass sie zum Tatzeitpunkt schwanger gewesen sein soll.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Das hätten wir – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte noch mal ins Mikrofon.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Das ist auszuschließen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gut. – Außerdem haben Sie auch in Ihrer Einführung schon beschrieben, dass es Einblutungen in der Lunge gab ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... und in der Luftröhre.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Einatmungen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Einatmungen. Wenn Sie einfach noch mal den Vorgang erklären könnten, wenn es jetzt einen Kopfschuss gibt und sofortiger Hirntod eintritt, wie die Vitalfunktionen noch weiterlaufen, was im Körper da genau vorgeht, dass es noch zu diesen Einblutungen kommen kann?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. Also, der Atemreflex, der liegt ganz tief im Stammhirn. Das heißt also, auch wenn schon alles eingestellt ist, gibt es sehr oft noch eine letzte Vitalfunktion, nämlich des Einatmens. Und jetzt ist es so: Angenommen, Sie würden sich jetzt mal in den Mund fahren und hinten am Gaumen entlang und bohren, dann sind Sie im Gehirn, im Hirnkasten erst mal. Und da hat es geblutet, und vor allem ist das kaputtgegangen. Dann ist der knöcherne Käfig kaputtgegangen, und deswegen regnet das Blut aus dem Gehirnkasten raus hinten an den Rachen. Und wenn Sie jetzt einatmen, läuft dieses Blut natürlich in Richtung Luftröhre bis tief in die Bronchien und dann auch in die Lunge, sodass man sagen kann: Ein Atemzug oder auch zwei oder drei sind da noch gewesen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gut, vielen Dank.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das machen wir deswegen – in diesem Fall spielt es natürlich nicht so die Rolle –: Wir müssen immer gucken: Ist der Schuss zu Lebzeiten beigebracht worden?

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Und das war in dem Fall so gewesen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Doch noch eine Nachfrage zur Jogginghose: Kann man ausschließen, dass der Träger der Jogginghose nicht der Täter war, sondern nur eine Person, die daneben stand, oder nicht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, da können Sie gar nichts ausschließen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also nicht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Es gilt der Satz: Die Jogginghose war in einem dynamischen Prozess ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dabei.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: ... dabei. Und was für ein dynamischer Prozess das gewesen ist, das, habe ich gesagt, können wir nicht differenzieren. Da kann man vielleicht noch einen Versuch machen. Und offensichtlich weiß man auch nicht den Träger der Jogginghose zu diesem Zeitpunkt.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Vielen Dank. – Keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Es ist jetzt einfacher, gell? Hier vorne sitzt nur eine Frau, die ist leichter zu finden als die Männer.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das stimmt aber nicht so ganz.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich sage, hier vorne – – Ach doch! Zwei; stimmt. Aber trotzdem ist die Zahl der Frauen überschaubarer als die der Männer, und deswegen ist es leichter für Sie.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ach so, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war jetzt aber keine Frage an Sie.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Für mich ist noch eines offen, was der Herr Vorsitzende auch schon angesprochen hat, und zwar: Inwieweit waren Sie informiert oder wissen Sie Bescheid, ob die Projektile, die Geschosse tatsächlich untersucht worden sind auf Blutspuren oder Gehirnteile der Opfer?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Weiß ich nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wissen Sie nicht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das macht das Landeskriminalamt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay; also, Sie haben da keinen Kenntnisstand davon?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wir kriegen das Ergebnis natürlich; also das Ergebnis Schussabstand, Schussentfernung, das kriege ich.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber nicht die Spuren auf den Geschossen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein. Das kriegen wir nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann beschreiben Sie im Obduktionsbericht einen intensiven Blutandrang im Hemdbereich bei M. K..

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wodurch ist dieser intensive Blutandrang entstanden?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Frau K. hat ja, soweit ich das weiß, nach vorn übergebeugt im Auto gesessen, und zwar sogar bis hin zur Fußleiste – ich weiß nicht mehr –, und ist dann geborgen worden. Das würde – – Das ist aber zu erklären mit dem Blutaustritt aus den Schusslücken, und da blutet es einfach auch postmortal aus.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Habe ich Sie jetzt richtig verstanden: Die Aussage war: Frau K. saß im Auto, bis sie geborgen worden ist?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, aber die ist, als ich kam – – Ich bin dazugerufen worden nach Heilbronn. Und jetzt kann ich mich nicht mehr genau entsinnen, aber ich meine, da wäre sie schon aus dem Auto geborgen gewesen, und im Nachhinein, meine ich, hätte ich erfahren: Ja, wie hat die denn in dem Auto gesessen? – Also erfahren entweder verbal oder über Fotos. – Da habe ich in meinem Kopf, dass sie nach vorn übergebeugt im Auto saß, und ich meine auch, dass der Kopf ziemlich tief war. Aber das weiß ich jetzt nicht mehr so genau.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann beschreiben Sie über der linken Augenbraue bräunliche Schürfungen. Die Frage: Wo sind diese entstanden und wodurch?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, auf der linken – – Sie ist wohl auf die linke Seite gelagert worden, draußen, außerhalb des Autos, und da war so eine kiesartige, kann ich mich entsinnen, Unterfläche. Diese Schürfungen, die habe ich gar nicht mehr so jetzt vor dem geistigen Auge; aber jedenfalls können Sie sagen, dass da auch postmortal noch Veränderungen sind. Sie hatte nämlich auch so eine Druckstelle, da – die habe ich gezeigt – in der linken Wangenregion.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. Da wäre meine nächste Frage: Sie beschreiben in dem Obduktionsbefund auch äußerliche – – Also noch Hämatome. Können Sie etwas dazu sagen, ob die postmortal waren oder eben vorher entstanden sind, oder wie die Hämatombildung – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Wo? Wo Hämatombildung? Am besten ist – – Warten Sie mal, ich will mal gerade eben gucken, ob ich sie – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich meine, dass Sie welche beschrieben haben am Oberschenkel und dieses Hämatom im Gesicht, und an ein weiteres kann ich mich jetzt im Moment nicht erinnern. Da müsste ich auch noch mal lesen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich gucke gerade mal im Obduktionsprotokoll nach.

(Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Für mich war die Frage, inwieweit die postmortal entstanden sind oder während des Geschehens.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Hämatome entstehen – – Also, es entstehen schon mal Blutungen – – Also eine Blutung läuft natürlich in Höhlen usw., postmortal. Aber Hämatome geschehen in der Regel intravital, und Hämatome im Bereich des Schussgebiets natürlich während des Schusses. Da kann man sich jetzt darüber streiten, ob es intravital oder postmortal ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Könnten Sie noch mal sagen – ich kann vielleicht genauer Auskunft geben –, welcher Punkt im Obduktionsprotokoll das ist?

(Abg. Petra Häffner GRÜNE blättert in Unterlagen.)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich den gekennzeichnet habe. Warten Sie mal, ob ich das jetzt – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: 25 z. B., im Bereich der linken – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, genau, 25.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner:

Über der linken Kniescheibe Druckstellen, im Bereich der rechten Oberschenkelaußenseite 25 cm ... 3 cm im Durchmesser, Blau-Grün-Verfärbung des Hämatoms.

Blau-Grün-Verfärbung, das kann ich Ihnen genau sagen: Das ist ein älteres Hämatom.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist ein älteres Hämatom?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das ist ein älteres Hämatom. Ein Hämatom ist ja erst mal veilchenblau, grün, gelb, braun, weg.

(Heiterkeit)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, okay. Gut. – Dann habe ich eine Frage: Sie beschreiben die Bruchausläufer, und ich möchte wissen: Kann man eine Schlussfolgerung ziehen von dem, wie die Bruchausläufer sich gezeigt haben, auf die Gewalt, die dann geherrscht hat beim Einschuss von dem Projektil – also diese Energie, die da reingekommen ist? – Und kann man sagen, was für eine Fraktur ich dann im Anschluss habe, auf die Entfernung von dem – – Also, würde man – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das sind wohl – – Nein, das kann man nicht. Das kann man nicht zur Schussentfernungsbestimmung benutzen. Die Bruchausläufer – – Oder überhaupt, dass es zum Bruch kommt, hängt natürlich mit dem gewaltigen Überdruck in dem Gehirn zusammen, und das ist natürlich schon auch eine Frage der Rasananz des Projektils.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann schreiben Sie noch von einer „fleckigen Einblutung im linken Zungengrund“. Wodurch entstand diese?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Können Sie mir noch mal kurz helfen, wo?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich hätte echt die Seite aufschreiben sollen jedes Mal.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, die Seite brauche ich nicht, nur den Punkt im Obduktionsprotokoll.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das muss wahrscheinlich bei der – –

(Abg. Petra Häffner GRÜNE blättert in Unterlagen.)

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich weiß aber ungefähr, wann wir das sezieren. Das kommt – – „Die Zunge schmierig mit Blut“, „belegt im Bereich des linken Zungen-“, „seitlich eine fleckige Einblutung“ – das kann möglicherweise noch mit dem Überdruck zusammenhängen, weiß ich nicht. „Am Zungengrund kräftige ... (akustisch unverständlich) -zeichnung“. – Punkt 54 meinen Sie.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay, ja. – Wissen Sie, weil Sie auch vorhin von Blutspuren im Auto gesprochen haben: Von Blättern, die auf der Rückbank lagen, dass diese

keine Blutspuren gehabt haben, ist Ihnen da etwas bekannt? Und die Frage ist: Wie würde sich das verhalten, die Austrittswunde von A. in Bezug auf Blutspritzer nach hinten?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: So dunkel meine ich mich entsinnen zu können, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bitte ins Mikro.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: ... dass da also irgendetwas mit dem Spurenbild auf der Rückbank war, aber das war – – Oder sagen wir mal so: Das ging nicht. Man kriegt ja vieles mit. Das war keine spezielle rechtsmedizinische Fragestellung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Der Blutaustritt im Fall A. erfolgte nach hinten, nach retrograd – das können Sie auch an der Hand sehen –, und natürlich da, wo der Schuss rauskommt, auch kegelförmig. Und wenn in den Kegel die Rückbank reinpasst, dann hätte man da auch Blut finden müssen – „können“ ist vielleicht besser.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Können Sie noch etwas sagen zur Austrittsstelle von A., ob das mehr rechts, mittig oder links vom Hinterhaupt war?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das war rechts vom Hinterhaupt. Das ging ja ganz scharf um die Ecke herum.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann hatten Sie vorhin gesagt, dass Sie im Krankenhaus bei A. waren, um die Fotografie selber – – Also, die Aufnahme der Hand haben Sie selber gemacht.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das habe ich nicht gesagt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. So habe ich das verstanden.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das ist da gemacht worden.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das ist da gemacht worden?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also offensichtlich, muss ich sagen. Ich weiß, dass ich die Hand gesehen habe, und ich habe dann auch die Fotografie gesehen, und da ist in meinem Kopf die Verknüpfung: Jawohl, passt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sie haben die Hand auf der Fotografie gesehen oder real?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, nein, ich war in dem Krankenzimmer von Herrn A., sodass Sie sagen können – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay; Sie waren dort, aber die Fotografie haben Sie selber nicht gemacht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Man muss mal so sagen – man muss ja immer vorsichtig sein –: Ich habe die Hand gesehen. Ich meine, auch noch gesagt zu haben: Es ist wichtig, dass wir die Hand haben. Dann habe ich später die Fotografie gesehen, und dann ist die Erinnerung, die verknüpfende Erinnerung: Jawohl, das ist die Hand vom A. mit diesem Blutmuster.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. Ist das ein üblicher Vorgang, dass Sie dann ins Krankenhaus zum Opfer gehen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, wir wünschen das sogar auch immer.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Hier war es so – – Ja, ich weiß noch, das ist sogar so gewesen: Man wusste ja gar nichts, und man wusste ja auch nicht, wann, wo, wie. Und ich bin dann – – Ich meine, das wäre in Ludwigsburg gewesen; das weiß ich jetzt nicht mehr, da bin ich sogar noch hingeflogen worden mit dem Hubschrauber, und deswegen ist mir das also auch noch in Erinnerung. Dann bin ich in die Intensivstation, habe mich noch etwas geärgert, weil ich da so lange warten musste,

(Heiterkeit)

und schließlich bin ich da reingekommen und habe dann dem Arzt, der da war, gesagt: „Das ist also schon wichtig.“ Ich meine, ich hätte gesagt: „Das muss man dokumentieren.“

Und dann ist das so gelaufen – jetzt weiß ich es –: Am nächsten Tag habe ich dann auch gebeten, dass ich die computertomografischen Bilder kriege usw., denn es ist dann ja immer so: Die Ärzte sagen – erst mal kommt man da hin –: „Wer sind Sie überhaupt?“ Und dann dürfen die ja nicht so einfach ihre Befunde da – – Da habe ich mit dem Chefarzt noch irgendwie geredet. Jedenfalls: Das Ganze ist in meiner Erinnerung rund, und die Hand ist die vom A.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann möchte ich Sie noch fragen, ob Sie uns etwas dazu sagen können, inwieweit die Personen umgelagert worden sind. Was ist nach dem Geschehen passiert?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Die sind umgelagert worden; das war – – Also, ich habe A. gar nicht mehr gesehen – im Auto, ist klar, das ging ja – – Sie müssen sich das so vorstellen: Ich war auf einer Konferenz im Robert-Bosch-Krankenhaus, dann kam das, und dann musste man da hinfahren, und die ganze Stadt war ja zu, sodass es also ziemlich lange gedauert hat, bis ich überhaupt erst am Tatort war. Und ich meine – oder das weiß ich –, Herr A. war schon weg. Und da meine ich, dass Frau K. schon außerhalb des Autos lag. Und dann habe ich mich zurückgehalten und gesagt – ein Bienenschwarm von Polizisten usw.; das muss alles geordnet sein –: Man verpasst akut nichts, und dann kann man sich als Gerichtsmediziner – oder sollte man sich – zurückhalten, damit man dem geordneten Lauf der Spurenkundler usw. keine Störungen entgegensezt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gut. – Dann habe ich jetzt keine Fragen mehr.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Meine Fragen haben sich mittlerweile alle beantwortet. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Für die Frage entschuldige ich mich schon vorher, aber wir haben hier ja fast nichts, was nicht behauptet worden wäre in dem Fall. Wir hatten hier relativ zu Beginn der Vernehmungen auch eine Aussage, einer habe gehört oder gesagt, dass der Herr A. danach noch rumgelaufen wäre.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Jetzt frage ich Sie mit Ihrer Erfahrung als 30 Jahre tätiger Gerichtsmediziner: Halten Sie das für möglich, dass Herr A. noch am Tatort herumgelaufen ist?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das ist – – Das glaube ich nicht.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Dann sind wir uns da einig. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Professor Wehner, ich möchte noch mal auf die Kopfhaltung zurückkommen. Beide, K. und A., gucken so leicht nach rechts. Kann man daraus folgern, dass beide in den Spiegel gucken?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das kann man so genau nicht sagen. Aber ich würde eher sagen: Wenn beide nach rechts gucken, dann war da rechts irgendetwas Auffälliges. Dann haben die was bemerkt und nach rechts geguckt. Denn das ist ja – – Man muss ja so sagen, wenn man die ganze Situation sieht: Die müssen ja da wohl ein Bütterchen gegessen haben, und da guckt man ja nicht unbedingt nach rechts, wenn da nichts los ist, schon mal gar nicht vor die Mauer. Also, das ist jetzt mein normaler Menschenverstand. Also, ich deute das schon so – vor allem, weil der A. den Arm hochgehoben hat –: Das ist eine Zuwendbewegung.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Aha. – Dann noch eine Frage: Wenn die Täter, die dann zur Entwaffnung übergegangen sind und ins Auto reingefasst haben – – Was denken Sie, was da für Spuren noch zu finden sind? Können Sie das einschätzen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, ich habe ja – – Die Kleidung von Herrn A., die habe ich nicht gesehen. Aber ich würde mal sagen, Kontaktsuren, Blutkontaktsuren, weil – – Ich habe das extra jetzt hier nicht gezeigt, aber ich weiß nicht, ob Sie die Obduktionsbilder gesehen haben: Die Beblutung des Hemdes von der Frau K. war ja sehr intensiv, und da muss man sagen: Wenn man daran rumgemurkst hat und mit Gewalt – und das war ja kein einfacher Vorgang –, da hätten sich Kontaktsuren gebildet.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Also auch eindeutige DNA-Suren der Täter?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also mit Kontakt haben Sie natürlich dann Blut vom Opfer, und im Blut vom Opfer in geringsten Mengen – – Das können Sie natürlich DNA-mäßig zuordnen.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut. – Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal geschwind, weil Sie vorhin gesagt haben – da war die Frage von Herrn Sakellariou, im Rückspiegel hat er vielleicht seinen Täter sehen können oder so ähnlich –: Wenn ich das Bild jetzt nehme, hat er ja nicht zurückgeschaut.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Er hat nach rechts geschaut.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Er hat nach rechts geschaut, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Der Täter stand ja nach Ihrem Schusskanal hinter ihm oder an der Seite.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Der Schusskanal – ja – ist auf der Seite.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber der Blickwinkel – – Wenn das der extremste Blickwinkel nach rechts war, konnte er doch im Grunde genommen hinter ihm stehend gar niemanden sehen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, nicht genau. Aber er hat ja – – Wenn er jetzt so guckt, dann hat er ja noch plus 90 Grad.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also aus dem Blickwinkel heraus?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, okay. – Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich habe mich nicht gemeldet.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Professor Wehner, ich habe eine Frage, die jetzt nicht unmittelbar mit Ihrem Untersuchungsauftrag zu tun hat, aber möglicherweise aufgrund Ihrer Erfahrung doch beantwortet werden könnte: Wir haben im Laufe dieser Aufarbeitung von Zeugen gehört, die blutverschmierte Hände, Personen mit blutverschmierten Händen gesehen haben, allerdings ein paar hundert Meter – oder einen Kilometer – von dem Ort des Geschehens entfernt.

Meine Frage wäre: Wie verhält sich Blut, wenn ich dort, an dem Tatort, gewesen wäre und dann einen Kilometer weiter entfernt gesehen werde? Ist es noch als Blut zu erkennen? Ist es getrocknet? Fällt das ab? Oder wie kann ich mir das vorstellen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da muss man sowieso immer vorsichtig sein. Nicht alles, was rot ist, ist Blut.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ein sehr guter Grundsatz!

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja. Aber wenn ich Blut anfasse, und ich wasche das nicht, dann ist das so: Dann trocknet das, und das ist sehr lange als rot und damit – nicht als Blut, aber als rote Markierung – erkennbar. Also, Blut ist außerordentlich widerspenstig gegenüber Reinigung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Herr Wehner, ich habe eine Frage: Gibt es denn objektive Hinweise, wer zuerst getroffen wurde von den beiden Polizisten?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das können wir nicht sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also ist es möglich – jetzt mal angenommen, beide haben sich nach rechts gewandt –, dass sie irgendwas mitbekommen haben, dass der erste Schuss auf Herrn A. abgefeuert wurde?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das wäre durchaus möglich?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also sagen wir mal: Man muss immer unterscheiden zwischen dem, was der Rechtsmediziner kann mit seiner Spezialausbildung, und dem, was der Rechtsmediziner mit seinem normalen Menschenverstand – den Sie auch haben – – Wenn ich Ihnen jetzt sage – ich denke da genauso wie Sie –: „Zuwendbewegung, da müssen beide gelebt haben“, dann kann das so interpretiert werden. Das ist aber jetzt kein rechtsmedizinisches Statement, sondern das ist – – Natürlich sind wir in solchen kriminalistischen Fragen erfahren, aber ein rechtsmedizinisches Spezialwissen ist das nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Es ist nur die Frage, ob es erklärbar wäre und überhaupt – in Anführungsstrichen – „plausibel“ erscheint. Das wissen wir ja alle, dass man nicht – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich eine Frage bezüglich – – Sie haben ein Gutachten angesprochen zur vertieften Untersuchung der feinstaubigen Blutspuren, was man noch hätte machen können oder machen sollen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Man hätte – weiß ich nicht. Ich habe jetzt nur mal die Möglichkeit gesagt, falls das wichtig wäre, dass ich das noch als eine Möglichkeit sehen würde.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was kann man denn dadurch erreichen? Also, was wäre der Mehrwert von diesem Gutachten?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, das war das ja gerade: Wenn man die mikroskopisch untersucht, könnte man – eventuell, muss ich immer sagen – damit erreichen, zu sagen: Die waren von einer solchen Geschwindigkeit, dass es keine Sekundärspuren sein

können, sondern die müssen irgendwo nach Schussbeibringung ausgetreten sein. Das wäre die Fragestellung, ob man das kann. – So. Die ist nicht ohne Aussicht nach dem, was ich im Rahmen dieser Spurenuntersuchung damals mit dem Professor Kneubuehl mal telefonisch besprochen habe.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und das wäre heute auch noch möglich aus Ihrer Sicht, also Jahre später?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, jetzt ist es natürlich so: Der Kneubuehl, der ist in meinem Alter. Da muss man mal gucken, ob der noch lebt.

(Heiterkeit)

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, das habe ich jetzt nicht gemeint.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dazu können Sie jetzt nichts sagen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Dazu kann ich nichts sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber prinzipiell wäre es noch möglich?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Prinzipiell ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, danke. – Dann wäre meines Erachtens die Folgefrage: Kann so eine Sekundärspur auch dadurch entstanden sein, dass z. B. ein blutverschmierter Gegenstand jemand anderem gegeben wurde, also ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... kann es sein, dass es außerhalb des Autos oder außerhalb – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das geht nicht; das ist ausgeschlossen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das sind Kontaktsuren.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Das heißt, diese Person, die die Jogginghose angehabt hat, muss auch tatkräftig dabei gewesen sein?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Die war in irgendeinem Spritzkegel, kann man sagen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, und außerhalb des Autos geht es nicht; das ist also ausgeschlossen aus Ihrer Sicht, dass z. B. Frau K. außerhalb des Autos lag und dadurch sich vielleicht eine Blutlache noch gebildet hat und dort vielleicht ein Bluttröpfchen hineingefallen ist, oder auch von einer Pistole oder einem anderen Gegenstand. Ich will nur ein Ausschlussprinzip, damit man weiß – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Und dann habe ich noch die Frage, ob die Täter hätten feststellen können, ob die Opfer noch gelebt haben, ob das denn so leicht möglich war; also ob man das sieht oder nicht sieht, ob man das merkt nach dem Schuss.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also, die Schüsse werden abgegeben.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann geht man ins Innere des Autos und probiert, die Waffen zu entwenden und die weiteren Gegenstände. Kriegt man da als Täter mit, ob die Opfer noch leben oder nicht? Also, hört man Atemgeräusche oder merkt man das anhand der Person, oder ist es eigentlich für den „Laien“ – in Anführungsstrichen – nicht feststellbar, ob die Person noch lebt oder nicht?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Es ist so: Ich würde mal sagen, beide Opfer haben nicht mehr viel von sich gegeben. Und jetzt ist es natürlich so – das ist auch wieder Menschenverstand –: Man weiß, wenn Täter irgendetwas wollen und dann tunneliert sind darauf, dann achten die nicht mehr auf Kleinigkeiten, wie: Da ist vielleicht noch – also, für die sind es Kleinigkeiten – ein Atemzug oder so.

Ich gehe aber mal davon aus, dass vielleicht ein Täter schon weiß, dass, wenn er in den Kopf geschossen hat in einer derartigen Weise, das letztlich den Tod herbeiführt. Aber ob er konkret da irgendetwas hätte merken können, da würde ich sagen: In seinem tunnelierten Blick, etwas an sich zu bringen, hat er vielleicht andere Wahrnehmungen ausgeschaltet.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Aber es ist jetzt nicht irgendwie, dass man sagen kann, die Atemgeräusche werden, wenn man Blut schluckt oder so – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, man kann nicht sagen, dass das jetzt so intensiv war, dass auch ein tunnelierter Täter das hätte unbedingt merken müssen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. Vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe – nur, weil die Anmerkung kam, Sie seien mit dem Hubschrauber geflogen – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie sind also mit dem Auto zur Theresienwiese gefahren?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Warten Sie mal. Ich meine – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, ich habe da nämlich jetzt unterschiedliche Angaben.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Also, ich weiß, ich bin mit der Kollegin und auch noch mit unserer – – Oder einer hat mich dahin gefahren, weil wir sofort wussten, das wird – – Ja, ja, ich bin – – Ich weiß ich nicht, ob ich selbst hingefahren bin, mit meinem Auto. Ich glaube eher nicht. Aber irgendwie – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es ging um das Fortbewegungsmittel. Sie sind mit dem Auto jedenfalls – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ich bin irgendwie mit dem Auto dahin, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann von der Theresienwiese mit dem Hubschrauber weg, oder ist das eine andere Gelegenheit gewesen? Ich wollte es nur wissen, weil der Hubschrauber – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, nein. Also, ich bin – – Ich habe den Tatort besichtigt, und dann hieß es, Mensch, ich müsste den Herrn A. mir auch noch mal angucken. Und jetzt war die Geschichte: Ja, wie kommt der Rechtsmediziner dahin? Und irgendeiner hat dann gesagt: „Wir haben da einen Hubschrauber zur Verfügung“, und hat mich da auch irgendwie hingeleitet. Das weiß ich jetzt im Einzelnen nicht mehr, jedenfalls – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber von der Theresienwiese? Das wollte ich wissen.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das weiß ich nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Das weiß ich nicht mehr, ob der Hubschrauber auf der Theresienwiese stand. Ich weiß nur, dass mich ein Kripomann da hingeführt hat.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Schon erledigt. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was war denn da der Auftrag? Also, wollten Sie jetzt nur sehen, wie das mit der Hand ist, oder was war das?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, nicht das mit der Hand. Der Auftrag ist ja – – So gesehen: Da ist einer fast umgebracht worden, und weiß ja ganz genau: Was ist – – Oder frühestmöglich will man wissen: Wie ist denn da der klinische oder auch sogar der röntgenologische Befund? Und wenn möglich, guckt man sich auch die Wunden an, obwohl klarerweise der Kliniker die Wunden mit Verbänden versorgt, da kann der Rechtsmediziner nicht sagen: „Reißt das mal wieder runter.“

Man kriegt aber doch Informationen raus, und zwar wollte ich unbedingt die Information haben: Wie sieht das Computertomogramm aus? Und ich erinnere mich deswegen so gut, weil der Assistenzarzt da so ein bisschen nickelig war und mir das nicht gegeben hat. Aber ich war in dem Zimmer drin, nach längerem Warten, und dann habe ich die Hand gesehen und habe gesagt: „Das muss dokumentiert werden.“

So, und dann habe ich aber 24 Stunden später mit dem Chefarzt gesprochen, und der hat gesagt: „Selbstverständlich kriegen Sie die Computertomografien“. Also, das ist immer eigentlich der Auftrag: das Opfer so früh wie möglich rechtsmedizinisch zu untersuchen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich gehe nicht davon aus, dass der Herr A. ansprechbar war, sondern der wird ja – –

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, der war also – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut, und haben die Ärzte noch was gesagt, ob er noch reagieren konnte?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, also, sagen wir mal – – Nein, da haben die mir nichts drüber gesagt. Danach habe ich auch gar nicht gefragt, denn für uns ist ja die Grundlage immer das Morphologische. Und warum der Herr A. nichts gesagt hat, das kann ich nicht sagen, weil die Leute ja dann zusätzlich narkotisiert werden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich möchte gerade in dieser Fragerunde noch die Frage stellen, ob das Erscheinen Ihrer Person nur dem Umstand geschuldet ist, dass

es sich hier um ein Verbrechen gegen die Exekutive gehandelt hat, oder ob Sie häufiger bei Mordtaten gerufen werden, um anschließend, möchte ich sagen, den Fall leichter aufzuklären. Mir geht es darum – das ist der Hintergrund der Frage –, einschätzen zu können, ob die Ermittler zu dem Zeitpunkt schon wussten: Hier geht es eben um mehr als irgendwie um eine Eifersuchtstat.

Ich kenne jetzt Ihre Einsatzgebiete nicht. Ist es häufig, dass Sie gerufen werden? Auch bei Lieschen Müller, die irgendwo zu Tode gekommen ist, nicht nur bei diesem Polizistenmord?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein, das ist klar. Deswegen: Wir – – Ob davon immer Gebrauch – – Wir möchten, dass mehr Gebrauch davon gemacht wird, aber wir haben eine Tatortbereitschaft, der Staatsanwaltschaft und der Polizei liegt das vor, und es kommt sehr häufig vor, dass wir gerade bei Tötungsdelikten – – Wobei wir oft erst mal gar nicht wissen, ob es Tötungsdelikte sind. Oft wollen sie auch wissen: Liegt hier was Deliktisches vor? Aber bei einem klaren Tötungsdelikt wird in der Regel der Rechtsmediziner zum Tatort gerufen, und zwar sofort, und die Rechtsmediziner, jedenfalls um mich herum, die fahren auch sofort raus – ja.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte noch eine Frage, damit wir das mal feststellen: Bei der Frau K. kann man vom Schusskanal her nicht sagen, ob die Tür offen war oder zu?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vorher aber sind Sie gefragt worden – bei den Blutspritzern –: „Wenn die Tür offen gewesen wäre, wären dort Blutspritzer auf dem Trittbrett gewesen“?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt noch mal nachgefragt: Gab es diese Blutspritzer auf diesem Trittbrett?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, also auf dem Trittbrett sind keine Spritzer. Das sind also jedenfalls nicht so feinstaubige, aber ich meine, ich könnte mich entsinnen, dass auf diesem Trittbrett – auf dieser Schwelle; so nennt man es ja – reichlich Blut drauf war. Das sage ich aber jetzt – – Da müsste ich mir die Bilder noch mal angucken, und das müssten Sie noch mal die Spurenkundler fragen. Es war, ich meine, in dieser Region, das wird ein ziemlich – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Es könnte ja auch nach dem Schuss gewesen sein,
...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja, eben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... dass jemand aufgemacht hat, und dann war der Abtrag. Also, aus dem Blutabtrag auf diesem, sagen wir mal, Trittbrettbereich ...

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Da kann man nichts draus machen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... kann man nichts schließen?

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war nur mal als Feststellung. – Gut, okay.

Z. Dr. Heinz-Dieter Wehner: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Okay. – Keine weiteren Fragen mehr. Dann darf ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken. Sie sind aus dem Untersuchungsausschuss entlassen.

Die nächste sachverständige Zeugin kommt um 13:00 Uhr. – Ich überlasse jetzt Ihnen die Entscheidung, ob wir bis zur Mittagspause noch einen kurzen nicht öffentlichen Teil – etwa eine halbe Stunde, bis um 12:00 Uhr – einschieben wollen. Dann würden wir, um nicht zu viel Zeit zu verlieren, in den Nebenraum gehen – wo allerdings ein großer Teil der Anwesenden stehen muss. – Sollen wir so verfahren?

(Zurufe: Ja!)

– Gut. Dann begeben wir uns in den Nebenraum und beginnen mit der nicht öffentlichen Sitzung.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung: 11:37 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

Teil III – öffentlich (Beginn: 13:01 Uhr)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung des Untersuchungsausschusses und darf bitten, dass die Zeugin Frau Dr. S. hereingerufen wird.

Zeugin Dr. E. S.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Dr. S., kommen Sie bitte nach vorn. Vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind. Ich muss darauf hinweisen, dass die Beweisaufnahme öffentlich stattfindet. Aber Sie haben uns vorab schon erklärt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Vernehmung nicht einverstanden sind. Das haben wir auch an die akkreditierte Presse so weitergegeben.

Zuerst muss ich Sie belehren: Sie müssen als Zeugin die Wahrheit sagen. Sie dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit, dass Sie als Zeugin vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden. Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich verordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie Fragen zur Belehrung?

Z. Dr. E. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, dass Sie dem Ausschuss zunächst den Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung mitteilen und dann einfach nur mitteilen, ob die für die Ladung bisher verwandte Anschrift in Ordnung geht.

Z. Dr. E. S.: Mein Name ist E. S.. Ich bin 40 Jahre alt. Ladungsfähige Anschrift ist die xxxx in 65203 Wiesbaden, und ich bin heute hier in meiner Funktion als Sachverständige für DNA-Analysen beim Bundeskriminalamt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Sie haben am 15.08.2012 ein Gutachten erstellt, ...

Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... und dabei eine Jogginghose untersucht. Wie lautete denn Ihr Untersuchungsauftrag, und was ging aus dieser Untersuchung hervor?

Z. Dr. E. S.: Die Untersuchung der Jogginghose fand mit zwei Zielrichtungen statt: Zum einen war von Interesse, wer denn diese Jogginghose getragen hat, zum anderen war, bevor diese Jogginghose zu uns kam, schon ersichtlich, dass sich auf insbesondere dem linken Hosenbein rötlich-braune, punktförmige Anhaftungen befanden, bei denen man davon ausging, dass es sich dabei um Blut handelte. Und man

wollte wissen: Handelt es sich tatsächlich um Blut, und, wenn ja, von wem stammt dieses Blut?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Und was hat die Untersuchung von Ihnen erbracht?

Z. Dr. E. S.: Zum einen haben wir dann von mehreren Stellen an diesem linken Hosenbein von diesen punktförmigen Anhaftungen Proben entnommen. Ein spezifischer Nachweis ergab, dass es sich dabei tatsächlich um Blut handelte, und die molekulargenetischen Untersuchungen ergaben, dass es sich um die Merkmale der Person M. K. 1984 handelte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, das Blut von M. K. ist da einwandfrei festgestellt worden?

Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann man bei einer solchen Untersuchung auch feststellen, wie lange das Blut schon an der Hose war?

Z. Dr. E. S.: Das ist nicht möglich.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist nicht möglich?

Z. Dr. E. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, wann die Blutspritzer auf die Hose kamen, können Sie nicht feststellen oder kann man nicht feststellen? Das geht gar nicht?

Z. Dr. E. S.: Wir können nur feststellen, von wem diese Blutspuren stammen, aber nicht, wann die angetragen worden sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wer hat denn jetzt – das ist ja noch mal interessant – die Hose getragen? Wo gibt es Spuren und von wem an dieser Hose?

Z. Dr. E. S.: Um den Träger herauszufinden, konzentrieren wir uns bei unserer Untersuchung erst mal auf Stellen, bei denen man durch den normalen Gebrauch oder durch das normale Tragen einer Hose davon ausgehen könnte, dass ein direkter Hautkontakt stattgefunden hat. Hautspuren kann man nicht mit bloßem Auge erkennen, d. h., wir sind da mehr oder weniger auf Erfahrungswerte angewiesen. Und von mehreren Stellen an dieser Hose haben wir dann Proben entnommen und diese molekulargenetisch untersucht.

Bei vielen Proben haben wir keine verwertbaren Ergebnisse erzielt. An drei Stellen dieser Hose hatten wir Mischspuren als Ergebnis, d. h., die Anhaftungen, die wir da untersucht haben, stammten von mehr als einer Person. Wir haben u. a. in diesen Befunden Merkmale gefunden, wie sie die Person U. M. 1973 aufweist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also Uwe Mundlos. Wir reden da immer Klartext, denn sonst denken die Leute – – Sie können das ruhig sagen; wir sagen das dann auch – also Uwe Mundlos.

Z. Dr. E. S.: Ja. Mittlerweile ist klar, dass es sich um U. M. 1973, Uwe Mundlos, handelt. Aber die Qualität der Befunde war nicht dahin gehend, dass wir jetzt mit biostatistischen Berechnungen einwandfrei hätten nachweisen können, dass Herr Mundlos seine Zellen hinterlassen hat.

Allerdings haben wir in einer Tasche dieser Hose auch noch Zellstofftücher festgestellt, die mutmaßlich benutzt waren. Auch die haben wir molekulargenetisch untersucht, und bei beiden Zellstofftüchern konnte man praktisch ohne Zweifel nachweisen, dass Anhaftungen von Herrn Mundlos vorhanden waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Waren denn auch Spuren von einer anderen Person zuordenbar?

Z. Dr. E. S.: Außer den Blutspuren, die wir der Frau K. zugeordnet haben, konnten wir keine wirklichen Zuordnungen treffen. Wir haben noch Haare abgesammelt von der Innenseite und von der Außenseite der Hose und haben auch diese molekulargenetisch untersucht; ich glaube, insgesamt 16 Haare haben wir untersucht. Bei vier Haaren haben wir Ergebnisse erzielt. Auch hier konnte ein Haar einwandfrei dem Herrn Mundlos zugeordnet werden. Bei einem zweiten Haar handelte es sich um eine Mischspur. Das kann man erklären, indem eben nicht nur das Haar untersucht wurde, also indem wir nicht nur DNA direkt aus dem Haar, sondern vielleicht noch von anhaftenden Zellen festgestellt haben. Auch hier waren Merkmale, wie sie Herr Mundlos aufweist, vorhanden. Die Aussage lautete aber nur dahin gehend: Er kann nicht ausgeschlossen werden als Verursacher. Und bei einem dritten Haar handelte es sich ebenfalls um eine Mischspur; hier waren Merkmale, wie sie Herr Böhnhardt aufwies, vorhanden. Aber auch hier war die Qualität der Befunde nur so, dass wir eine Aussage treffen konnten: Er kann nicht ausgeschlossen werden als Spurenverursacher. Ein viertes Haar erbrachte ein Teilmuster, das keinerlei Übereinstimmung aufgewiesen hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, bei den Zellstofftüchern war es eindeutig Mundlos?

Z. Dr. E. S.: Bei den beiden Zellstofftüchern war es eindeutig, und bei einem Haar von der Innenseite der Hose war es eindeutig, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, aber das war jetzt nicht so – – Wir können ja auch nicht feststellen, dass diese Hose 2007 getragen worden ist. Es war nur klar, die haben das irgendwann mal in der Hand gehabt oder mit der Hose etwas zu tun gehabt, Mundlos oder Bönnhardt?

Z. Dr. E. S.: Wie diese Anhaftungen, die wir nachweisen konnten, dahin gelangt sind, das lässt sich mit unserer Analyse nicht feststellen. Wir können nur feststellen, von wem Anhaftungen vorhanden sind, aber keine Aussage darüber treffen, wie diese dorthin gekommen sind.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie noch ein weiteres Gutachten erstellt – – Noch etwas anderes: Hätten Sie feststellen können, wenn Sie das Blut untersucht haben, ob die Hose mal gewaschen worden ist?

Z. Dr. E. S.: Das können wir nicht feststellen. Ich kann jetzt nur aus der praktischen Lebenserfahrung sprechen: Sie machte nicht den Anschein, als wäre sie gewaschen worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir hatten vorher einen Gutachter, das war ein 72-jähriger Professor. Auch er hat das Hausfrauliche, das Waschen einer Hose uns erklärt. Sachverständigenmäßig können Sie nichts dazu sagen?

Z. Dr. E. S.: Nein, aber die Blutspuren – – Ich sage mal, wenn die Hose gewaschen worden wäre, hätte ich erwartet, dass die Blutspuren sich verwaschen dargestellt hätten, ausgebleichen. Das war nicht der Fall.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das war nicht der Fall?

Z. Dr. E. S.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie noch ein weiteres Gutachten vom 03.01.2012 gemacht. Dabei wurden Ihnen insbesondere Waffen und Munition übersandt. Wie lautete da der Gutachterauftrag, und was war dann das Ergebnis des Gutachtens?

Z. Dr. E. S.: Ich vermute, es handelte sich dabei um das Gutachten zu den Waffen, die im Wohnmobil festgestellt worden sind. Diese Waffen wurden uns übersandt mit der Maßgabe, festzustellen, von wem oder von welchen Personen darauf Anhaftungen zu finden sind. Wir haben – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also auf Deutsch gesagt: Es handelte sich um die Dienstwaffen der beiden Polizeibeamten.

Z. Dr. E. S.: Okay.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also nicht die Tatwaffen, sondern die Dienstwaffen.

Z. Dr. E. S.: In diesem Auftrag – – Der umfasste noch mehrere Waffen. Es ging da um alle Waffen, die in diesem Wohnmobil gefunden worden sind. Das waren mehrere, aber u. a. eben auch zwei Pistolen vom Typ Heckler & Koch. Auch die haben wir dann untersucht, von verschiedenen Stellen Proben genommen, und es stellte sich jetzt so dar, dass an einer Dienstwaffe vornehmlich Spuren gefunden worden sind, die alle eindeutig dem Herrn Mundlos zugeordnet werden konnten. An der zweiten Waffe konnten wir alle Spuren eindeutig dem Herrn Böhnhardt zuordnen. Die genauen Asservatbezeichnungen kann ich jetzt nicht sagen; das Gutachten habe ich jetzt nicht vorliegen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie können uns nicht sagen, welche Waffe Böhnhardt zugeordnet ist?

Z. Dr. E. S.: Das weiß ich nicht. Also, diese beiden – – Oder wenn Sie es – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber das kann man – – Kann man Ihnen das vorlegen? Können Sie das aufgrund dessen, wenn man Ihnen das vorlegt, sagen?

Z. Dr. E. S.: Ich kann da nur die Asservatenummer nachvollziehen, aber ich habe da trotzdem keine Angaben darüber, welche Dienstwaffe jetzt welchem Polizisten zugehörig war.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Uns geht es eigentlich bloß darum, welche der beiden Dienstwaffen, die man ja klassifizieren kann – – Da war Böhnhardt drauf. Da können wir nachher schon daraus schließen, um welche Dienstwaffe es sich da handelt?

(Die Zeugin blättert in ihr vorgelegten Unterlagen.)

Z. Dr. E. S.: Ja, also, die Pistole Heckler & Koch mit der Asservatenummer 1.5./1.0. war die Waffe, an der wir alle Spuren der Person Uwe Mundlos zuordnen konnten. In einer Spur sehe ich: Von der rechten Seite der Griffschale gab es noch geringe Beimengungen, die auf eine Beteiligung von Uwe Böhnhardt hindeuten, und – – Was haben wir noch? Das andere müsste weiter vorn sein. – Genau. Die Pistole Heckler & Koch mit der Asservatenummer 1.4./13.0: Die Untersuchung dieser Pistole ergab, dass weitestgehend alle untersuchten Anhaftungen der Person Uwe Böhnhardt zuzuordnen waren.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die erste Waffe, die Sie genannt haben, war Mundlos, schwerpunktmäßig, und die zweite, die Sie genannt haben, war Uwe Böhnhardt?

Z. Dr. E. S.: Genau. Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Wie lange – – Oder andersherum formuliert: Wenn diese Waffe von anderen dann noch in die Hand genommen wurde, dann hätten Sie – – Haben Sie weitere Spuren, die man nicht zuordnen kann, festgestellt, oder war das jetzt eine Spur, die ausschließlich Uwe Böhnhardt oder Uwe Mundlos zugeordnet war, und da gab es nichts anderes drauf? Andersherum formuliert: Wenn man nicht alles abgewischt hat, kann man dann davon ausgehen, die haben die ausschließlich in den Händen gehabt?

Z. Dr. E. S.: Wir haben an beiden Waffen von mehreren Stellen Proben genommen und diese untersucht. Andere – – Hinweise auf andere beteiligte Personen haben wir nicht festgestellt, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Was heißt „Beteiligte“? Das heißt, egal, wer, auf jeden Fall kein – –

Z. Dr. E. S.: Keine Hinweise auf andere Personen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nicht?

Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Danke. – Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Frau Dr. S., Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie nur die DNA-Spuren von Mundlos und Böhnhardt an den Waffen gefunden haben. Wir hätten jetzt möglicherweise erwartet, dass man auch die DNA-Spuren von Frau K. oder Herrn A. auf den Waffen vielleicht gefunden hätte. Ist das nach Ihrer Erfahrung so plausibel?

Z. Dr. E. S.: Wir wissen, dass es durchaus so sein kann, dass selbst, wenn eine Person einen Gegenstand regelmäßig benutzt, eine andere Person diesen nur einmalig anfasst, dann trotzdem diese Person, die nur einmalig angefasst hat, nachgewiesen werden kann. Es scheint mir jetzt nicht unplausibel. Das Tötungsdelikt fand im Jahr 2007 statt, die Waffen wurden im Jahr 2011 sichergestellt und dann erst untersucht. Was in dieser Zeitspanne mit den Waffen passiert ist, entzieht sich zumindest meiner Kenntnis. Von daher scheint mir das Ergebnis jetzt nicht ungewöhnlich.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben in dem Gutachten auf Seite 4 ausgeführt – da ging es um die Anhaftungen an der Jogginghose –:

Eine biostatistische Bewertung der beiden zuletzt beschriebenen Befunde ist aufgrund der Qualität der Ergebnisse nicht sinnvoll.

Z. Dr. E. S.: Ja.

Abg. Matthias Präfro CDU: Könnten Sie mir erläutern, was Sie mit dem Thema „Biostatistische Bewertung“ meinen?

Z. Dr. E. S.: Ja. Zunächst mal: Wann ist eine Spur eindeutig zuordnenbar? Wenn wir durch unsere Analyse feststellen, dass wir Merkmale nur von einer einzigen Person vorliegen haben und diese Merkmale in einer gewissen Qualität vorliegen, dann können wir eine biostatistische Berechnung vornehmen dergestalt, dass wir untersuchen, basierend wir auf Populationsdaten: Wie häufig sind diese Merkmale, die wir nachgewiesen haben? Daraus ergibt sich dann ein bestimmter Häufigkeits- oder Seltenheitswert.

Das ist auch bei Teilmustern möglich, sofern sie von einer Person stammen und eben eine ausreichende Qualität aufweisen. Bei Spuren, die von mehreren Personen verursacht worden sind, gestaltet sich das unter Umständen schwierig. Solange diese Spuren jetzt nicht eine gewisse Qualität oder ein gewisses Qualitätsmaß erfüllen, lässt sich leider oftmals keine Bewertung vornehmen. Das ist der Fall, wenn die Befunde an der Nachweisgrenze liegen oder wenn man, ich sage mal, von mehr als drei Spurenlegern ausgehen muss.

Abg. Matthias Präfro CDU: Können Sie uns einfach noch mal sagen, mit welchem Grad an Sicherheit Sie dann bei der Zuordnung, beispielsweise der Blutspur von Frau K. an der Jogginghose, sagen können, dass sie tatsächlich von ihr stammt?

Z. Dr. E. S.: Bei der biostatistischen Bewertung der Blutspuren, bei denen wir Übereinstimmungen mit dem Muster von Frau K. festgestellt haben, kamen wir auf einen Wert von 31 Milliarden. Also, dieses Muster, das Frau K. aufweist, ist theoretisch statistisch einmal in 31 Milliarden Personen zu erwarten.

Abg. Matthias Präfro CDU: Sie haben ausgesagt, dass es verschiedene Untersuchungsgegenstände waren, die Ihnen überlassen worden sind. Es waren nicht nur die Dienstwaffen, sondern es waren auch noch andere Dinge dabei, die in der ausgebrannten Wohnung gefunden worden sind. Dabei war wohl auch ein Multitool „Victorinox“, das wohl dem Herrn A. bei der Tat weggenommen wurde. Auf diesem Tool wurde gar nichts gefunden an verwertbaren DNA-Spuren? Haben wir das so richtig verstanden?

Z. Dr. E. S.: Wir haben eine große Anzahl an Spuren untersucht, sowohl vom Wohnmobil als auch aus der ausgebrannten Wohnung. Ich habe jetzt nicht speziell dieses Untersuchungsergebnis des Multitools vor Augen, aber ich weiß, dass wir außer den Übereinstimmungen der Blutspuren mit Frau K. keine weiteren Übereinstimmungen mit den Mustern der beiden Polizeibeamten festgestellt haben.

Abg. Matthias Präfro CDU: Die Projektile, hatten Sie die auch zur Untersuchung?

Z. Dr. E. S.: Diverse Projektile – ich müsste jetzt auch noch mal – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich meinte die Projektile, die in Heilbronn aufgefunden worden sind, weil das vorhin so – –

Z. Dr. E. S.: Zum eigentlichen Mordfall bzw. zum – –

Abg. Matthias Präfrock CDU: Beim Mord und dem Mordversuch.

Z. Dr. E. S.: Nein. Weitere Asservate der Soko „Parkplatz“ haben wir nicht untersucht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja. Frau Dr. S., vorher hatten Sie gesagt, über das Alter des Blutes könne man keine Angaben machen. Jetzt sage ich mal vorsichtig: Mich verwundert das immer wieder. Ob es jetzt z. B. vier Tage sind oder ob es vier Jahre sind – es muss doch eine Veränderung sichtbar sein?

Z. Dr. E. S.: Es gibt natürlich die Forschungen zu diesem Thema, weil das eben auch von großer Bedeutung ist. Allerdings ist mir jetzt nach wie vor kein valides Verfahren bekannt, mit dem man das Alter von Spuren zuverlässig bestimmen könnte.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber gibt es – – Zuverlässig, das heißt, es zu wissen?

Z. Dr. E. S.: Nicht unbedingt Blutspuren, sondern generell das Alter von Spuren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und wo gibt es Eingrenzungen, dass Sie möglicherweise sagen: „Man ist da dran in den Bereichen, dass man das hinbringt“? Also, es gibt ja Fälle, dass man sagt: Wissenschaftlich ist das jetzt quasi sicher, dass das fünf Jahre oder zehn Jahre alt ist. Also, gibt es eine Vermutung, dann auch bei dieser Blutspur, dass die ein gewisses Alter hat?

Z. Dr. E. S.: Es arbeiten verschiedene Forschergruppen an genau diesen Fragestellungen; allerdings müssen dafür noch mal andere Parameter untersucht werden. Das sind nicht die klassischen molekulargenetischen Analysen, wie sie jetzt z. B. im LKA durchgeführt werden, mit dem Ziel der Identitätsfeststellung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also bleibt es dabei, Sie können nichts weiter dazu sagen. – Jetzt, bei der Jogginghose, konnte man da quasi ein Gesamtsegment feststellen, was dann auch noch für andere DNA-Zuordnungen vorgelegen hat, oder ausschließlich jetzt die genannten Personen, über die wir gerade gesprochen haben?

Z. Dr. E. S.: Ja, wir haben, wie ich schon zu Beginn erwähnte, von verschiedenen Stellen dieser Hose Proben genommen, von denen wir uns erhofft haben, dass wir aufgrund der Befunde Aufschlüsse über den Träger der Hose erlangen könnten. Allerdings ergaben die meisten keine auswertbaren Befunde, bis auf die eben geschilderten Mischspuren. Also, drei Mischspuren konnten wir feststellen, in denen jeweils die Person Uwe Mundlos als einer der Verursacher nicht auszuschließen ist.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber man hat weitere Personen nicht irgendwie identifizieren können über die Spuren?

Z. Dr. E. S.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay. – Haben Sie auch die Tatwaffen auf DNA-Spuren untersucht, mit denen K. und A. angegriffen worden sind?

Z. Dr. E. S.: Ja. – Ich muss noch mal dazusagen: In meiner Vorbereitung habe ich mich jetzt speziell auf das Gutachten vom 15.08.2012 vorbereitet. Die anderen Gutachten habe ich jetzt nicht mitgebracht. Das war mir nicht bekannt, dass auch danach gefragt wird. Von daher kann ich jetzt nur noch aus meiner Erinnerung Fragen dazu beantworten. Ich müsste aber noch mal wissen, um welche Waffen es sich da genau handelt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Die Radom und die Tokarev.

Z. Dr. E. S.: Die wurden meiner Erinnerung nach in der ausgebrannten Wohnung festgestellt, und die waren in einem sehr schlechten Zustand aufgrund dieser Brandeinwirkung, und wir hatten da, glaube ich, gar keine verwertbaren Spuren festgestellt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Und weitere Gegenstände? Wissen Sie jetzt noch aus Ihrer Erinnerung, wo von Ihnen Untersuchungen vorgenommen worden sind – die Handschleife z. B.?

Z. Dr. E. S.: Bei der Handschleife müsste ich mich wirklich noch mal kundig machen. Wenn ich die Asservatenummer weiß, kann ich da nachforschen. Aber wie gesagt, Übereinstimmungen mit den beiden Mustern der Polizisten außer Blutspuren – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber wenn Sie sagen, Sie haben jetzt sich nur darauf vorbereitet, dann erübrigen sich meine weiteren Fragen. – Danke.

Z. Dr. E. S.: Das wusste ich nicht, dass die anderen auch thematisiert werden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Dr. S., das ist ja genau das Mysterium, dass diese Hose, die ja solche Beweisfunktion hat, so lange ungewaschen bei den Tätern verblieben ist. Deswegen meine Frage: Wenn Sie schon nicht feststellen konnten, wie lange die Hose dort lag, unbenutzt, konnten Sie es denn an dem Zellstofftuch? Denn ein Zellstofftuch ist ja ein vollgeretztes Papiertaschentuch.

(Heiterkeit)

Ein solches ist ja eine Minute, nachdem es benutzt wurde, in einem anderen Zustand als ein Jahr oder vier Jahre später. Das wäre jetzt meine Frage gewesen, ob man anhand dieses Zellstofftuchs hat feststellen können: Wie lange war dieses Zellstofftuch in dieser Hose und die Abtragungen – oder die Antragungen – an diesem Zellstofftuch?

Z. Dr. E. S.: Auch hier kann man, genauso wie bei Blutspuren, tatsächlich das Alter der Antragungen nicht feststellen. Was ich Ihnen zu den Zellstofftüchern sagen kann: Diese Tücher waren trocken, von daher muss es eine gewisse Zeitspanne hergewesen sein. Aber genauer eingrenzen, das wäre Spekulation.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut; man muss natürlich wissen, das ist ja genau die Frage: Warum behält ein Täter ein Beweismittel so lange bei sich, ungewaschen? Das ist wirklich eine Frage, die uns nachgeht.

Jetzt frage ich Sie aber in andere Richtung noch als DNA-Spezialistin: In dem Fahrzeug der beiden Polizisten ist keinerlei DNA von Böhnhardt und Mundlos gefunden worden, obwohl sie sich ja dort reinbegeben haben, an dem Halfter und überall rumgearbeitet haben, um die Waffen zu entfernen. Wie beurteilen Sie das? Ist es denn möglich, dass, wenn zwei Personen sich in hektisch-schneller Zeit über diese beiden schwerverletzten bzw. toten Personen hermachen, um die Waffen und die Schließen zu entfernen, keinerlei DNA-Spuren am Tatort verbleiben?

Z. Dr. E. S.: Das kann ich mir durchaus vorstellen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ah, ja, okay. Können Sie mir das genau ausführen?

Z. Dr. E. S.: Ja. Wie gesagt, es gibt sehr viele Faktoren, die beeinflussen, ob eine Person – unter welchen Bedingungen auch immer – Spuren hinterlässt oder nicht. Also, tatsächlich kann ich jetzt – – Man kann es nie vorhersehen, also jede Person – – Ich sage mal, diese Spurenlegereigenschaft an der Person, die kann sich auch im Tagesverlauf ändern. Da gibt es – – Das sind jetzt tatsächlich die Erkenntnisse, auch wenn sie uns auch nicht wesentlich weiterbringen in irgendeiner Richtung. Man weiß nur, es gibt da ganz große Schwankungen. Es gibt sehr viele Faktoren, die das beein-

flussen, ob Spuren hinterlassen werden oder nicht. Von daher liegt das durchaus im Bereich des Möglichen, dass man auch jetzt nichts gefunden hat.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. Dann noch mal eine Verständnisfrage zu der Jogginghose: Sie haben gesagt, Sie haben nicht verwertbare Spuren gefunden. Bedeutet „nicht verwertbar“, dass diese von einer unbekannt Person stammen und Sie diese Person nicht zuordnen können, oder bedeutet „nicht verwertbare Spuren“, das könnte auch ein alter Stoff sein oder irgendein Material, ein anderes?

Z. Dr. E. S.: Ja. „Nicht verwertbar“ heißt tatsächlich, dass da vielleicht vereinzelte Signale aufkamen, aber kein wirkliches Muster. Also, mit einzelnen Signalen kann man nichts wirklich anfangen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also nicht, dass Sie ein vollständiges Signal einer unbekannt Person – – Da haben Sie sonst nicht gefunden?

Z. Dr. E. S.: Nein, das wäre in jedem Fall im Gutachten erwähnt als unbekanntes Muster.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann komme ich zu einem anderen Thema: Wattestäbchen. Sie sind ja schriftstellerisch oder wissenschaftlich tätig geworden und haben diese Phantomspur aufgearbeitet in einem Aufsatz.

Z. Dr. E. S.: Ja, im Hinblick auf die Projektgruppe „Standards“.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. Das würde mich jetzt auch noch interessieren: Nachdem Sie jetzt diesen Sachverhalt beobachtet und auch geprüft oder aufgearbeitet haben, glauben Sie, dass man die Spur dieser unbekannt weiblichen Person, diese kontaminierten Wattestäbchen, früher als Trugspur hätte erkennen können?

Z. Dr. E. S.: Ich sage mal, ich selbst persönlich war jetzt also in die ganzen Untersuchungen zur Soko „Parkplatz“ natürlich nicht eingebunden. Und im BKA selbst ist dieses unbekannte Muster auch lange nicht aufgetreten – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Ich weiß es aber vom Hörensagen tatsächlich nur, dass es natürlich, ja, Fragen aufgeworfen hat, warum ein Muster einer Frau an so viel unterschiedlichen Delikten – – Also, rein aus kriminalistischer Sicht war das schon ungewöhnlich.

Jetzt war es aber just so, dass – ich glaube, auch am Tatort Heilbronn, aber auch in anderen Fällen – ein ähnlich aussehender Bereich, an dem man schon einmal dieses Muster der unbekannt Person gefunden hatte, nochmals beprobt wurde und just nochmals dieses gleiche Muster aufgetreten ist.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann frage ich abschließend: Diese Erkenntnisse, die man jetzt hat, im Nachhinein, und mit Ihrer wissenschaftlichen Arbeit dazu: Glauben Sie, dass man heute in einer vergleichbaren Situation eine solche Kontaminierung früher entdecken würde und ihr auf die Spur käme?

Z. Dr. E. S.: Es hat ja im – –

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oder wäre so etwas noch möglich heutzutage? So will ich mal fragen.

Z. Dr. E. S.: Bei allen Maßnahmen, die Sie treffen, um Kontaminationen zu vermeiden – – Ganz ausschließen können Sie sie letzten Endes nicht. Deswegen ist es wichtig, sie auch erkennen zu können. Daraufhin, also basierend auf der „UwP“-Geschichte, gab es auch einige Anstrengungen, solche Kontaminationen zukünftig zu vermeiden und auch erkennen zu können. Es wurden z. B. Datenbanken mit Profilen von Herstellern angelegt. Es gibt in den Untersuchungsstellen oder in den Polizeidienststellen Datenbanken, in denen Mitarbeiterprofile hinterlegt sind, mit denen man Spurenbefunde noch mal gegenchecken kann. Also, das ist jetzt – – Diese Möglichkeiten hat man jetzt, die sind jetzt geschaffen. Und die würden es auf jeden Fall erleichtern, solche Kontaminationen früher zu erkennen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gut. – Dann hätte ich jetzt erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Frau S., die erste Frage haben Sie vielleicht schon beantwortet, aber ich möchte sie einfach noch mal für mich, um mich zu vergewissern, stellen. Die Anhaftungen an den drei Stellen an der Jogginghose, die Sie gefunden haben: Wurde bei diesen Anhaftungen ausschließlich der Uwe Mundlos nicht

ausgeschlossen, oder waren auch bei diesen Anhaftungen schon Anzeichen da, dass auch Uwe Böhnhardt nicht ausgeschlossen werden kann?

Z. Dr. E. S.: Nein. Gerade, was jetzt die beiden Personen anbelangt, ist es tatsächlich so, dass bei diesen drei Mischungen aus dem Inneren der Jogginghose tatsächlich nur Merkmale gefunden wurden, wie sie auch die Person Uwe Mundlos aufweist. Uwe Böhnhardt kam jetzt nicht als Spurenverursacher infrage.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, was Uwe Böhnhardt anbelangt, die Spuren, die bezogen sich dann auf die Haare oder auf ein Haar.

Z. Dr. E. S.: An einem Haar, genau.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Um was für Haare handelt es sich da, um Haupthaar, Körperbehaarung?

Z. Dr. E. S.: Das können wir letzten Endes nicht sagen. Man kann das nicht immer genau unterscheiden. Wir machen eine grobe Charakterisierung. Das heißt, wir schauen uns die Haare mikroskopisch an, bestimmen: Sind sie grundsätzlich für unsere Analyse geeignet? Dazu schauen wir uns den Wurzelbereich an, bestimmen auch die Länge. Aber eine mikroskopische, ja, Feincharakterisierung wird nicht vorgenommen. Das heißt, wir können nicht mit Sicherheit sagen: Handelt es sich hier um Körperhaare, handelt es sich um Kopfhare? Man kann es vielleicht aufgrund der Länge ein bisschen eingrenzen. Ich glaube, diese Haare waren alle so im Bereich 30 mm, die wir untersucht haben.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Wurden die außen oder innen an der Hose gefunden?

Z. Dr. E. S.: Die vier Haare, die Ergebnisse gebracht hatten, stammten alle von der Innenseite der Hose.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ich stelle einfach jetzt mal eine Vermutung auf und würde Sie dann bitten, ob so eine Annahme durch die Spurenlage gedeckt ist oder nicht: Also, die Jogginghose wurde sowohl von Mundlos als auch von Böhnhardt getragen. Am Tattag hatte sie Böhnhardt an. Er befand sich als Linkshänder auf der linken Seite des Fahrzeugs, also Fahrerseite. Und dort kamen die Spritzer des Blutes von M. K. auf die Jogginghose, und Böhnhardt – das haben wir heute Morgen schon festgestellt – Die kamen sich auch gegenseitig nicht in den Schusswinkel bzw. in die Schusslinie. Ist so was gedeckt durch diese Spurenlage?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich will nur mal sagen: Das geht gar nicht. Man kann jetzt keine These mit fünf, sieben Annahmen der Sachverständigen stellen, die ja nur ausschließlich auf DNA-Analyse sich beschränkt hat bei ihrer Untersuchung.

Z. Dr. E. S.: Irgendwelche Informationen zum Tatgeschehen liegen mir tatsächlich nicht vor. Also, ich kann nur Fragen beantworten – wie Herr Drexler schon sagte –, die aufgrund molekulargenetischer Spurenbefunde gedeckt sind.

Also, zunächst mal haben wir mehr Spuren gefunden, die auf Uwe Mundlos als Träger der Hose hindeuten. Aufgrund der Tatsache, dass jetzt ein Haar festgestellt worden ist, an dem Uwe Böhnhardt als Spurenverursacher nicht ausgeschlossen werden kann: Das bedeutet nicht gleichzeitig, dass er die Hose getragen haben muss. Es handelt sich um ein Haar, das sehr leicht – einfach durch, ja, Umgebung – an die Hose angelangt sein kann. Das muss nicht notwendigerweise dadurch an die Hose gelangt sein, dass die Person Uwe Mundlos die Hose getragen hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Kann auf der anderen Seite aber auch nicht ausgeschlossen werden natürlich, dadurch, dass – – Okay.

Z. Dr. E. S.: Wie gesagt, wie Spuren an die Asservate hingelangen, diese Frage können wir mit molekulargenetischer Analyse nicht beantworten.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja. – Haben Sie auch molekulargenetische Untersuchungen am Dienstfahrzeug selber vorgenommen?

Z. Dr. E. S.: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: In Zwickau waren aus dem Brandschutt, waren auch Waffen aufgetaucht bzw. sind Waffen gefunden worden, die Sie untersucht haben. An der Trommel eines Revolvers wurde ein Muster eines unbekanntes Mannes und am Abzug der Waffe, einer anderen Waffe das Muster einer unbekanntes Frau festgestellt. Haben Sie die Muster, die – – Sie haben die Muster eingetragen. Wurde im Nachhinein noch geprüft, ob diese Muster zugewiesen werden können und die Personen identifiziert werden konnten?

Z. Dr. E. S.: Zum Teil sind mittlerweile einige „Unbekannt“-Spuren Berechtigten zugeordnet. Ich müsste jetzt auch noch mal nachsehen, ob das bei den betreffenden Spurenmustern der Fall ist. Also, so im Laufe des Verfahrens haben wir immer mehr Berechtigtenproben auch erhalten, die dann immer natürlich mit den zuvor erstellten Spurenbefunden ebenfalls noch mal abgeglichen worden sind.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Dr. S., vorher, auf die Frage vom Herrn Kollegen Sakellariou, haben Sie ja gesagt: „Das ist nicht ungewöhnlich, dass man keine Spuren am Tatort findet, was jetzt den Tätern zuzuordnen ist.“ Sie waren ja aber – –

Insbesondere bei dem Herrn A. hat man ja noch versucht, das Holster – – Da hat man ja gerissen, da waren sie ja länger dann halt dran. Auch unter diesen Aspekten ist doch das – so empfinde ich – ein sehr ungewöhnlicher Vorgang, dass da keine DNA-Spuren zu finden sind.

Z. Dr. E. S.: Natürlich geht man per se davon aus: Je intensiver ein Kontakt mit einem Gegenstand stattfindet, umso eher müsste dann eine Spur zu finden sein. Wobei: Wenn Handschuhe getragen werden, hinterlassen Sie dann unter Umständen trotzdem keine Anhaftung, auch wenn Sie sehr heftig, sehr intensiv mit einem Gegenstand Kontakt haben.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt untersuchen Sie ja häufig letztendlich Spuren. Klar. Da haben Sie ja dann auch Spuren gefunden. Aber aus Ihrer Erfahrung jetzt beim BKA bei solchen Fällen – weil Sie sagen: „Es kommt immer mal wieder vor“ –: Haben Sie andere Fälle auch gehabt? Wenn man das vielleicht mal quantifizieren kann.

Z. Dr. E. S.: So eine Feststellung lässt sich schwer treffen. Wir untersuchen ja Asservate im Hinblick darauf: Wer hat sie angefasst? Ich kann dann daraus schlecht schlussfolgern: Wer hat sie nicht angefasst?

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber woher stützen Sie dann Ihre Annahme, dass Sie sagen – – Sie haben ja gesagt: „Es ist nichts Ungewöhnliches.“ Das muss ja irgendwo von Ihnen als Sachverständige gestützt sein, weil Sie sagen: „Das kommt immer wieder vor.“

Z. Dr. E. S.: Ja, aufgrund von Forschungen in diesem Gebiet, unter welchen Bedingungen Spuren hinterlassen werden oder eben auch nicht. Und auch wir im BKA haben hier gerade kürzlich ein kleines Forschungsprojekt durchgeführt, in dem wir halt geschaut haben mit freiwilligen Versuchspersonen: Wann lassen sich Spuren von denen nachweisen und wann nicht? Aber eine Regel gibt es dafür nicht. Das war so unser Fazit aus diesem Forschungsprojekt.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: In den letzten Jahren, hat sich dort was in der Forschung getan, also dass man da noch intensiver schauen kann, also dass bei den Spuren – vielleicht auch von der Kleinteiligkeit – man noch Chancen hat, etwas dann doch noch zu gewinnen? Also, Sie wissen, es sind ja mehrere Jahre ins Land gegangen. Liegt da von der Forschung ein entsprechender Schub vor, um hier jetzt vielleicht bei einer erneuten Untersuchung noch Ergebnisse zu erhalten? Weil ich gehe davon aus, dass die Asservate ja alle noch vorliegen.

Z. Dr. E. S.: Ja, es hat natürlich in den letzten Jahren eine Steigerung der Sensitivität bei molekulargenetischen Analysen gegeben. Sofern jetzt aus den Untersuchungen vom Tatort in Heilbronn noch Spurenmaterial vorhanden ist, ließe sich das vermutlich auch mit den neuesten Analysekits nachanalysieren, typisieren.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Frau S., ich habe eine Frage dahin gehend: Wenn Sie einen Gegenstand bekommen zum Untersuchen, gibt es da verschiedene Verfahren, die Sie anwenden können?

Z. Dr. E. S.: Hier muss ich noch mal nachfragen: Meinen Sie jetzt zur Spurensicherung, zur Analyse selbst oder – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Zur Spurensicherung.

Z. Dr. E. S.: Ja. Also, grundsätzlich ist es für uns wichtig zu wissen, mit welcher Zielrichtung wir diesen Gegenstand zur Untersuchung bekommen. Im Falle von Kleidungsstücken beispielsweise gibt es prinzipiell zwei oder, ja, mehrere Möglichkeiten. Zum einen kann ich den Träger eines Kleidungsstücks feststellen wollen, oder aber, je nachdem, um was für ein Delikt es sich handelt – beispielsweise Körperverletzung –, Sie finden Spuren, Blutspuren, Sekretpuren auf der Außenseite eines Kleidungsstücks.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Kann es dann auch sein, dass, wenn Sie sich für eine Richtung entscheiden und ein Verfahren entscheiden, es dann nicht mehr möglich ist, eine andere Methode anzuwenden, weil dann die Spur verbraucht ist?

Z. Dr. E. S.: Also, ich müsste jetzt noch mal genau nachfragen, ob Sie das jetzt rein auf die Spurensicherung beziehen. Wenn ich jetzt eine Stelle eines Asservats beprobe, dann gehe ich davon aus, dass ich dort in der Regel alles eventuell anhaftende Spurenmaterial abgenommen habe, das dann weiter analysiert wird. Es kann aber sein, dass im Laufe dieses Analyseprozesses nicht alles an Zwischenprodukten aufgebraucht ist. Und diese Zwischenprodukte – das ist beispielsweise ein DNA-Extrakt – – Also, ich sichere ja Zellen. Ich muss aus diesen Zellen erst mal eine DNA gewinnen. Und dieser DNA-Extrakt – so wird das bezeichnet – wird dann für die weiteren Analyseschritte eingesetzt. Es kann sein, dass von diesem DNA-Extrakt eben noch ein Rest übrig ist, den man für weitere Untersuchungen einsetzen könnte.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber es könnte z. B. sein, wenn eine Pistole vorliegt und Sie machen da jetzt eine Spurensicherung, nehmen die Spur weg ...

Z. Dr. E. S.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... und haben sich für ein Verfahren entschieden, dass dann für ein weiteres Verfahren oder für eine andere Möglichkeit der Untersuchung eben nichts mehr an der Pistole dran wäre.

Z. Dr. E. S.: Eine Stelle, die man beprobt hat, diese Stelle dürfte dann keine weiteren Anhaftungen mehr aufweisen. Ganz genau, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wer entscheidet denn, mit welchem Verfahren oder mit welcher Untersuchung die Spur untersucht wird?

Z. Dr. E. S.: Also mit welcher Spurensicherungsmethode: Prinzipiell kann man das abreiben, man kann abkleben, absaugen im Falle von textilen Oberflächen. Das entscheidet das Labor, die Untersuchungsstelle, je nach Maßgabe des Asservats: Um welches Asservat handelt es sich, ist es eine glatte Oberfläche, eine poröse Oberfläche, oder mit welchen Sicherungsmethoden hat das Labor die besten Erfahrungen gemacht?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und die Zielsetzung, was untersucht werden soll, wer entscheidet dies?

Z. Dr. E. S.: Das entscheidet der Antragsteller.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und das ist dann ...

Z. Dr. E. S.: Die beauftragende Dienststelle.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... der leitende Kripobeamte.

Z. Dr. E. S.: Genau.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann muss ich noch mal schauen: Das hatte ich, das hatte ich auch. – Gut, danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich darf, Frau Dr. S., noch mal zurückkommen auf die Fragen vorhin von Herrn Kollegen Sakellariou, die Frage der Trugspur. Da sagten Sie – ich hoffe, ich zitiere es jetzt richtig –, in einem Fall sei noch einmal nachuntersucht worden, also eine Kontrolluntersuchung, und da sei dann aber das gleiche Muster wieder herausgekommen. Habe ich das so richtig verstanden?

Z. Dr. E. S.: Ja, ganz genau.

Abg. Thomas Blenke CDU: Dann dazu die Frage noch: Was ist aus diesem Umstand Ihre sachverständige Schlussfolgerung?

Z. Dr. E. S.: Generell für das zukünftige Verfahren?

Abg. Thomas Blenke CDU: Nein, was schließt – – Sie haben das geschildert, ...

Z. Dr. E. S.: Ja.

Abg. Thomas Blenke CDU: ... aber Sie haben nicht gesagt, was Sie daraus für einen Schluss ziehen, was das bedeutet, dass zweimal das gleiche Ergebnis herauskam, ...

Z. Dr. E. S.: Ah, okay.

Abg. Thomas Blenke CDU: ... dass also bei der Kontrolluntersuchung das gleiche Ergebnis herauskam wie bei der ersten.

Z. Dr. E. S.: Ja. Daraus musste man zum damaligen Zeitpunkt schließen, dass dieses Muster, das man durch die Analyse erhalten hat, tatsächlich aus der Spurenlage stammt. Das Ausmaß dieser Kontaminationen war ja nicht bekannt, oder man wusste ja gar nicht, dass es sich um eine Kontamination handelt. Gleichwohl hat man das vermutet, dass hier irgendwas nicht in Ordnung sein kann. Aber dadurch, dass man dann im Prinzip die Analyse wiederholt hat und das gleiche Resultat bekommen hat, ja, konnte man das nicht weiter eingrenzen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt komme ich noch mal, weil mich immer noch umtreibt diese Hose, die vier Jahre lang – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, manche Leute waschen eben vier Jahre lang nicht.

(Heiterkeit)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mich interessiert, ob diese Hose, ob Sie anhand der übrigen Merkmale – – Also, wir wissen, beim Blut kann man es nicht machen, feststellen, wie alt das ist auf dieser Hose; man kann es auch nicht an dem Zellstofftuch erkennen, ob der die letzte Woche anhatte oder nicht.

Wie ist es denn bei Haaren, weil Sie gesagt haben, Sie gucken sich auch die Haarwurzeln an? Da wäre jetzt mein nächster Gedanke: Kann man denn an einer Haarwurzel erkennen, ob die letzte Woche ausgerissen wurde oder eben schon vier Jahre als Antragung auf der Hose liegt? Weil das wäre – – Also, ich begreife – –

Dieses Faktum hätte ich gern gewusst. Liegt die jetzt unberührt seit der Tatbegehung zusammengeknüllt in der Ecke, oder hat man die mit den Blutspritzern danach noch verwendet? Ich will versuchen, diese Spuren darauf interpretieren zu können. Womöglich hat ein ganz anderer die getragen mit den Blutantragungen.

Z. Dr. E. S.: Also, auch ausgefallenen Haaren oder ausgerissenen Haaren sieht man ihr Alter nicht an.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dem Haar selber nicht, aber Sie haben das Wort „Wurzel“ verwendet, ...

Z. Dr. E. S.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... dass Sie sich zuerst die Haarwurzel anschauen. Bei der Haarwurzel hätte ich jetzt gedacht, da sind noch eher organische Teile dran, die man – –

Z. Dr. E. S.: Auch eventuell anhaftenden Zellen an so einer Haarwurzel kann man das leider nicht ansehen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das heißt, wir wissen nicht im Ergebnis, ob die Hose vier Jahre in der Ecke lag oder zwei Wochen vorher noch getragen wurde.

Z. Dr. E. S.: Rein aufgrund molekulargenetischer Untersuchungen nicht. Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr. Wir haben jetzt gerade mal nachgeschaut – – Ach nein, der Herr Salomon. Entschuldigung. – Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, ich sitze hier in der toten Ecke anscheinend. – Ich habe noch eine Frage. Sie haben auch die Patronen untersucht von den Waffen M. K. und Herrn A. Gehe ich da richtig in der Annahme?

Z. Dr. E. S.: Die Patronen, die zusammen mit den Dienstwaffen gefunden wurden?

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, genau.

Z. Dr. E. S.: Ja.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Und an denen haben Sie keine Anhaftungen gefunden?

Z. Dr. E. S.: Ich müsste jetzt eben noch mal schnell nachschauen. – Also, mir lag zum einen eine Patrone vor mit der Asservatenummer 1.4./13.1. Da kam ein nicht verwertbarer Befund heraus.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was heißt das genau?

Z. Dr. E. S.: Dass das Spurenbild, das sich dargestellt hat, entweder an der Nachweisgrenze lag, dass man daraus keine weiteren Schlüsse ziehen konnte oder dass es sich um einen Mischspurenbefund handelt. Das müsste ich jetzt tatsächlich noch mal nachschauen. Aber auf jeden Fall für weitere Zuordnungen oder irgendwelche Verwertungen nicht geeignet.

Es gab noch weitere Patronen. Ich weiß jetzt, wie gesagt, nicht, wo die jetzt originär herkommen. Ich habe nur die Asservatenummern.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay. – Aber dann andersrum formuliert: Sie haben an den Waffen von Frau K. und Herrn A. ja Spuren gefunden ...

Z. Dr. E. S.: Ja, an den Dienstwaffen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: ... – genau – von Herrn Böhnhardt und Herrn Mundlos. Jetzt ist meine Frage: Es müssten dann auch, wenn diese Magazine und die Patronen gewechselt worden sind oder gereinigt worden sind, Anhaftungen an diesen Gegenständen sein. Ich will nur das abklären, ob das dann so wäre.

Z. Dr. E. S.: Trifft das Gleiche zu, was ich eben schon sagte: Könnte, muss aber nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Klar. Ich will bloß wissen, ob eine Möglichkeit besteht, also nicht dass es durch den Brand vielleicht innen drin einen anderen Prozess gab und dort dann die DNA-Spuren vernichtet wurden. Das scheint also nicht so zu sein.

Z. Dr. E. S.: Also, die beiden Dienst- – Die beiden Pistolen Heckler & Koch waren jetzt durch die Brandeinwirkungen nicht wirklich stark beeinträchtigt.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich hätte jetzt doch noch mal geschwind eine Feststellung: Sie haben ja vorher anhand von den Nummern der Asservate uns gesagt: auf der einen Asservatennummer Mundlos, ein bisschen Böhnhardt, aber mehrheitlich Mundlos ...

Z. Dr. E. S.: Bei den Dienstwaffen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... – bei den Dienstwaffen, nicht bei den Tatwaffen –, und bei der anderen Waffe dann Böhnhardt. Wir haben das gerade mal nachgeschaut: Das würde bedeuten, dass die Waffe von A. schwerpunktmäßig mit Merkmalen von

Mundlos voll war – ein bisschen Böhnhardt, haben Sie vorher noch eingeschränkt –, während auf der Dienstwaffe K. ausschließlich Böhnhardts Spuren vermerkt sind.

Z. Dr. E. S.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. Das bloß mal zur Feststellung.

Gibt es jetzt weitere Fragen noch? – Gut. Dann vielen Dank. Sie sind aus dem Ausschuss entlassen.

Dann darf ich bitten, Herrn Dr. T. H. hereinzurufen.

Zeuge Dr. T. H.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. H., kommen Sie bitte nach vorn.

Z. Dr. T. H.: Guten Tag!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Grüß Gott! Nehmen Sie bitte Platz.

Die Beweisaufnahme wird ja öffentlich nach dem Untersuchungsausschussgesetz vorgenommen. Wir handhaben das so, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen durch die akkreditierte Presse grundsätzlich zulässig sind. Jetzt ist die Frage – Sie haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Wunsch zu äußern, ob Sie mit Aufnahmen einverstanden sind oder ob Sie nicht mit Aufnahmen während der Zeugenvernehmung einverstanden sind.

Z. Dr. T. H.: Keine Einwände.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine Einwände.

Z. Dr. T. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann darf ich Sie am Anfang belehren. Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen. Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass Sie als Zeuge vereidigt werden. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist aber immer strafbar, und zwar auch dann, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, also einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie zur Belehrung noch Fragen?

Z. Dr. T. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Keine. – Dann darf ich Sie bitten, Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung uns mitzuteilen und uns einfach zu sagen, ob die Anschrift, unter der wir Sie jetzt geladen haben, noch stimmt.

Z. Dr. T. H.: Dr. T. H., 53 Jahre alt, verwitwet, Arzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie, Forensische Psychiatrie, zu laden über das Klinikum am Weissenhof in Weinsberg.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie müssen ins Mikrofon sprechen, weil wir sonst Schwierigkeiten mit dem Stenografischen Dienst kriegen.

Z. Dr. T. H.: Ja.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich glaube, mit der Geschwindigkeit hat er auch Schwierigkeiten!)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und das war jetzt sehr schnell. – Sollen wir das wiederholen lassen? – Ja. Der Stenograf hätte die Bitte, dass Sie das einfach noch mal langsam sagen.

Z. Dr. T. H.: Dr. T. H., 53 Jahre alt, verwitwet, Arzt für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie, Forensische Psychiatrie, zu laden über das Klinikum am Weissenhof in Weinsberg. Im Übrigen verneinend, sage ich immer bei Gericht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Sie haben am 15.07.2011 ein nervenärztliches Gutachten über M. A. erstellt.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Können Sie einmal sagen: Wer hat Sie beauftragt, wie lautete der Gutachterauftrag, welche Erkenntnisquellen lagen da zugrunde, und was war dann das Ergebnis?

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und wann haben Sie den Auftrag bekommen?

Z. Dr. T. H.: Also, Auftragsschreiben war vom 30.06.2011, und der Auftrag war von der Staatsanwaltschaft Heilbronn, vom Ersten Staatsanwalt M.. Die Fragestellung war:

Sehr geehrter Herr Dr. H.,

hiermit möchte ich Sie bitten, ein nervenärztliches Gutachten über den Zeugen M. A. über die Frage zu erstellen, ob aus nervenärztlicher Sicht unter Berücksichtigung seiner Angaben in den verschiedenen Vernehmungen es möglich erscheint, dass der Zeuge sich, wie von ihm subjektiv behauptet, an das

unmittelbare Kerngeschehen der Tat erinnern kann oder ob dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

– hier steht „wahrscheinlich“, aber es muss „Wahrscheinlichkeit“ heißen –

auszuschließen ist. Zur Erstellung des Gutachtens wird gebeten, den Zeugen ausführlich zu explorieren und sämtliche sachdienlichen Krankenunterlagen beizuziehen. Sofern hierfür noch weitere Schweigepflichtsentbindungen erforderlich sind, bitte ich, diese direkt beim Zeugen anzufordern. Da die Begutachtung eilbedürftig ist, bitte ich um bevorzugte Bearbeitung.

Mir wurden nicht die damals vorliegenden Akten in ganzem Umfang zugeleitet. Die waren zu diesem Zeitpunkt schon sehr umfangreich. Es wurde ja gegen unbekannt ermittelt damals. Was mir zur Verfügung stand, waren Auszüge aus medizinischen Unterlagen. Es war dann nicht erforderlich, noch weitere Unterlagen anzufordern, weil die Sachlage klar war nach der Begutachtung.

Und was mir der Herr M. auch zur Verfügung gestellt hatte, war eine Zusammenfassung, die er dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg gegenüber, der sogenannten Soko „Parkplatz“, zur Verfügung gestellt hatte, in der er begründete, warum er keine Voraussetzung für die Veröffentlichung von Phantombildern sah.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das hat er Ihnen gleich mitgeschickt, bevor Sie das Gutachten gemacht haben?

Z. Dr. T. H.: Ja, das habe ich bekommen. – Und da waren die Vernehmungen, die vom Herrn A. durchgeführt wurden, zusammenfassend dargestellt. Ihnen wird das Schriftstück wahrscheinlich bekannt sein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja.

Z. Dr. T. H.: So kam es zur Begutachtung. Und einbestellt wurde der Herr A. über die Staatsanwaltschaft, weil die Adresse damals nicht bekannt gegeben wurde aus verständlichen Gründen. So kam er dann zu mir. Und das war am 14.07.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Stellungnahme des Staatsanwalts, warum er die Phantombilder nicht weitergegeben hat, hat Sie nicht beeinflusst?

Z. Dr. T. H.: Nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut.

Z. Dr. T. H.: Also, nein. Ich meine, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ja.

Z. Dr. T. H.: ... ich nehme die Sachlage zur Kenntnis, aber ansonsten bilde ich mir meine eigene Meinung. Dafür bin ich ja da.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann können Sie losfahren.

Z. Dr. T. H.: Ja. – Die Frage ist, was Sie alles wissen wollen. Also, ich denke mal, die Angaben zum Lebenslauf, die er mir insgesamt gemacht hat, sind für Sie nicht von Belang. Was ich Ihnen vortragen kann, wenn Sie es möchten, ist, was er mir zu dem Tag erzählt hat. Ich denke, das wird von Interesse sein. Und dann eben meine Bewertung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also z. B.: Konnte M. A. Erinnerungen an die Ereignisse vom 25.04.2007 Ihnen gegenüber schildern, hat er Erinnerungslücken offenbart usw.?

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wir kommen dann nachher schon zu Zusatzfragen. Wenn Sie einfach mal einsteigen, wie Sie zu Ihrem Entschluss gekommen sind.

Z. Dr. T. H.: Ja. – Ich denke, dann trage ich Ihnen das zumindest vor, was er zu diesem Tag gesagt hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. T. H.: Also, ich hatte ihn zunächst aufgeklärt über Art und Fragestellung des Gutachtens und die Freiwilligkeit. Er war dazu ja nicht verpflichtet, war aber dazu bereit. Das war im Vorfeld schon abgeklärt worden.

Ich habe ihn dann, sage ich jetzt mal, zur Lebensgeschichte nicht sehr ausführlich befragt, weil das für diese Fragestellung auch nicht wichtig war, aber habe mir in den Grundzügen seine Lebensgeschichte erörtern lassen.

Und im Hinblick auf diesen Tag sagte er, man habe sich in Böblingen getroffen, die Sachen gepackt, sich umgezogen, in die Autos beladen, sei mit Polizeifahrzeugen losgefahren, drei Fahrzeugen. Eines der Fahrzeuge sei der BMW gewesen, in dem er sich befunden habe, dann ein „Busle“ – vielleicht ein VW T4 – und ein drittes Fahrzeug.

Man habe sich in Heilbronn im John-F.-Kennedy-Revier gemeldet. Da sei es etwa 10 oder 11 Uhr gewesen. Es habe eine Einsatzbesprechung gegeben. Da sei besprochen worden, was zu tun sei. Er meine, dass zwei bis drei Beamte vom Revier dabei gewesen seien. Einer der Beamten habe erzählt. Er habe den Mann nicht gekannt.

An das Ganze habe er eine unscharfe Erinnerung. Er wisse nicht genau, wo dies gewesen sei und wer genau dabei gewesen sei. Er habe nur grobe Strukturen in Erinnerung.

Er wisse dann, dass er mit M. rausgefahren sei. Man sei im Stadtgebiet herumgefahren mit dem BMW. Man habe zwei bis drei Leute kontrolliert. Daran könne er sich erinnern. Einmal sei es eine Gruppe beim Hallenbad gewesen bzw. bei der Fontäne oder so. Und einmal habe man einen Junkie oder so bzw. Obdachlosen kontrolliert beim alten Stadtpark. An die Kontrolle an sich habe er eine Erinnerung, an die Leute nicht. Er müsse auch die Ausweise kontrolliert haben. Er habe daran aber keine Erinnerung. Da seien dann deutliche Erinnerungslücken.

Er wisse, dass man eine Rauchpause gemacht habe auf der Theresienwiese. Ob dies vor oder nach diesen Kontrollen gewesen sei, wisse er nicht.

Man sei dann wieder auf dem Revier gewesen. Es habe eine zweite Besprechung gegeben. Es sei um die Art der Anzeigenaufnahme gegangen. Daran habe er keine konkrete Erinnerung. Er wisse nur noch, dass dies in einem Sportraum gewesen sei. Da seien Sandsäcke und Kickkissen gewesen. An den Inhalt der Besprechung könne er sich nicht erinnern.

Er sei dann später bei der Soko gewesen, die im gleichen Raum gewesen sei. Er habe sich an den Raum erinnert. Dann sei man rausgefahren. Da werde es dann sehr lückenhaft.

Die nächste Erinnerung komme sieben Wochen später im Krankenhaus. Man habe ihm zuerst erzählt, er habe einen Unfall gehabt. Er habe dies nicht zuordnen können.

In der Hypnosevernehmung habe er dann versucht, die Lücken wieder aufzufüllen. Es sei ihm eingefallen, dass man beim Bäcker gewesen sei – der Bäcker Kamps in Heilbronn. M. sei die Fahrerin gewesen. Sie sei schon ein paarmal in Heilbronn gewesen. Er sei der Beifahrer gewesen, habe sich rumkutschieren lassen.

Im Hinblick auf den Tatablauf sei es so gewesen, dass man auf der Theresienwiese gestanden sei. Wie das Auto gestanden sei, wisse er nicht. Daran könne er sich nicht erinnern. Das könne er nur noch rekonstruieren.

Man habe Pause gemacht. Es sei die Mittagspause gewesen. Er glaube, dass er eine Pizzaschnitte gegessen habe. Dies sei aber eher eine Mutmaßung, weil er eine solche sonst immer gegessen habe. Er vermute, dass man eine geraucht habe. Dies wisse er aber auch nicht genau. Dann sei alles schiefgegangen.

In der Hypnose habe er mitbekommen, dass zwei Leute gekommen seien. Das Ganze sei ratzfatz gegangen, so schnell habe er gar nicht gucken können. Die Leute seien von

hinten gekommen, einer sei von links und einer von rechts gekommen. Da fehle ihm dann die Erinnerung.

Aber in der Hypnose habe er versucht, sich zu erinnern. Es sei so gewesen, dass man ihm verschiedene Sachen gesagt habe und er Bilder gesehen habe und aus der Presse informiert worden sei. Er habe sich dann etwas zusammengereimt in der Hypnose, habe sozusagen ein Bild erstellt, das er sich zusammengereimt habe. Er habe ja gewusst, dass es zwei Projektile und zwei schnelle Schüsse gewesen seien und dass die Seite nicht gewechselt sei. Deswegen gehe er davon aus, dass es zwei Leute gewesen seien.

Er könne sich nicht erinnern, ob man mit dem Essen fertig gewesen sei. Er wisse auch nicht, ob man geraucht habe. Ob die Türen des Autos offen oder zu gewesen seien, wisse er nicht. Er gehe davon aus, dass entweder die Tür oder die Scheibe offen gewesen sei. Daran habe er aber keine konkrete Erinnerung.

Er könne auch nicht sagen, wie er die Personen bemerkt habe, ob dies ein Bauchgefühl gewesen sei oder ob er einen Schatten gesehen habe oder ob dies Zufall gewesen sei. Er glaube, dass er dann nach links geschaut habe und von der Person, die dort gelaufen sei, den Oberkörper gesehen habe. Er sei sich aber nicht sicher. Er sei sich insgesamt sehr, sehr unsicher.

Ob er die Person auf seiner Seite gesehen habe, könne er auch nicht genau sagen. Er wisse nicht sicher, ob er den Mann gesehen habe. Insofern könne er natürlich auch nicht sicher sagen, wie der Mann ausgesehen habe.

Es könne auch sein, dass er sich diese Erinnerung nur einbilde. Er habe versucht, die Lücke zu schließen. Es habe ja keine Aufklärung gegeben. Er habe sich gesagt, er müsse die Lücke irgendwie füllen, um das Ganze abzuschließen und zu verarbeiten. Ob dies jetzt die Wahrheit sei, wisse er nicht. Dies sei aber auch egal. Jedenfalls sei es für ihn im Kopf jetzt eine runde Sache.

Er habe da in der Hypnose etwas gesucht. Die Soko habe ihm nicht geholfen. Die Fotos, die er gesehen habe, hätten ihm ein bisschen geholfen und die Erzählungen der Kollegen.

Er sei damals sehr lange im Krankenhaus gewesen, zunächst sieben Wochen im Koma gelegen, sei mit dem Hubschrauber nach Ludwigsburg geflogen worden und dort fünf bis sechs Wochen lang in Behandlung gewesen. Daran habe er keinerlei Erinnerung.

Dann sei er nach Neresheim geflogen worden, dort in der Frühreha gewesen. Da habe er sich dann zwei bis zweieinhalb Monate lang befunden. Dort sei er aufgewacht. Da fangen dann die Erinnerungen wieder an.

Dann sei er ein bis zwei Monate lang in den Schmieder-Kliniken in Gerlingen gewesen und anschließend einen Monat in der Tagesreha der Schmieder-Kliniken in Stuttgart bis Ende August. Bis Ende September habe es noch irgendwelche Abschlussgespräche gegeben.

Ja, und dann berichtete er über seine weitere Tätigkeit vom 01.04. bis Pfingsten. Dann kam es zu einer Verschlechterung – psychischer Symptomatik – und zu einer Krankenschreibung.

Im Hinblick auf Folgen sagte er, früher habe er ein sehr gutes Gedächtnis gehabt. Die Gedächtnisfunktion habe deutlich nachgelassen.

Beim Studium sei er Mittelmaß gewesen, habe mehr Aufwand betreiben müssen als andere.

Im Hinblick auf den Untersuchungsbefund war es so, dass keine eindeutigen kognitiven Leistungseinschränkungen aktuell feststellbar waren und dass subjektiv eine Verschlechterung der Gedächtnisfunktion beklagt wurde. Das war für mich nicht überprüfbar, weil ich den Vorzustand natürlich nicht beurteilen konnte vor der Tat. Also, klinisch war nichts fassbar im Rahmen der Untersuchung, keine Auffälligkeit, auch ansonsten unauffälliger psychischer Befund. Das würde ich jetzt nicht im Einzelnen vortragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. Dr. T. H.: Darf ich dann gleich zur Bewertung kommen?

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, weil wir nachher noch nachfragen zu den verschiedenen Phasen.

Z. Dr. T. H.: Ja. – Also, die Fragestellung hatte ich ja schon vorgetragen. Es ist so, dass man in medizinischer Hinsicht davon ausgehen muss, dass der Herr A. am 25.04.2007 durch diesen Schuss eine traumatische Kopfverletzung erlitten hat, eine Schädelbasisfraktur mit Mehrfragmentfraktur – also mehrere Bruchstücke des Schädelknochens – und einem traumatischen Hirnödem.

Er war in der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie des Klinikums Ludwigsburg, hatte einen erhöhten Hirndruck, der behandelt werden musste. Also, es war ein Schädel-Hirn-Trauma schwersten Grades.

Er war dann in der Frührehabilitation in Neresheim mit einem sogenannten Durchgangssyndrom – also letztlich ein delirantes Bild mit psychomotorischer Unruhe – und war dann in den Schmieder-Kliniken mit den Diagnosen im Juni und Juli 2007: offene Schädel-Hirn-Verletzung durch Schussverletzung, rechts frontotemporal, Zustand nach Projektilentfernung, Knochensplitterentfernung, Duraplastik und plastische Wundde-

ckung, traumatisches Hirnödem, Trümmerfraktur des Os temporale rechts, breitflächige Duraverletzung, also Hirnhautverletzung, temporal und infratentoriell, Feinmotorikstörung rechte Hand, Resthemiparese armbetont rechts, ataktischer Gang, leichte kognitive Störung. „Ataktischer Gang“ heißt, dass jemand beim Gehen wackelt.

Dann teilstationäre Behandlung: Da ergaben sich diagnostisch keine neuen Aspekte. Wie gesagt, in der Untersuchung selber keine kognitiven Leistungseinschränkungen fassbar.

Im Hinblick auf die Beweisfrage muss man davon ausgehen, dass ein schweres Schädel-Hirn-Trauma erlitten wurde am 25.04.2007 mit einem traumatisch bedingten ausgeprägten Hirnödem und einer über Wochen vorgenommenen Sedierung und Beatmung. Und bei einem Schädel-Hirn-Trauma dieses Schweregrads ist grundsätzlich vom Vorliegen einer anterograden wie auch einer retrograden Amnesie auszugehen, also nach vorn und nach hinten, beide Richtungen. Und man kann schon aufgrund der Art des Traumas und der Folgen dieses Traumas nicht davon ausgehen, dass eine erhaltene Erinnerung an zeitnah geschehene Abläufe vorliegt.

Dazu passte, dass auch – ich hatte es ja vorgetragen – er selber im Rahmen der Untersuchung eine lückenhafte, teils fehlende und über weite Strecken unsichere Erinnerung beklagte, sodass aus medizinischer Sicht die Angaben, die er hätte machen können zu den Abläufen, letztlich nicht verwertbar gewesen waren. Das war die Schlussfolgerung dann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt haben Sie ja – – Oder in seiner Aussage vor dem OLG München am 16.01. soll M. A. gesagt haben, er meine, er habe sich in der Hypnosevernehmung eher was aus Erzählungen und Medien zusammengereimt. Die zehn Minuten der Tat seien ein riesenschwarzes Loch, das er für sich habe auffüllen müssen. Das haben Sie vorher auch erwähnt. Laut Gutachten soll M. A. auch Ihnen gegenüber geäußert haben, er habe sich in der Hypnosevernehmung etwas zusammengereimt. Auf welche Details bezog er sich denn bei dem Zusammenreimen?

Z. Dr. T. H.: Ich habe ihn so verstanden, dass er die ganze Geschichte meint letztendlich, dass er eine Geschichte rekonstruiert hat.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ich meine, das ist deswegen etwas überraschend, nachdem er selbst eine Hypnosevernehmung ja gewünscht hat und nach der Vernehmung geäußert hatte, dass sie ihm viel gebracht hat. Und die Zeugin Dr. B, die die Hypnosevernehmung durchgeführt hat, war hier und äußerte vor dem Ausschuss, zum damaligen Zeitpunkt habe für sie überhaupt kein Anlass bestanden, dass die Angaben von M. A. nicht stimmen könnten, weil sie den Eindruck habe, er sei sehr an der Aufklärung interessiert. Halten Sie die Angaben von M. A. Ihnen gegenüber angesichts dessen, wie er sich da verhalten hat, für glaubhaft?

Z. Dr. T. H.: Also, ich bin der Auffassung, dass er sich aus medizinischen Gründen nicht an diese Geschehnisse erinnern kann und konnte.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Kann.

Z. Dr. T. H.: Kann und konnte, also auch nie mehr können wird, weil die nie gespeichert wurden, weil bei einem derart schweren Trauma die Wahrnehmungen gar nicht gespeichert werden können strukturell im Hirn und es deswegen zu einer Amnesie kommt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also, Sie schließen das völlig aus?

Z. Dr. T. H.: Ich halte es für nicht möglich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aufgrund welcher Umstände wurde denn das Erinnerungsvermögen von M. A. nach seinen Angaben beeinflusst? Er hat ja dann gesagt, er sei da beeinflusst worden. Hat er Ihnen gegenüber das denn erklärt?

Z. Dr. T. H.: Er hat es mir sinngemäß so erzählt, dass er beeinflusst wurde durch Erzählungen anderer, durch Berichte über die Geschehnisse, durch Zurkenntnisnahme aus Zeitungen, solche Informationen aus anderen Quellen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann hat er ja Phantombilder anfertigen lassen. Wie können Sie denn das in Einklang bringen?

Z. Dr. T. H.: Auch der Versuch einer Erinnerung letztendlich. Er hat versucht, für sich auch diese Sache zu rekonstruieren. Das hat er mir gegenüber ja zum Ausdruck gebracht. Es war ihm wichtig sozusagen, nachdem das nicht aufgeklärt wurde, für sich eine Erklärung für die Geschehnisse zu finden und auch den Ablauf rekonstruieren zu können.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, geht das aber dann so weit, wenn man überhaupt nichts weiß, dass man dann ein Bild oder Bilder zeichnen lässt von jemandem, den man gesehen haben will, obwohl da ein dunkles, schwarzes Loch war?

Z. Dr. T. H.: Das kann schon sein, ja. Das gibt's durchaus.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt: Ein Neurologe sowie ein Psychologe, die beide M. A. ja behandelt haben, sprachen sich 2008 gegen eine Vernehmung unter Hypnose aus. Das waren ja die zwei widersprüchlichen Angaben. Nach ihrer Auffassung sei eine Vernehmung – also der beiden – unter Hypnose nur sinnvoll, um eine Abrufstörung oder eine Blockierung von Gedächtnisinhalten zu überwinden.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Bei M. A. liege ihrer Auffassung nach aber weder eine Abrufstörung noch eine Blockierung von Gedächtnisinhalten vor. Vielmehr seien sie wegen der erlittenen organischen Hirnschädigungen nie langfristig gespeichert gewesen.

Z. Dr. T. H.: Ja, das ist das, was ich auch gesagt habe.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das entspricht genau Ihrer Auffassung auch?

Z. Dr. T. H.: Das entspricht meiner Meinung auch, ganz genau.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Welche psychischen Folgen hatte denn die Tat vom 25.04. für M. A.?

Z. Dr. T. H.: Habe ich jetzt nicht vertieft behandelt, weil es nicht Gegenstand der gutachtlichen Fragestellung war und ich mich darauf beschränken soll und muss. Was er berichtet hat, waren im Wesentlichen Schlafstörungen, Albträume, so Flashbacks, also Erinnerungen, wenn er z. B. rausguckt hat aus dem Fenster, Einsatzwagen gesehen hat, dass er sich dann gedacht hat, hoffentlich kämen die wieder zurück. Das habe ich aber nicht vertieft. Also, die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung in allen Einzelpunkten habe ich nicht überprüft.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Zeugin Dr. B., die, wie gesagt, auch im Untersuchungsausschuss ausgesagt hat und die die Hypnosevernehmung von M. A. durchgeführt hat, erklärte vor dem Ausschuss, Ihre Schlussfolgerungen seien für sie deshalb nachvollziehbar. Bei schweren Schädel-Hirn-Traumata könne eine retrograde Amnesie bestehen. Das sei häufig der Fall, gerade wenn gedächtnisrelevante Strukturen verletzt seien oder Einblutungen bestünden. Es gebe aber viele gedächtnisrelevante Strukturen. Ganz viel sei der Hippocampus, seitliche Verletzungen. Dennoch wisse sie auch aus der Arbeit mit anderen Patienten, dass die Regel nicht immer zutreffe. Was sagen Sie dazu?

Z. Dr. T. H.: Ich halte, wie gesagt, angesichts – – Es kommt ja auch immer auf den Schweregrad des Traumas an. Aber angesichts dieses sehr schweren Traumas mit einer wochenlangen Sedierung und Beatmung und einem erheblichen Hirnödem ist nicht zu erwarten, dass da was abgespeichert wird und abrufbar ist – auch nicht unter Hypnose nach meiner Meinung.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Pröfrock.

Abg. Matthias Pröfrock CDU: Sie haben in Ihrem Gutachten, Herr Professor H., ausgeführt, dass die Angaben zum unmittelbaren Kerngeschehen der Tat nicht verwertbar seien. Könnten Sie das noch mal grob zeitlich eingrenzen, was das unmittelbare Kerngeschehen der Tat war?

Z. Dr. T. H.: Das war die Formulierung aufgrund der Fragestellung letztendlich. Darum ging es ja letztendlich, ob er sich an das Tatgeschehen erinnern kann. Es ist aber mit Sicherheit davon auszugehen, dass über jedenfalls nicht unwesentliche Minutenzeit keine Erinnerung vorliegt, gar keine, und über Stunden sicher – mindestens über Stunden – eine unscharfe, eine unsichere Erinnerung.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Sie haben auch ausgeführt, dass bei dieser Schwere oder bei schweren Schädel-Hirn-Traumata regelhaft von dieser retrograden Amnesie bzw. einer anterograden Amnesie auszugehen ist.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Habe ich Sie so richtig verstanden: Je leichter das Schädel-Hirn-Trauma ist, umso eher ist von einer Ausnahme auszugehen, umso schwerer das Trauma ist, umso weniger kann man von einer Ausnahme ausgehen?

Z. Dr. T. H.: Ja, genau.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Und für Sie war es so schwer, dass Sie sagen, es ist eine Ausnahme eigentlich nicht denkbar?

Z. Dr. T. H.: Ja. – Sie haben solche Amnesien schon bei einem Schädel-Hirn-Trauma ersten Grades; das ist der frühere Begriff der Commotio cerebri oder Gehirnerschütterung, die ja jeder kennt, auch als Laie. Auch da gibt es schwere Erinnerungslücken. Und je schwerer das Trauma, desto ausgeprägter und stabiler die Gedächtnislücken.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Es gab ja auch durchaus Streitigkeiten oder Überlegungen: Macht eine solche hypnosegestützte Vernehmung überhaupt Sinn? Das ist auch innerhalb der Polizei umstritten gewesen. Und wir beschäftigen uns ja nicht nur mit der direkten Sachverhaltsaufklärung, sondern auch mit der Frage: Was für Schlussfolgerungen sind denn in die Zukunft hinein zu ziehen? Wie sind denn Ihre Erfahrungen und Ihr Rat, was hypnosegestützte Vernehmungen angeht? Kann das Sinn machen, oder halten Sie das für ausgeschlossen, dass so etwas Sinn macht?

Z. Dr. T. H.: Dazu kann ich als Sachverständiger nicht sehr viel beitragen, weil ich mich damit nicht näher befasst habe. Ich gehe aber nach Kenntnis der Literatur davon aus, dass Hypnosevernehmungen sehr kritisch gesehen werden. Ich würde dem mit Skepsis begegnen.

Abg. Matthias Präfroock CDU: Danke. – Dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr H., wie häufig haben Sie denn den Herrn A. gesehen, bevor Sie das Gutachten erstellt haben?

Z. Dr. T. H.: Ein Mal. Ich habe ihn nur ein Mal gesehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wie lange hat denn das Gespräch gedauert?

Z. Dr. T. H.: Das kann ich auswendig nicht nachvollziehen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was tippen Sie?

Z. Dr. T. H.: Ich denke, irgendwas im Bereich zwei Stunden.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Zwei Stunden?

Z. Dr. T. H.: Größenordnung, so was.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber ich gehe nicht falsch mit der Annahme, aufgrund dessen, was Sie heute berichten, dass Sie sagen: „Das Ergebnis stand für mich eigentlich schon vorher klar, weil es gar nicht möglich ist“?

Z. Dr. T. H.: Also, ein Ergebnis steht natürlich nie vorher fest.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ja, aber so haben Sie sich ja geäußert.

Z. Dr. T. H.: Aber im Grunde ist es so, dass schon die medizinischen Grundlagen es extrem unwahrscheinlich machen, dass eine Erinnerung vorliegt. Und das, was er erzählt hat, passte dazu.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also, wir hatten heute Vormittag ja auch einen Sachverständigen da, einen Zeugen, den Herrn Professor Dr. Wehner. Der hat gesagt, darüber könne man nichts sagen. Er sagt, es können an der Hirnrinde draußen durchaus noch Sachen sein. Natürlich, der Knall und anderes, das hätte schon Auswirkungen. Aber das könnte da sein, und das könnte auch nicht da sein. Also, der hat das völlig offen gelassen, was hier Erinnerungsmöglichkeiten sind.

Z. Dr. T. H.: Das würde ich so nicht teilen.

(Zuruf)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber so habe ich es verstanden, dass er es so gesagt hat.

Z. Dr. T. H.: Also, dass er es genau so gesagt hat, kann ich mir kaum vorstellen. Ich kenne ihn ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber er konnte – das habe ich gerade nicht – – Also, so habe ich es für mich wahrgenommen, dass er das so entsprechend geäußert hat.

Jetzt die nächste Frage: Der Herr A. hat ja nach Angaben, also jetzt hier in der Geschädigtenvernehmung und auch von Polizisten – – Sie sagten, zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Geschädigte PM A. fast lückenlos an das Tatvorgehen, das mit objektiven Feststellungen korrespondiert, erinnern kann. Das waren natürlich keine Wissenschaftler, aber sind jetzt halt Personen, die mit ihm in der Geschädigtenvernehmung gesprochen haben und sagen: „Das ist sehr plausibel.“ Also, wenn das jetzt alles quasi – der Herr Vorsitzende hat das ja auch gesagt – gereimt in der Situation wäre und auch Phantombilder dann halt nochmals kommen, müssen doch zumindest – aus meiner Sicht – Wahrheitsfragmente vorliegen.

Z. Dr. T. H.: Ja, man muss eigentlich insoweit auch aufpassen, als er möglicherweise vor der Vernehmung eben von anderen auch schon Informationen erhalten hat über den Ablauf der Geschehnisse. So hat er es jedenfalls berichtet.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Gut. – Aber jetzt, was wären denn die Kriterien, wo Sie sagen, es wäre doch auch, sage ich mal – – In der Regel ist es ausgeschlossen, aber es gibt auch andere Fälle. Was wäre dann dort – – Wie würde sich das dann darstellen?

Z. Dr. T. H.: Die Frage verstehe ich nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich kann es Ihnen noch mal sagen.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sie sagten, grundsätzlich ist es nicht möglich bei diesem quasi Verletzungsverlauf, dass man sich an dieses Geschehen erinnern kann, ja? Aber Sie haben gesagt, Ausnahmen gebe es.

Z. Dr. T. H.: Also, man muss in der Medizin immer vorsichtig sein mit einer absoluten Aussage. Es ist extrem unwahrscheinlich, dass er sich erinnern kann. Das Wort „ausschließen“ in der Medizin ist immer schwierig. Das kann man in seriöser Weise nicht tun. Das ist ja auch das, was man bei Gericht oft sagen muss. Ausschließen – im wissenschaftlichen Sinn – kann man das nicht. Aber es ist extrem unwahrscheinlich, dass er sich erinnert. Mehr kann man nicht sagen seriöserweise.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber Sie meinten auch, dass also zwei Stunden ausreichen, um dann eigentlich die Person entsprechend zu explorieren?

Z. Dr. T. H.: Ja, klar. Wenn es nicht ausgereicht hätte, hätte ich ihn länger exploriert oder noch mal einbestellt, wenn Unklarheiten bestanden hätten. Waren aber nicht.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber für Sie war das klar: Da ist nichts dabei?

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. H., jetzt noch mal eine Frage. Sie haben ja vorher den Verlauf, was er Ihnen erzählt hat, noch mal vorgestellt, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... also Bäcker vorher, zurück, rauchen. Das hat er ja alles sehr detailliert – – Waren das jetzt Dinge, die er nach Ihrer Meinung – oder haben Sie das nachgefragt? – in der Zwischenzeit sich wieder angeeignet hat, oder waren das Dinge, die er noch wusste? Denn da hat er ja dann – – Sonst hätte er ja bis zu dem Zeitpunkt ein unglaublich genaues Gedächtnis gehabt, im Kopf noch alles genau gehabt.

Z. Dr. T. H.: War für ihn schwierig zu differenzieren, was er da noch wirklich aus der Erinnerung wusste und was man ihm gesagt hat. Das ist auch schwer zu trennen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, ist klar.

Z. Dr. T. H.: Das wird man wahrscheinlich nicht mehr auflösen können, diese Frage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, danke. – Bitte, Herr Filius und dann der Herr Sakellariou.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage: Ist es dann auch möglich, also wenn quasi Erinnerungen über Hypnose oder auch anderes dann gekommen sind, dass das später auch wieder weg ist, dass man dann sagt: „Jetzt kann ich mich an gar nichts mehr erinnern“?

Z. Dr. T. H.: Im Hinblick auf Erinnerungen, das ist ein ganz schwieriges Feld. Da ist sehr viel möglich, nicht nur bei Kranken, sondern auch bei Gesunden. Viele Menschen haben falsche Erinnerungen aus der Vergangenheit, haben Dinge in Erinnerung, die sich gar nicht wirklich so zugetragen haben, wenn man es objektiviert von anderer Seite. Also, Erinnerung ist was Heikles, ein heikler Fall.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Aber dass das dann über Zeit auch wieder weg wäre, dass mir dann nicht mehr erinnerlich – –

Z. Dr. T. H.: Das kann man nicht ausschließen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Dr. H., war Ihnen bekannt bei der Vernehmung, dass der Herr A. am selben Tag schon mal an derselben Stelle Pause gemacht hat mit der M. K., Stunden vor dem – –

Z. Dr. T. H.: Nein, ich glaube nicht. Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: War Ihnen das nicht bekannt?

Z. Dr. T. H.: Nein, ich glaube nicht.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Weil er war nämlich – – Das ist ja das Faszinierende an dieser Geschichte, dass er vorher schon mal an derselben Stelle war, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... schon mal geraucht hat, aus dem Fenster geguckt hat. Und wir können jetzt diese Beschreibungen nicht abrufen, weil die andere, die im Auto saß, inzwischen halt tot ist. Also, das war Ihnen jetzt so nicht bekannt.

Z. Dr. T. H.: Meine ich nicht gewusst zu haben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Hätte das was geändert bei der Interpretation dieser Aussagen, ...

Z. Dr. T. H.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... wenn er, sage ich mal, zwei Stunden vorher dort gewesen wäre, konkret an derselben Stelle geraucht hat, zwei Stunden später an derselben Stelle dann erschossen wird, dass er Wahrnehmungen aus dem ersten Aufenthalt in den zweiten reinprojiziert?

Z. Dr. T. H.: Könnte er vermischen natürlich – klar, denkbar.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann komme ich zu der zweiten Frage, zu den Auswirkungen von Schädel-Hirn-Traumata. Ich habe den Professor Dr. Wehner heute Morgen so verstanden, dass, selbst wenn an einer kleinen Stelle im Gehirn ein Trauma passiert, sich der Druck auf den gesamten Schädel oder das gesamte Gehirn

so auswirken kann, dass praktisch schon ein kleiner Auslöser die gesamte Erinnerung auslöschen kann, also dass man keinen Durchschuss braucht oder – –

Z. Dr. T. H.: Ja, das stimmt. Das ist richtig. Der Hirndruck schädigt das gesamte Gehirn.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, also die Erinnerung komplett.

Z. Dr. T. H.: Ja, das gesamte Gehirn, also alles. Sie können da natürlich – – Er hätte im Grunde letztlich auch noch viel mehr Schäden davontragen können, auch körperlicher Art, irgendwelche Lähmungserscheinungen in dauernder Art z. B.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wir müssen dem ja nachgehen, weil das ja die entscheidende Frage ist: Welche Relevanz haben diese Phantombilder, die er aus dieser Erinnerung heraus gefertigt hat? Und jetzt hatten wir schon die zweite Meinung heute, die wohl dafür spricht, dass sie nicht verwertbar in dem Sinne sind, weil die Erinnerungen nicht so sein können.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt ist es – – Trotzdem noch eine Frage von mir als Jurist: Wenn Sie beide, Herr Professor Wehner und Sie – – Gehören Sie dann der herrschenden Meinung an, der Mindermeinung, oder ist das unstrittig?

Z. Dr. T. H.: Das ist meines Erachtens unstrittig – ...

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also in der Wissenschaft.

Z. Dr. T. H.: ... bei Durchsicht der Literatur und in der Wissenschaft, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und dann, vielleicht – –

Z. Dr. T. H.: Also, um eines klar zu sagen: Ich würde mich hüten, Minderheitenmeinungen zu vertreten. Das tue ich natürlich nicht. Ich vertrete den wissenschaftlichen Kenntnisstand.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie müssen ja als Person Ihre Wahrnehmung und Ihre Haltung natürlich hier schon auch – – Hätte ja sein können. Also, bei Juristen wären wir, glaube ich, nicht so zimperlich, auch eine Mindermeinung hier als die reine Lehre zu vertreten.

Z. Dr. T. H.: Also, ich sage es mal so: Es kann ja auch eine Meinung einer Minderheit richtig sein. Das ist klar.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Bei Juristen – –

Z. Dr. T. H.: Aber, ich sage mal, um vom allgemeinen wissenschaftlichen Kenntnisstand abzuweichen, muss man schon sehr gute Gründe haben.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann komme ich drittens – weil Sie sind ja nicht nur Neurologe, sondern Psycho- – –

Z. Dr. T. H.: Psychiater.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Psychiater auch noch.

Z. Dr. T. H.: Ja, genau.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dieser Wunsch, der immer wieder jetzt aufgeflackert ist aus Ihren Berichten, dass der Geschädigte A. den intensiven Wunsch hat, diese Lücke zu schließen: Ist das etwas Typisches bei Opfern, die in ein solches Loch fallen, dass sie den dringenden Wunsch haben, dieses schwarze Loch zu füllen mit Erinnerungen, dass das auch, sage ich mal, ein ganz starker Motor ist, was sie noch Jahre umtreibt, oder ist das, sage ich mal, ein Sonderfall, weil er jetzt ein Verbrechenopfer geworden ist?

Z. Dr. T. H.: Nein. Ich würde sagen, das ist nicht ungewöhnlich. Kommt häufig vor.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie wirkt sich das dann aus? Treibt das dann die Leute um, dass die auch noch jahrelang danach immer noch Leute befragen, Zeitungsartikel nachlesen oder irgendwie so eine Art, dass sie davon verfolgt werden, von diesem Wunsch?

Z. Dr. T. H.: Das kann man nicht so generell sagen. Das ist sehr unterschiedlich. Das kann nachlassen mit der Zeit, das kann bestehen bleiben, das kann sich unter Umständen sogar verstärken. Da gibt es ganz unterschiedliche Verlaufsformen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Dann habe ich jetzt keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr H., aufgrund Ihrer Erfahrungen – und Sie haben ja auch die wissenschaftlichen Nachweise zitiert – ist es für Sie ja völlig ausgeschlossen, dass er ein Erinnerungsvermögen hat. Ich möchte den Zeitraum etwas näher eingrenzen, der diesen Ausschluss betrifft. Denn in verschiedenen Befragungen, auch direkt nach dem Ereignis, als er aufgewacht ist, wo die ermittelnden Behörden versucht haben, von sich aus Informationen zu vermeiden, sodass er möglichst frei und ohne

Vorkenntnisse sich an Dinge erinnert, und wo man das ausschließen kann, dass er es von jemand anderem weiß, hat er ja auch schon beispielsweise von dem Bäcker erzählt, den sie besucht haben. „Du hast vorhin erwähnt von einem Döner.“ – „Ja, Döner, Bäcker.“ – „Habt ihr da auch eingekauft?“ – „Ja, beim Bäcker.“ – „Was gekauft?“ – „Ja.“

Auch in dem Abschlussbericht ein Fazit: Auch wenn die Aussagen des Geschädigten M. A. nicht in allen Fällen objektiv nachvollzogen bzw. belegt werden konnten, dürfte außer Zweifel stehen, dass er sich im Rahmen der Tatortbesichtigung plötzlich an Tatdetails erinnern konnte, an die er bisher noch keine Erinnerung hatte. Und Sie haben vorher auch gesagt, je näher das an den Tatzeitpunkt heranrückt, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... desto unwahrscheinlicher ist, dass es Erinnerungen gibt. Können Sie das ein bisschen genauer formulieren? Denn Sie haben sehr klar – dafür sind wir auch dankbar – formuliert, dass es eigentlich für Sie, was direkt im Zusammenhang steht mit dem Tatereignis, nicht vorstellbar ist.

Z. Dr. T. H.: Ja. – Also, die Frage wurde vorher ja in ähnlicher Form schon gestellt. Es ist so, dass man hier keine feste Zeitgrenze angeben kann, dass aber eine völlig fehlende Erinnerung sicherlich für mindestens mehrere Minuten zu erwarten ist – auch nach hinten – und dass sicherlich über Stunden auch eine unscharfe Erinnerung wahrscheinlich ist. Das heißt nicht, dass keine Erinnerungsfetzen da sein können, also einzelne Geschehnisse, aber nicht ein kontinuierlicher Bericht über das Geschehene. Kontinuierliche Erinnerung ist sicherlich über einen längeren Zeitraum unwahrscheinlich. Ganz genau kann man es zeitlich nicht begrenzen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, Fetzen können durchaus – ...

Z. Dr. T. H.: Das kann durchaus sein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: ... Minuten oder zehn Minuten, eine Viertelstunde vorher und nachher – auftauchen, und die können durchaus dann deshalb auch plausibel erscheinen?

Z. Dr. T. H.: Also, eher wie so Standbilder oder Blitzlichter, wie man es nennen könnte.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Ja, okay.

Z. Dr. T. H.: Fetzen in der Erinnerung.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Haben Sie vor oder nach dem Gespräch mit M. A. auch mit dem Leitenden Staatsanwalt M. gesprochen?

Z. Dr. T. H.: Ich habe – – Also, kurz bevor er den Gutachterauftrag erteilt hat, hat er mich angerufen und hat mir gesagt, worum es geht, und ob ich das machen kann und will – mehr aber eigentlich nicht. Danach haben wir nach meiner Erinnerung nicht mehr größer darüber gesprochen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, ein Gespräch fand statt und – –

Z. Dr. T. H.: Ein Gespräch, in dem er den Auftrag angekündigt hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Aber ohne nähere Umstände.

Z. Dr. T. H.: Schon, worum es geht, also die Fragestellung schon, klar. Aber – – Und er hat mir damals auch, meine ich, schon gesagt, dass er mir diesen Bericht schicken wird, den er im Hinblick auf die Phantombilder erstattet hat. Das hat er mir schon angekündigt gehabt. Mehr wurde meiner Erinnerung nach nicht besprochen in dem Erstgespräch, als er das angekündigt hat.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: In Ihrer beruflichen Praxis, haben Sie da selber auch schon mal die Hypnose angewendet?

Z. Dr. T. H.: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Noch nie?

Z. Dr. T. H.: Nein. Ich habe mit Hypnose gar nichts zu tun, überhaupt nicht.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Gut. – Ich habe erst mal auch keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr H., Sie schreiben in Ihrem Gutachten auf der Seite 9 – also, wenn es die „9“ ist; das ist schlecht zu lesen; ich lese das gern vor –:

Es wurde nicht die gesamte Lebensgeschichte besprochen. Informationen wurden nur insoweit eingeholt, als dies zum Zweck der jetzigen Fragestellungen erforderlich war.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da möchte ich gern von Ihnen wissen: Wie eruieren Sie, was jetzt für die Untersuchung wichtig ist und was nicht? Wo nehmen Sie da die Unterscheidung her?

Z. Dr. T. H.: Es kommt immer ein bisschen darauf an, was die Fragestellung ist. Also, für bestimmte Fragestellungen muss man unter Umständen einzelne Lebensabschnitte genauer noch erörtern, etwa z. B. das Verhältnis zu den Familienmitgliedern genauer noch hinterfragen und die Lebensgeschichte einfach insgesamt etwas detaillierter aufarbeiten. Hier habe ich eigentlich nur die Rahmendaten der Lebensgeschichte abgefragt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Auf der anderen Seite hätte es aber auch sein können, dass unmittelbar, zeitnah im Vorfeld eine dramatische Geschichte auch beim Patienten hätte sein können, die vielleicht von Relevanz gewesen wäre.

Z. Dr. T. H.: Also, es war schon klar, dass er mir wichtige Dinge erzählen soll. Berichtet hat er darüber nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann: Das, was uns hier vorliegt, das Gutachten, das ist in der Form geschrieben worden, dass Sie wiedergeben, was in dem Gespräch gesagt worden ist, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... was M. A. berichtet hat. Wenn ich das jetzt so durchlese, ist auch viel in dieser passiven Form geschrieben, also „Man hat dann“ ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... oder so. Hat M. A. dies auch so gesagt?

Z. Dr. T. H.: Natürlich nicht. Also, das ist in der indirekten Rede dargestellt. Er hat natürlich in der direkten Rede gesprochen. Also, ich mache es immer so, dass ich mir handschriftliche Aufzeichnungen mache. Ich mache keine Bänder. Das mag ich nicht, weil das die Interaktion stört. Da fühlen sich viele Menschen beeinflusst, wenn ein Band mitläuft. Mitschreiben ist für die Probanden in der Regel angenehmer. Und das diktiere ich dann ab.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das heißt – –

Z. Dr. T. H.: Also, als Beispiel: Wenn er sagt: „Ich ging in die Stadt“, dann schreibe ich: „Er gab an, er sei in die Stadt gegangen.“ Aber die Inhalte werden 1 : 1 transponiert. Ich mache nur dann – – Es gibt manchmal Formulierungen, die man nicht in indirekte Rede übertragen kann. Dann wird es in Anführungszeichen aufgenommen. Wenn jemand z. B. sagt: „Komm mal her“, dann können Sie das nicht sinnvollerweise in indirekte Rede übertragen. Also, wenn eine wörtliche Äußerung sinnvoll und wichtig ist aufzunehmen, dann mache ich das. War hier nicht der Fall.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das heißt, es gibt von der Befragung, von der Untersuchung kein Wortprotokoll in dem Sinn, sondern nur eine Zusammenfassung von Ihnen.

Z. Dr. T. H.: Es gibt schon ein Wortprotokoll, also ein Wortprotokoll insoweit, als ich aufschreibe, handschriftlich, was er mir erzählt. Und das wird dann abdiktiert. Das habe ich auch noch. Das kann nur niemand lesen.

(Heiterkeit)

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Das haben Sie?

Z. Dr. T. H.: Ja, ja. Ich hebe die immer auf, weil das wichtig ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber es wäre möglich, dass Sie es in eine Form bringen würden, dass es jemand anders lesen könnte?

Z. Dr. T. H.: Wenn ich es jetzt noch alles lesen kann nach der Zeit. Ich diktiere es immer sofort ab, weil ich dann auch noch in Erinnerung habe, was jemand gesagt hat. Aber es ist sicher kein Fehler drin. Also, das kann ich klar sagen. Ich habe es mir natürlich auch vor dem OLG noch mal genau durchgesehen. Und da ist keine Abweichung. Ich mache – – Es ist so, dass manchmal Sekretärinnen beim Diktat was falsch übernehmen. Dann kann es mal vorkommen, dass z. B. eine Zahl falsch drin ist. Aber das habe ich alles noch mal überprüft.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wenn Sie das gerade sagen: Irgendwo habe ich was gelesen von Ihren Aufschrieben: Den 29.02.2007, den gab es, glaube ich, nicht. Ich müsste die Stelle suchen.

Z. Dr. T. H.: Aha, ja, das habe ich nicht – – Das mag aber sein, dass er es gesagt hat und ich es nicht überprüft habe.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay.

Z. Dr. T. H.: Das heißt nicht, dass es falsch wiedergegeben ist.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann sagen Sie mal oder erklären Sie uns, wie Sie die Befragung machen. Also, hat der Herr A. alles frei erzählt, oder wie hat die Sitzung bei Ihnen stattgefunden?

Z. Dr. T. H.: Nein, das kann ich Ihnen sagen, wie das abläuft. Ich frage beispielsweise – wenn man es jetzt mal der Reihe nach durchgeht –, wo er geboren worden ist, wo er aufgewachsen ist. Dann sagt er: „Ich bin in xxxx geboren, dort ein Jahr aufgewachsen, dann bis zum sechsten Jahr in xxxx, anschließend xxxx.“

Dann frage ich: „Sind Sie bei den Eltern aufgewachsen?“ Dann sagt er: „Ja, ich bin bei den Eltern aufgewachsen.“ Usw. So wird das abgefragt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und wie war das dann in Bezug auf das Tatgeschehen, also auf die Punkte, die Sie dann hier zusammengefasst haben?

Z. Dr. T. H.: Das gucke ich gerade noch mal durch. – Also, da lasse ich ihn frei erzählen natürlich zunächst einmal.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also alles, was in Bezug auf Heilbronn war und in der Krankheitsgeschichte anschließend, hat Herr A. Ihnen frei erzählt?

Z. Dr. T. H.: Ja. So habe ich es in Erinnerung.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Da haben Sie keine Vorgaben gemacht?

Z. Dr. T. H.: Nein, nein.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und auch von der Reihenfolge her: So, wie Sie es wiedergegeben haben, hat er in der Reihenfolge Ihnen das auch dargelegt?

Z. Dr. T. H.: Definitiv. Ja, ja, natürlich, klar.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Was mir da als Fragezeichen auch kam: Es ist interessant, dass, wenn er das frei – davon gehen wir aus – dargegeben, wiedergegeben hat, er dann tatsächlich genau die Punkte abgehakt hat, die in der Hypnose als relevant dann auch wieder da waren bzw. in seinen Vernehmungen als relevant dagestanden sind.

Z. Dr. T. H.: Ich kann nur sagen: So hat er es geschildert.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass er bei Ihnen die Wahrheit gesagt hat?

Z. Dr. T. H.: Die Wahrheit?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, dass das – – Ich kann es auch so formulieren: Woher nehmen Sie die Sicherheit, dass das Fakt ist, wie er es bei Ihnen gegeben hat, und dass die Hypnose eine Erfindung war?

Z. Dr. T. H.: Ich nehme keinerlei Sicherheit, dass das, was er bei mir gesagt hat, wahr ist. Ich habe das aufgenommen, was er mir gesagt hat. Und ich habe dazu sagen können, dass er aus medizinischer Sicht keine Erinnerung ans eigentliche

Tatgeschehen hat. Ob die anderen Punkte, die er mir angegeben hat, wahr sind oder nicht, das kann ich nicht überprüfen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ich verstehe das Resultat Ihrer Untersuchung so, dass die Hypnose angezweifelt wird und dass da was zusammengereimt wurde und dass die Aussagen bei Ihnen stimmig sind.

Z. Dr. T. H.: Die Aussagen bei mir waren unscharf und lückenhaft im Hinblick auf das eigentliche Tatgeschehen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, alles, was er gesagt hat, war aber für Sie stimmig. Wenn er sagt, seine Aussagen oder seine Erinnerungen sind lückenhaft, war diese Aussage für Sie stimmig.

Z. Dr. T. H.: Das war für mich stimmig. Ich hatte nicht den Eindruck, dass er mir da irgendwas vormacht. Das ist richtig, ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber ob das dann auch eine Geschichte war, können Sie ja mit der Sicherheit auch nicht sagen, oder? Also die Überprüfung.

Z. Dr. T. H.: Also, wie diese Erzählung, die er mir gegenüber getroffen hat, zustande kam, was da tatsächlich eigene Erinnerung war und was er möglicherweise von Dritten erfahren hat im Verlauf – aus unterschiedlichen Quellen –, das konnte weder er selber noch konnte ich das differenzieren.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Ich konstruiere jetzt was. Wenn ich haben möchte, dass ich jetzt – – Ich suche nach einem guten Bild: Ich habe einen Termin und möchte zu diesem Termin nicht hingehen und erfinde mir eine Geschichte, dass ich an diesem Tag ein Unwohlsein habe. Dann kann ich das auch so darlegen, dass es mir geglaubt wird, weil ich einen Zweck damit verfolge.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Darauf will ich eben hinaus. Ich kann jetzt ja die Hypothese aufstellen: Aus einem Grund, den wir jetzt nicht beantworten können, war es so, dass Herr A. bei Ihnen eben auch eine Sache so dargelegt hat, weil es für ihn in dem Zeitpunkt genau das Richtige war, das so darzulegen.

Z. Dr. T. H.: Na ja, so was wird man nie völlig ausschließen können. Ich hatte nicht den Eindruck. Im Gegenteil, es wäre ihm ja wichtig gewesen zu wissen, was abgelaufen ist. Und so, wie er es berichtet hat, genau so, wie er es berichtet hat, ließ es sich halt auch mit den medizinischen Grundlagen in Einklang bringen. Das macht das Ganze plausibel.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja. – Gut.

Z. Dr. T. H.: Hätte der jetzt ein Bagatelltrauma gehabt und mir eine entsprechende Geschichte erzählt, dann wäre es nicht plausibel gewesen. Aber so schon.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wenn wir gerade bei der Traumatisierung sind: Welche Unterlagen hatten Sie denn, um die Schädigung des Gehirns im Wissen zu haben? Was für ärztliche Gutachten bzw. Untersuchungsergebnisse hatten Sie?

Z. Dr. T. H.: Das ist ein Punkt, den ich Ihnen nicht beantworten kann, wo die Informationen herkamen. Die müssen auch irgendwie aus dem, was mir überlassen wurde, ersichtlich sein. Das habe ich auch noch mal versucht zu überprüfen. Aber das weiß ich nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, Sie können uns jetzt heute nicht sagen, welche Untersuchungsergebnisse Sie hatten?

Z. Dr. T. H.: Nein, das kann ich nicht. Ich habe extra alles noch mal durchgesehen. Das weiß ich nicht, wo die medizinischen Informationen herkamen. Die sind auch aus den Unterlagen, die mir der Herr M. da gegeben hat, meine ich, nicht ersichtlich gewesen.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

– Also, das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Weil Sie ja sagen, es war eine umfangreiche Schädigung da.

Z. Dr. T. H.: Ich habe es ja zitiert. Also, die medizinischen Befunde sind ja zitiert im Gutachten. Die stehen drin.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dr. T. H.: Ich kann Ihnen jetzt bloß die Quelle nicht nennen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja, okay. – Dann haben Sie vorhin gesagt, dass das Gutachten ca. zwei Stunden ging von Ihrer Seite, also der Termin.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und Sie beschreiben in Ihrem Gutachten, dass Sie da nichts erkennen konnten oder dass für Sie Konzentration, Gedächtnis ohne Auffälligkeit waren.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dazu habe ich noch eine Frage: Wie sehen Sie denn aus Ihrer medizinischen Sicht eine körperliche Genese im Verhältnis zur hirnorganischen Rehabilitation? Gibt es da Zusammenhänge? Laufen die zeitweise parallel, oder gibt es da große Diskrepanzen?

Z. Dr. T. H.: Wie meinen Sie das?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Also, wir haben ja eine hirnorganische Schädigung.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Es waren ja auch körperliche Symptome dann sichtbar, wie die Hemiparese rechts beschrieben wird, die sich ja dann wieder rückgebildet hat, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: ... oder die Koordinationsstörung wie kognitive Störungen. Da gab es ja eine Rückbildung.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Und dann gab es noch Störungen in Form von Gedächtniskonzentration. Meine Frage ist: Gibt es Zusammenhänge in der Rehabilitation, in der Verbesserung dieser Schädigungen, körperlich wie dann auch hirnorganisch?

Z. Dr. T. H.: Sie meinen, ob sich psychische und körperliche Folgen irgendwie überlagern, oder was? Auf was möchten Sie hinaus?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nicht überlagern, sondern wie sie sich im Heilungsprozess verhalten.

Z. Dr. T. H.: Bitte?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie sie sich im Heilungsprozess verhalten, ob man da eine Parallele sehen kann, ob Sie sagen können: Wenn ich eine körperliche Genesung habe, ist es wahrscheinlich, dass die hirnorganische Genesung auch voranschreitet.

Z. Dr. T. H.: Nein, das kann man nicht unbedingt sagen. Das kann auch – – Es gibt Menschen, die haben Schädigungen des Gehirns, die sehr wenig körperliche Folgen hinterlassen, aber ganz ausgeprägte kognitive Leistungseinschränkungen, und umgekehrt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wie war denn die Restsymptomatik beim Herrn A., als Sie ihn untersucht haben oder mit ihm das Gespräch geführt haben?

Z. Dr. T. H.: In kognitiver Hinsicht?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Überhaupt. Also, er kam ja als Gesamtperson zu Ihnen. Was ist Ihnen noch aufgefallen an Restsymptomatik von der Traumatisierung?

Z. Dr. T. H.: Also, im psychischen Befund war nichts Greifbares, wobei er eben über diese Beschwerden klagte, die ich vorher schon genannt habe, die man als posttraumatische Belastungsstörung oder zumindest als Teilelemente einer posttraumatischen Belastungsstörung auffassen kann – diese Flashbacks, diese Albträume, die Schlaflosigkeit, die er berichtet hat.

Aber kognitive Leistungseinschränkungen im engeren Sinn waren im Rahmen der Untersuchung nicht fassbar. Aber – darauf hatte ich vorher schon hingewiesen – ich weiß nicht, wie sein früheres kognitives Leistungsniveau war. Insbesondere wenn jemand vorher sehr gut war, dann bemerken Sie bei einer Verschlechterung im Gespräch diese Verschlechterung unter Umständen nicht, weil er dann halt im Normalbereich liegt.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Gibt es da eine objektive Beurteilung von der ärztlichen, medizinischen Seite her, Störungen wie Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen noch zu untersuchen?

Z. Dr. T. H.: Also, Schlafstörungen können Sie natürlich in einem Schlaflabor untersuchen, können es objektivieren, und kognitive, da kann man testpsychologische Zusatzuntersuchungen machen. Wenn es um den Istzustand gegangen wäre damals, hätte man das sicherlich auch gemacht. Aber es ging ja nicht um den Istzustand.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Von Ihrer Seite her, war das für Sie mal ein Gedanke während Ihres Termins mit ihm, dies zu machen oder dass es sinnig gewesen wäre, das mit ihm zu machen?

Z. Dr. T. H.: Eine testpsychologische Zusatzuntersuchung?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dr. T. H.: Eher nicht, weil es ja nicht um das aktuelle Leistungsniveau ging, sondern um die Frage, ob er sich an das Tatgeschehen erinnern kann.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann noch mal zu den Aussagen, was der Herr A. während der Vernehmung durch seine Kollegen gesagt hat bzw. während der Hypnose gesagt hat. Ich kann mich daran erinnern, dass die Kollegen gesagt haben, dass sie alles darangelegt haben, dass der Herr A. zum Tatvorgang und zu sonstigen Fakten keine

Informationen erhalten hatte, während des Krankenhausaufenthalts auch keine Zeitung bekommen hat und dass das Personal sowie die Familie angeleitet waren, eben nichts zum Tatvorgang zu sagen. Das ist das eine. Das war glaubwürdig, wie das die Kollegen vorgetragen haben.

Des Weiteren war es so, dass bei dem, was Herrn A. dann bei der Vor-Ort-Besichtigung an Erinnerung gekommen ist, doch letztendlich nur zwei Personen wissen konnten, was er da gesagt hat. Zum einen war es M. K., die verstorben ist, die das nicht mehr bestätigen kann, und eben dann die Aussage von M. A. Wir haben eine Liste bekommen, was an Fakten gesagt worden ist und was an Fakten überprüft worden ist. Und es ist doch erstaunlich, dass da sehr viele Fakten objektiv überprüft worden sind, die dann stimmig waren und die eben in diesem Zeitraum liegen, wo Sie ja mit einer fast hundertprozentigen oder – so verstehe ich Sie doch – mit einer hundertprozentigen Sicherheit sagen, dass Sie das ausschließen.

Z. Dr. T. H.: Also, hundertprozentige Sicherheit, wie gesagt, kann man in der Medizin nicht nennen, aber eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass er sich nicht erinnern kann an das eigentliche Tatgeschehen. Über die Ereignisse im Vorfeld kann man das so nicht sagen. Das hatte ich ja gesagt: Da gibt es durchaus Erinnerunginseln.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das haben Sie schon ausgeführt.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Trotzdem sagen Sie: Die Aussagen von Herrn A. sind nicht verwertbar.

Z. Dr. T. H.: Aus meiner Sicht oder aus Sachverständigensicht nicht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Für mich ein Fragezeichen, wenn wir hier auch objektive Dings hatten.

Dann war hier noch – – Sie schreiben auf der Seite 21 in Ihrem Gutachten:

Zum Zeitpunkt der jetzigen Untersuchung im Rahmen der Begutachtung ließen sich keine auffälligen kognitiven Leistungseinschränkungen feststellen. Die Auffassung, die Konzentration und das Gedächtnis wiesen keine eindeutigen Einschränkungen auf.

Das hört sich jetzt doch auch wie ein Fragezeichen-Satz an. Was war für Sie da zweifelhaft, das jetzt als eine klare Aussage zu machen? Hatten Sie da doch irgendwelche Einschränkungen noch gesehen, die vorhanden waren?

Z. Dr. T. H.: Ich habe mich deswegen ein bisschen vorsichtig geäußert, weil ich keine präzise Prüfung mittels testpsychologischer Zusatzuntersuchung gemacht habe. Das hätte man, wenn man eine aktuelle Istbeurteilung macht und die notwendig ist, machen müssen. Deswegen habe ich das ein bisschen vorsichtig formuliert. Es war aber im klinischen Kontakt nichts fassbar, nichts Auffälliges. Also – – Ja, genau.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Hätten Sie sich wohler gefühlt, wenn Sie da noch eine Zusatzuntersuchung gemacht hätten, um eine Aussage zu machen?

Z. Dr. T. H.: Nein, sonst hätte ich es gemacht.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Dann habe ich noch eine Frage: Haben Sie Kenntnisse darüber, ob Herr A. zum Zeitpunkt Ihrer Untersuchung Medikamente zu sich genommen hat?

Z. Dr. T. H.: Das ist eine gute Frage.

(Der Zeuge blättert in Unterlagen.)

– Er hatte nicht über eine medikamentöse Behandlung berichtet. Mehr kann ich nicht sagen.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Aber Sie haben nicht weiter nachgefragt, was für eine Art und Weise von Behandlung das war – medikamentös?

Z. Dr. T. H.: Das denke ich nicht. Sonst hätte ich es wohl dokumentiert.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Wäre vielleicht von Wichtigkeit gewesen, ob da jetzt auch eine psychotherapeutische Behandlung mit dabei war.

Z. Dr. T. H.: War jetzt für die Fragestellung auch nicht von wesentlicher Bedeutung. Wenn es jetzt um irgendeinen Therapieverlauf gegangen wäre, sicherlich, klar. Aber – –

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Okay. – Aber es ist wichtig, in was für einem Zustand der Patient ist, der gerade bei Ihnen sitzt.

Z. Dr. T. H.: Also, es war kein Medikamenteneinfluss ersichtlich. So viel kann ich sagen. Er wirkte nicht in irgendeiner Weise beeinträchtigt, sediert oder wie auch immer.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Dann habe ich noch eine abschließende Frage: Wie viele Gutachten haben Sie für die Staatsanwaltschaft Heilbronn gemacht im Vorfeld?

Z. Dr. T. H.: Überhaupt?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ja.

Z. Dr. T. H.: Das weiß ich nicht. Viele, aber nicht nur für Heilbronn – für alle möglichen Staatsanwaltschaften, Gerichte, wie auch immer. Also, ich bin sehr häufig als Gutachter tätig.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Dr. H., Sie haben eingangs gesagt, Sie hätten so eine Zusammenfassung gekriegt von den vorigen Vernehmungen.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Da würde mich mal ganz prinzipiell interessieren: Wenn jemand so schwer verletzt oder traumatisiert ist, wie das der Herr A. ohne Zweifel war: Wird bei solchen Vernehmungen zusätzlich dann noch ein Arzt hinzugezogen, ein Polizeiarzt oder ein Psychologe, ein Polizeipsychologe, wenn es so was gibt?

Z. Dr. T. H.: Das müssten Sie die Polizisten fragen, ob da jemand zugezogen war. Aber üblich ist es nicht.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ist das nicht üblich?

Z. Dr. T. H.: Nein.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut.

Z. Dr. T. H.: Also, die Kriminalbeamten sind ja geschult und machen die Vernehmungen oft zu zweit. Dass ein Arzt zugezogen wird, das ist manchmal bei mir schon vorgekommen, wenn – – Dass ich schon bei der Polizei zugezogen werde, das ist die Ausnahme. Üblicherweise geschieht das erst, wenn die Sache bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist, dass ein Gutachten erstattet wird.

Aber manchmal wissen die zu Beginn nicht, was sie mit jemandem tun sollen, also z. B. ob er in Untersuchungshaft kommen soll oder gleich in eine Psychiatrie kommen soll, weil er krank ist. Dann kommt es manchmal vor, dass man in sehr frühem Stadium schon zugezogen wird. Und da war ich bei polizeilichen Vernehmungen schon dabei. Aber das ist eine absolute Ausnahme.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke. – Ich wollte noch mal nachhaken mit dem Phantombild. Der Herr A. hatte ja Angst, dass dieses Phantombild veröffentlicht wird. Wie waren damals seine Aussagen? Hatte er Angst vor einer Veröffentlichung, weil derjenige könnte ihm ja dann wirklich auch entsprechend gefährlich werden? Oder hatten Sie den Eindruck – da muss ich schon eher nach einem Eindruck fragen –, dass er Angst davor hatte, dass er diese Aussage eben nicht präzise machen konnte und dass es vielleicht gar nicht stimmt?

Z. Dr. T. H.: Also, zum Phantombild hat er sich nicht geäußert. Ich habe ihn dazu explizit auch nicht gefragt. Über eine Angst berichtet hat er nicht. Aber es ist ja nachvollziehbar oder eigentlich selbstverständlich, dass, solange Täter auf freiem Fuß sind, er Angst haben muss als potenzieller Zeuge diesbezüglich. Dass aber jetzt seine Aussage irgendwie dadurch geleitet war, den Eindruck hatte ich nicht.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Gut, danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Weil das Phantombild gerade noch mal angesprochen wurde – wir haben uns vorher schon darüber unterhalten –: War das denn dann eine Erfindung vom Herrn A., dieses Bild, oder wie schätzen Sie denn das ein? Er hat also Ihnen gegenüber gesagt: totales Loch.

Z. Dr. T. H.: Also, aus meiner Sicht eher auch ein Ausfluss einer versuchten Rekonstruktion.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also ein Ausfluss, ein Versuch – – Dass er sich angestrengt hat, meinen Sie?

Z. Dr. T. H.: Ja, genau. Seine Erinnerung, dass er versucht, sich zu bemühen, sich ein Bild zu machen, was da war, irgendein Bild vor Augen hat und das dann wiedergibt. Das ist meine Annahme. Aber das lässt sich wissenschaftlich auch nicht beweisen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Eben. – Das Bild vor Augen: Das ist dann einfach ein Bild vor Augen und hat nichts mit der Realität zu tun am Tattag.

Z. Dr. T. H.: Das wäre sehr gut möglich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr von Eyb.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Herr Dr. H., Sie hatten vorhin gesagt – oder ich habe es so verstanden –: Je näher man an das Tatgeschehen kommt, desto weniger gut ist die Erinnerung.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Ist es so, dass die Erinnerung weg ist, also gelöscht, oder findet das Gehirn nur keinen Zugang mehr zu diesem Punkt? Also, jemand bemüht sich, sich zu erinnern, die Erinnerung ist vielleicht noch möglich, aber es ist einfach nicht möglich, die abzurufen. Das ist mehr eine medizinische Frage, weil es mich interessiert, wenn ich schon einen Fachmann hier sitzen habe.

Z. Dr. T. H.: Ja, ja. Also, davon hatten wir es ja vorher schon. Das Problem liegt nicht im Abrufen, sondern in der fehlenden Speicherung aufgrund der schweren Traumatisierung des Gehirns.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Salomon.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage: Ist es eigentlich üblich, dass ein Staatsanwalt seine Meinung mit dem Gutachtenauftrag mitschickt?

Z. Dr. T. H.: Also, ich sage es jetzt mal so: Die Meinung hat mir der Herr M. nicht irgendwie vorgegeben. Also, es war für ihn auch klar, dass das ergebnisoffen ist. Das ist auch für mich klar. Ich richte mich niemals im Ergebnis nach einem Auftraggeber. Es gibt Gutachter, die das tun. Da hüte ich mich davor, und das brauche ich auch nicht. Da bin ich unparteiisch und völlig ungebunden. Es ist mir auch vollkommen egal, was sich ein Auftraggeber im Ergebnis wünscht. Ich schreibe das, was ich sachlich für richtig halte. Und wenn das Ergebnis dem Auftraggeber nicht gefällt und er – das sage ich jetzt mal in Anführungszeichen – ein „Gefälligkeitsgutachten“ will, dann muss er sich einen anderen Gutachter suchen. Das mache ich nicht.

Er hat mir das als Erkenntnisgrundlage gegeben, weil er der Auffassung war, dass es halt für mich von Bedeutung ist, was der Herr A. in den verschiedenen Vernehmungen gesagt hat – und das ist sicherlich auch richtig –, ohne mir aber in irgendeiner Form ein Ergebnis vorzugeben. War also völlig ergebnisoffen.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ja, das will ich Ihnen auch gar nicht unterstellen. Das war nicht meine Frage. Sondern: Ist es üblich, dass andere Staatsanwälte das auch machen z. B. oder andere Auftraggeber?

Z. Dr. T. H.: Das ist halt ein spezieller Fall und eine spezielle Fragestellung. Üblicherweise kriegt man Akten übersandt, in denen – also wenn es um Strafsachen geht, was häufig der Fall ist – alles drin ist, was in so einem Ermittlungsverfahren ermittelt wird. Das kriegt man zur Verfügung. Und ansonsten kriegt man in aller Regel wenig Informationen von der Staatsanwaltschaft. Macht man auch nicht. Braucht man auch nicht.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann habe ich noch eine kleine Nachfrage – vielleicht habe ich es überhört, aber vielleicht können Sie es auch noch sagen –: Welchen körperlichen Eindruck hat denn der Herr A. auf Sie gemacht bei Ihrem Gespräch?

Z. Dr. T. H.: Also, ich habe ihn nicht körperlich untersucht – das hatte ich ja dokumentiert –, weil es nicht erforderlich war für die Fragestellung. Er machte einen nicht beeinträchtigten Eindruck, nicht ersichtlich beeinträchtigt im Rahmen der – –

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Also auch nicht so was, dass man sagt, einen ängstlichen Eindruck oder irgendwie – – Das können Sie ausschließen?

Z. Dr. T. H.: Das hätte ich sonst dokumentiert.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Wie bitte?

Z. Dr. T. H.: Das hätte ich beschrieben, wenn es so gewesen wäre, im psychischen Befund.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Okay, vielen Dank.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Dr. H., ich möchte jetzt einfach noch mal von Ihnen eine Einschätzung über den Stand der Forschung haben bei der Frage von Erinnerungslücken bei so massiven Hirntraumata. Weil ich sehe aus den Akten, dass die Anregung für eine Vernehmung unter Hypnose ja von der Polizei kam, ging an den Polizeiarzt, an den Dr. W., d. h. Leitender Medizinaldirektor, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... und der rät davon ab. Nach Einschätzung von zwei Sachverständigen, Dr. S. – sagt der Ihnen was? –, ...

Z. Dr. T. H.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... und dem Diplom-Psychologen N. – –

Z. Dr. T. H.: Kenne ich auch nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das ist das, was ich vorher vorgehalten habe.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau. – Der rät deswegen ab, weil er sagt: Bei einer so massiven Hirnverletzung ist das eine organisch begründete Erinnerungslücke, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... die auch nicht durch Hypnose wieder wachgerüttelt werden kann.

Z. Dr. T. H.: Genau. Das deckt sich ja mit dem, was ich sage.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und wie es der Professor Wehner heute auch gesagt hat. Deswegen meine Frage: Wie ist denn der Stand der Forschung heute? Würde man in einem vergleichbaren Fall einen Hypnotiseur hinzuziehen, um zu versuchen, an solche Lücken heranzukommen, oder ist das – –

Z. Dr. T. H.: Also, aus meiner Sicht – aber das ist meine persönliche Sicht – war das eher ein Ausdruck von Verzweiflung, das so zu versuchen.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. Das wollte ich nur wissen. – Also, fachlich gibt es quasi niemanden, der das vertreten kann, sondern nur in einer absoluten Sondersituation versucht man es.

Wissen Sie, wie häufig so etwas schon vorgekommen ist, ob es da irgendwelche Literatur dazu gibt, Fachliteratur, dass es immer mal wieder in verzweifelten Situationen gemacht wird, ...

Z. Dr. T. H.: Ist mir nicht bekannt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... und ob es zu Ergebnissen geführt hat?

Z. Dr. T. H.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. H., zum Schluss noch: Sie haben diesen Auftrag der Staatsanwaltschaft dabei, ...

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... den Sie bekommen haben? Den können wir haben? Den haben wir nämlich nicht bei den Akten.

Z. Dr. T. H.: Ja, ja. Das habe ich Ihnen kopiert.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dafür sind wir dankbar. Gut, dann kriegen wir das nachher. – Keine weiteren Fragen? – Dann darf ich Sie mit Dank aus dem Ausschuss entlassen. Vielen Dank, dass Sie hier waren.

Z. Dr. T. H.: Sehr gern. Dann verabschiede ich mich von allen.

(Der Zeuge übergibt dem Vorsitzenden Unterlagen.)

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Dr. H., noch mal: Das ist ja jetzt der Auftrag, wo fast gar nichts drinsteht.

Z. Dr. T. H.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: So sage ich es jetzt mal auf Deutsch. – Sie haben aber vorher davon gesprochen, dass Sie drei Seiten oder so von der Staatsanwaltschaft bekommen haben, wo auch drinsteht, warum der Staatsanwalt z. B. ...

Z. Dr. T. H.: Das mit den Phantombildern.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: ... die Phantombilder nicht veröffentlicht. Da steht ja drin, was er für eine Meinung hat. Das steht in dem Schreiben nicht.

Z. Wolfgang Drexler: Das habe ich nicht kopiert. Das hätte ich dann gern wieder.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, das sagen wir Ihnen zu. Das steht im Protokoll. – Danke.

Z. Dr. T. H.: Wiedersehen!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wiedersehen!

Dann darf ich bitten, Herrn Kriminalhauptkommissar W. F. hereinzurufen.

Zeuge W. F.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr F., bitte nehmen Sie Platz.

Ich weise Sie noch mal darauf hin, dass die Untersuchungsausschusssitzungen öffentlich sind. Sie haben aber bereits im Vorhinein angezeigt, dass Sie mit Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während Ihrer Vernehmung nicht einverstanden sind. Das ist so richtig?

Z. W. F.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Dann darf ich Sie belehren: Sie müssen als Zeuge die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts Wesentliches weglassen.

Nach dem Untersuchungsausschussgesetz besteht auch die Möglichkeit, Sie zu vereidigen. Eine vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ist auch dann strafbar, wenn Sie nicht vereidigt werden.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit, ausgesetzt zu werden.

Haben Sie dazu noch Nachfragen, zur Belehrung?

Z. W. F.: Keine.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Dann darf ich Sie bitten, Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Alter, Ihre Berufsbezeichnung uns mitzuteilen und noch ergänzend mitzuteilen, ob die für die Ladung verwendete Anschrift nach wie vor richtig ist.

Z. W. F.: Also, die Ladungsanschrift ist richtig. Mein Name ist W. F.. Ich bin verheiratet, 53 Jahre alt und Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt in Stuttgart. Ich war seit Februar 2009, praktisch bei der Übernahme der Soko „Parkplatz“ oder Überführung von Heilbronn, beim LKA mit dem Themenkomplex befasst, habe mich am Anfang, sage ich jetzt mal, als Spurensachbearbeiter, dann im weiteren Verlauf als Verantwortlicher mit der Auswertung von den erhobenen Funkzellendaten befasst und war dann ab 04.11. für den Komplex der Asservate mit Bezug auf Baden-Württemberg mit der Auswertung von diesen Asservaten befasst.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt nehmen wir erst einmal die – – Sie waren ja zuerst mal auch im Regionalen Ermittlungsabschnitt Baden-Württemberg 2011 bis Anfang 2012 mit der Asservatenauswertung befasst.

Z. W. F.: Richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie lautete denn da Ihr Ermittlungsauftrag?

Z. W. F.: Festzustellen anhand von den Lichtbildern, die wir faktisch vorgelegt bekamen vom BKA oder die uns durch den Kollegen N. auch schon vorab – z. B. die Waffen – – Festzustellen, welchen Asservaten Relevanz in Bezug auf Baden-Württemberg gegeben werden kann.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und woher stammten die Asservate jeweils?

Z. W. F.: Die Asservate waren zu Anfang aus dem Wohnmobil in Eisenach, oder im weiteren Verlauf oder am nächsten Tag oder zwei Tage später sind dann die Asservate von Zwickau, von der Wohnung oder von dem Haus, praktisch dazugekommen. Das hat sich natürlich über mehrere Wochen letztendlich hingezogen, bis die Lichtbilder vorlagen. Und im letzten Teil waren dann auch noch weitere Asservate, z. B. Durchsuchungen Wohlleben oder Durchsuchungen H. G. oder Durchsuchungen von dieser Verleihfirma Wohnmobil oder sonstige Sachen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sollen wir jetzt danach fragen, oder können Sie uns einfach so sagen, welche Erkenntnisse die jeweilige Auswertung der Asservate gaben?

Z. W. F.: Also, ich versuche es mal so.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja.

Z. W. F.: Ich habe mich natürlich darauf vorbereitet. Am Anfang war es ja so, dass der Bezug überhaupt nach Baden-Württemberg hergestellt worden ist durch die aufgefundenen Dienstwaffen im Wohnmobil in Eisenach, sodass man sagen konnte: Also, da tauchen jetzt plötzlich die Waffen auf, die geraubt worden sind am 25.07. in Heilbronn. Und dann hat man festgestellt als Nächstes, glaube ich, die Tatwaffen, die verwendet wurden, im Bauschutt praktisch, im Brandschutt in Zwickau. Und dann später sind praktisch durch die Abtragung von dem Bauschutt dort durch den Kollegen N. und die Bereitschaftspolizei – –

Ich weiß noch, im Vorab, dass es mal geheißen hat: Da ist ein Stadtplan von Stuttgart aufgetaucht, teilweise auch mit handschriftlichen Eintragungen, also so Markierungen mit einem Kreis oder mit einem Kreuz. Und später sind dann praktisch Fotografien von diesen Asservaten uns zur Verfügung gestellt worden. Und da tauchten dann weitere Stadtpläne auf, also insgesamt zwei von Stuttgart, ein Straßenregister von Stuttgart, ein Stadtplan Ludwigsburg, ein Stadtplan Heilbronn, alle gekenn-, also stark verbrannt, teilweise nur noch in Lose-Blatt-Sammlungen.

Dann sind aufgefunden worden Aufzeichnungen von so Adresslisten, sage ich jetzt mal einfach, wo erkennbar war: Das ist mal ein Bezug nach Baden-Württemberg über den Ort oder über den Namen mit Ort in Verbindung mit einer Straße – – Das waren dann meistens Adressen von Parteien oder von Vereinigungen.

Dann wurde dieses Reizstoffsprüngerät aufgefunden in einem Rucksack, wo auch noch Plastikhandschuhe drin waren, und die Handschleife – weiß ich nicht – von der Frau K. oder vom Herrn A., von einem der beiden; das weiß ich jetzt gar nicht auswendig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Uns interessiert mal, also mich interessiert mal der Stadtplan von Heilbronn. Sind da irgendwelche Eintragungen drin gewesen?

Z. W. F.: Soviel ich weiß, nicht, nein. Also, man erkannte das ja dann im Foto. Praktisch, wenn man das Foto elektronisch vorliegen hat, kann man das ja vergrößern auf einem Bildschirm und kann da mal schauen, ob es da noch irgendwas gibt. Es gab nur ganz wenige – – Also, die waren erstens mal stark verbrannt. Das waren keine vollständigen Stadtatlanten oder so was oder Stadtpläne, sondern nur – – Also an den Rändern stark angebrannt. Und das, was da übrig war, war in Heilbronn, glaube ich, keine Eintragungen vorhanden, nein.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und der Stadtplan von Stuttgart?

Z. W. F.: Da gab es zwei insgesamt. Einmal war die Polizeidienststelle gekennzeichnet – also, sage ich jetzt mal einfach, Pragstraße z. B.; da, wo die LPD oder das PP steht jetzt, da war ein Kreis –, und das zweite Mal waren Banken und auch Vertretungen von Parteien und so, diese Sachen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die waren auch eingekringelt, also, so mit einem Kreis – –

Z. W. F.: Gekennzeichnet. Ob es jetzt immer ein Kreis war oder ein Kreuz, das weiß ich jetzt nicht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Aber gekennzeichnet.

Z. W. F.: Gekennzeichnet, aber handschriftlich, ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was war bei dem Stadtplan in Ludwigsburg – – War da was gekennzeichnet?

Z. W. F.: Stadtplan Ludwigsburg war gekennzeichnet, glaube ich. Aber das wüsste ich jetzt nicht gerade, was das da für eine Adresse war. Das kann ich nicht sagen. Also, diese – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben da mal aufgeschrieben: „Handschriftliche Eintragung im Bereich der Asperger Straße“. Die konnte man aber nicht entziffern.

Z. W. F.: Also, da war, glaube ich, keine Zuordnung möglich. Das, was man dann praktisch ermittelt hat – – Also, ich habe das lediglich ausgewertet, habe gesagt: Hallo, da ist was! Dann hat man aus diesem Hinweis, sage ich jetzt mal, von mir eine Spur gemacht, und die Spur wurde dann von anderen Kollegen praktisch bearbeitet. Die haben sich dann damit beschäftigt und haben festgestellt, dass z. B. Asperger Straße – jetzt nur als Beispiel, fiktiv –, dass es da geheißen hat: Da hat mal SPD Büro oder CDU Büro – war aber schon 2004, 2003 inzwischen – – Das war jetzt also nicht hausnummernscharf. Da konnte man jetzt nicht sagen, das gehört zur Hausnummer 23 und dort ist wohnhaft XY, sondern das war halt ein Stadtplan 1 : 50 000 mit einem Kreis oder mit einem Kreuz.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Die Handschließe und das Reizstoffsprühgerät von der M. K. haben sich ja auch unter den Asservaten befunden.

Z. W. F.: Ja, richtig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Woraus ergab sich denn, dass die Handschließe und das Reizstoffsprühgerät von der M. K. waren?

Z. W. F.: Die Handschließe hat eine Individualnummer, die man über die Bereitschaftspolizei praktisch erheben konnte. Das wird personenscharf zugeteilt, sodass, wenn einmal irgendwas wäre, man dann auch einen Rückschluss ziehen könnte.

Beim Reizstoffsprühgerät und bei dieser Handschließe, bei diesem Multifunktionentool – das ist da auch aufgefunden worden – war jetzt eine konkrete Zuordnung nicht möglich, weil es da keine Individualnummer gibt. Aber das ist ein baugleiches gewesen, wie es dem Kollegen A. geraubt worden ist.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Jetzt gab es ja, wie gesagt, die Tatwaffen. Das sind die, die eben in Zwickau gefunden worden sind.

Z. W. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und diese – – Nein, nein, Moment. – Doch, die Tatwaffen.

Z. W. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Woraus ergab sich denn da die Zuordnung zu den jeweiligen Personen?

Z. W. F.: Also, man hat von Anfang an festgestellt, dass diese Verfeuerung praktisch der Tatmunition durch gewisse Waffentypen erfolgt sein muss, also z. B. diese Radom und 7,62 irgendwie, also mehrere, sage ich jetzt mal, Muster von Pistolen. Solche sind dort aufgefunden worden. Und deshalb hat man vermutet, dass die vermutlichen Tatwaffen das sind. Erst der Beschuss dann später beim BKA und praktisch der Abgleich mit der aufgefundenen Munition haben dann ergeben, dass hier die identische Waffe vorliegt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und die sind im Brandbauschutt gefunden worden des Hauses in Zwickau?

Z. W. F.: Also, ob sie jetzt schon praktisch am Boden liegend, wo es der Bagger eingerissen hat, gefunden worden sind – – Aber ich glaube, dass die noch oben in dem Zimmer aufgefunden worden sind und deshalb auch relativ zügig untersucht worden sind. Aber das ist mir so nicht bekannt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Außerdem soll ein Mietvertrag samt Zahlungsbeleg für das Wohnmobil aufgefunden worden sein – Anmieter ein H. G. –, unter den Asservaten befunden haben. Welche Ermittlungsansätze haben sich denn daraus ergeben, und wie wurde denen nachgegangen?

Z. W. F.: Also, es war schon relativ schnell bekannt, dass dieses Wohnmobil mit dem Kennzeichen – – Wie war denn das jetzt? Also, H. G. geriet schon relativ schnell in den, sage ich jetzt mal, Fokus. Freitags ist das bekannt geworden, also 04.11. war praktisch der Mord, Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos, und am Samstag sind wir dann hier in Stuttgart schon im größeren Rahmen zusammengekommen.

Und bereits am Sonntag sind wir zu diesem H. G. gefahren, weil er einfach der Anmieter war und man abklären wollte, ob er natürlich hier, sage ich jetzt mal, tatsächlich vor Ort war, Fahrer war oder ob er das Fahrzeug weiter zur Verfügung gestellt hat für irgendwelche anderen Tatgenossen oder so. Und erst da hat sich dann herausgestellt, dass er gesagt hat, ja, er hat das weitergegeben, praktisch seinen Ausweis.

Damit war für uns mal die erste Spur ein bisschen kalt einfach. Und das Weitere wurde dann eh vom BKA natürlich übernommen. Die haben ihn später noch mal festgenommen, und dann hat sich das alles weiterentwickelt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Das heißt, er hat gesagt, er hat seinen Ausweis weitergegeben, der G.?

Z. W. F.: Ja. Also, die Anmietung dieses Wohnmobils erfolgte mit dem Ausweis G..

Vorsitzender Wolfgang Drexler: G.. – Ich komme noch mal zu den Dienstwaffen zurück. Wie ist das denn festgestellt worden, dass es sich um die Dienstwaffen von der M. K. und M. A. zu dem Zeitpunkt gehandelt hat? Sind die zugewiesen über Nummern gewesen, oder wie war das?

Z. W. F.: Die sind auch dann – – Also, die ganzen Waffen haben Individualnummern, und die waren natürlich ausgeschrieben auch in der Sachfahndung. Damit ist es ein Leichtes natürlich auch für die Kollegen. Die geben die Nummer ein, und dann spuckt der Computer aus: Waffe in der Sachfahndung – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sie haben berichtet auch von einem Abgleich der Asservatenlisten der Soko „Parkplatz“ mit den Asservatenlisten der BAO „Trio“.

Z. W. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Erläutern Sie mal die Eingabe da und die Erkenntnisse, die daraus erfolgt sind.

Z. W. F.: Also, eine Asservatenliste bedeutet ja immer, ich habe irgendwo was. Also, da wird ein Glas aufgefunden oder ein Flasche, und die bekommt – – Über eine Asservatennummer kann später festgestellt werden, wo dieses Asservat aufgefunden wurde. Also, jetzt kommt z. B. bei mir Asservatennummer 1 auf den Schreibtisch, Nummer 2. Laufende Nummer 1, 2, 14 wäre dann diese Flasche. Aber da kommt natürlich, in diese Asservatenliste, nur das rein, was auch tatsächlich aufgefunden wird. Was fehlt – – Also, z. B. die Pistole fehlt natürlich hier in Heilbronn. Deshalb kriegt sie keine Asservatennummer, und deshalb hat es da auch keine Treffer gegeben.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und da haben Sie einen richtigen Abgleich zwischen den beiden – –

Z. W. F.: Also elektronisch halt.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Elektronisch?

Z. W. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und was hat es da jetzt für Erkenntnisse gegeben? Gar keine?

Z. W. F.: Keine Übereinstimmungen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wurden denn DNA-Abgleiche durchgeführt, oder wie wurde dabei vorgegangen?

Z. W. F.: Also, von denen, wo DNA-fähiges Material da war, wurde natürlich im Labor dann ein Abgleich vorgenommen. Da ist aber keine Übereinstimmung festgestellt worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Also keine Übereinstimmung mit Mundlos und Böhnhardt?

Z. W. F.: Ja.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Und in dem Fall möglicherweise auch Zschäpe. Oder waren bloß Mundlos und Böhnhardt – –

Z. W. F.: Zschäpe ist erst Tage später dann – auch, glaube ich, das DNA-Muster – – Aber das weiß ich jetzt nicht. Also, wann diese Vergleiche, die DNA-Vergleiche, stattgefunden haben, dafür sind wir so nicht – – Da bin ich nicht der richtige Ansprechpartner.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut, da müssen wir den richtigen Ansprechpartner – – Herr Präfrock.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Herr F., wir haben bei der Vorbereitung eine kleinere Schwierigkeit gehabt, weil es zwei Polizeibeamte mit dem Namen F. gab.

Z. W. F.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Deswegen: Wenn ich da auf den Falschen Bezug nehmen sollte, dann sehen Sie es mir nach und sagen Sie einfach: „Das war der andere.“

(Heiterkeit)

Sind Sie denn am 25.04. selbst auf der Theresienwiese gewesen?

Z. W. F.: Nein, das war der andere.

(Heiterkeit)

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ja, sehen Sie!

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Treffer!

Z. W. F.: Das ist der P. F.. Der hat die KT-Arbeit am Tatort, u. a. am Tatort, und auch später bei allen anderen Tatorten, wo jetzt irgendwie in Verbindung mit der Soko halt war, auch noch bearbeitet.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann frage ich Sie jetzt nicht, welche Asservate Sie dort erhoben haben.

Sind Sie denn selbst mal an dem Wohnwagen bzw. in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau gewesen?

Z. W. F.: Nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dort nicht. Sie waren – – Aber Sie sind zum Herrn ...

Z. W. F.: G..

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... G. gefahren und haben den vernommen.

Z. W. F.: Ja. Ich war dabei.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Also, zur Auffindung der Asservate, der Vorgehensweise usw. können Sie ...

Z. W. F.: Kann ich gar nichts sagen, nein.

Abg. Matthias Präfrock CDU: ... nichts sagen.

Z. W. F.: Also, ich weiß, dass die Pistole, z. B. diese Radom, also die, die im Bauschutt aufgefunden wurde, abweichende Asservatennummer hat, die mit „Wilhelm“ beginnt, weil die sofort zum Beschuss gingen und deshalb praktisch nachträglich so asserviert wurden und nicht in die allgemeine Asservierung eingeflossen sind. Deshalb kam diese unterschiedliche Asservierungsnummer zustande. Aber wo die jetzt genau aufgefunden worden ist, ob da Bilder gemacht worden sind, das weiß ich nicht.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Ich würde Sie gern noch was zum Thema Funkzellenauswertung fragen, weil da haben Sie ja gesagt, dass Sie im späteren Verlauf der Ermittlungen auch mit befasst waren.

Z. W. F.: Würde ich geschwind gern was davorschicken.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Bitte.

Z. W. F.: Also, das ist ein sehr umfangreicher Komplex, diese ganzen Funkzellen. Also, erstens einmal die Art der Erhebung, dann die Fragen, welche Untersuchungen, welche Abgleiche von verschiedenen Tatorten und so stattgefunden haben in der Gesamtheit, darauf habe ich mich jetzt nicht wirklich vorbereitet, weil das einfach – – Mir war ein anderer Komplex praktisch so bekannt oder ist mir mitgeteilt worden. Da bräuchte ich etwas mehr Zeit. Wenn da Fragen sind – – Ich würde sie gern versuchen

zu beantworten, was ich weiß. Aber das wird sicherlich nicht vollständig sein, weil das einfach – – Da sind wirklich sehr viele Untersuchungen durchgeführt worden.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, das ist sehr umfangreich. Machen wir es doch so, Herr F., dass wir das jetzt vielleicht weglassen und wir Sie dann noch mal holen. Dann können Sie umfassend Auskunft geben über die Funkzellengeschichte.

Z. W. F.: Wie Sie das – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Wie gesagt, wenn wir jetzt fragen – – Manche können Sie nicht beantworten, manche können Sie. Wir müssen Sie auf jeden Fall dann noch mal holen.

Z. W. F.: Habe ich mir gedacht.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Ja, Fragen können wir vielleicht stellen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Jetzt würde ich einfach einmal Folgendes – – Ich habe zwei konkrete Fragen. Versuchen Sie es einfach mal. Wenn Sie die beantworten können – – Das wären auch die wichtigsten aus meiner Sicht. Und wenn Sie es heute nicht können, sind wir nachsichtig, weil Sie sich nicht darauf vorbereitet haben. Das ist völlig klar.

Z. W. F.: Ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Die erste Frage ist – das war auch schon Thema zum Teil medial –: Frau K. und Herr A. waren am Tattag zum Teil in unterschiedlichen Funkzellen eingebucht, obwohl sie sich ja nebeneinander im Fahrzeug befunden haben. Ist das etwas, was vollkommen atypisch ist, oder wie lässt sich das technisch erklären?

Z. W. F.: Also, ich bin jetzt kein Techniker. Für diese Fragen haben wir – ich weiß – bei der Telekom extra mal einen Fragenkatalog formuliert, weil uns das, sage ich jetzt mal, so ähnlich vielleicht geht wie Ihnen. Also, ich bin Polizeibeamter und einfach kein Techniker.

Wie kann das sein, die sitzen nebeneinander? Aber es ist auf jeden Fall möglich, wenn die Funkzelle – – Man muss sich das vielleicht eher vorstellen wie so einen Schwamm. Also, der geht mal ein bisschen auf und verlagert sich, wird auch mal wieder kleiner, je nachdem, wie die Belastungen sind, und diese Funkzellen überlappen sich auch teilweise. Deshalb kann es zumindest theoretisch möglich sein, dass sie nebeneinander sitzen, und die eine Funkzelle ist überlastet. Dann bucht sich das Handy, das sucht sich praktisch die beste Verbindung. Das ist jetzt überlastet. Und dann geht die zur Nachbarzelle und bucht sich dort ein. Aber die Zellen liegen also in unmittelbarer Nähe, rela-

tiv nahe beieinander. Es kann jetzt nicht sein, ich wähle hier eine Nummer und bin in der Funkzelle Stuttgart, und das bucht sich in Heilbronn ein. Das ist – – Also, so kann man sich das nicht ganz vorstellen.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Aber dann wäre auch die Schlussfolgerung „Weil sie in zwei unterschiedlichen Funkzellen eingebucht waren, haben sie sich räumlich in unterschiedlichen Orten befunden“ falsch?

Z. W. F.: Ja. Eigentlich schon, ja.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Danke schön. – Es gab an dem Tag in der Tat eine Auskunft, dass es acht Kontakte mit einer Rufnummer 0176 0000 443 gab. Das ist offenkundig wohl von der Firma O₂ die Mitteilungszentrale, von der also das SMS-Servicecenter. Haben Sie mal überprüft, was es mit Kontaktaufnahme auf sich hatte, also: In welchen Fällen wurde von dieser SMS-Zentrale-Nummer eine solche SMS versendet?

Z. W. F.: Also, ich weiß, dass die SMS über zentrale Server laufen. Aber wie das jetzt genau technisch funktioniert und was sich dahinter verbirgt, hinter diesen acht, dazu kann ich momentan nichts sagen. Da weiß ich nichts.

Abg. Matthias Präfrock CDU: Dann stelle ich das zurück. – Danke.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr F., sind Sie in Thüringen mal gewesen, also jetzt auftragsmäßig?

Z. W. F.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Also gar nicht, weder – –

Z. W. F.: Nein. Im Rahmen von der Soko nicht, nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Das heißt, diese gesamten Baden-Württemberg-Asservate – so möchte ich es mal sagen – mit den Bezügen, wer die ausgewählt hat, dazu können Sie gar nichts sagen, oder?

Z. W. F.: Also, wir haben halt das ausgewertet, was uns zur Verfügung gestellt wurde.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Was Sie gekriegt haben.

Z. W. F.: Und in dem Bericht steht es ja auch drin: Es haben gewisse Komplexe, sage ich jetzt mal, gefehlt. Also Wohlleben, Wohnung, was da sichergestellt worden ist, keine Ahnung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie uns Auskunft geben, welche Personen von Baden-Württemberg dort noch vor Ort waren, jetzt also in Thüringen, jetzt sowohl bei der Wohnung als auch – –

Z. W. F.: Der Herr N. war der Verantwortliche praktisch von der Soko „Parkplatz“ für die Sicherung der Asservate. Der war meines Wissens am Wohnmobil – also nicht unmittelbar, weil das natürlich – – Wir sprechen hier von einem Tag Verspätung. Und ich weiß, dass er relativ zügig, also bevor es praktisch – – Da war er in Sachsen, also in Zwickau im Haus, und hat dort auch das federführend übernommen von den ganzen Asservaten. Daher wusste man auch schnell z. B. von diesem Stadtplan, weil er das einfach gesagt hat: „Das ist was Wichtiges für Baden-Württemberg. Da telefoniere ich direkt und sage euch das: Da gibt es was.“

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt ist ja auch noch was im Wohnmobil gefunden worden.

Z. W. F.: Ja, aber wer da jetzt – – Also, ich weiß, dass der Herr N. dort war. Aber wer noch dabei war, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie etwas über die weiteren Schritte mit dem Wohnmobil noch mal sagen, was man da dann an Auswertung feststellen konnte?

Z. W. F.: Nein, kann ich nichts sagen. Keine Ahnung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Können Sie da gar nichts sagen?

Z. W. F.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann: Auf den Asservaten, gab es denn dort auch noch Spuren, die über die beiden für den Heilbronn-Komplex Gesuchten – Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt – hinausgegangen sind, dass man da noch andere DNA-Spuren zumindest versucht hat zu identifizieren?

Z. W. F.: Man hat es versucht, ja, aber soviel ich weiß, gab es also kein brauchbares Ergebnis, weil durch die Hitze, durch die Brandeinwirkungen DNA und auch Fingerabdrücke nicht mehr gesichert werden konnten. Aber darüber – – Da gibt es praktisch ein Labor, das da untersucht. Und da muss ein Ergebnis dann auch berichtet worden sein, ja oder nein. Aber ich kann mit Bestimmtheit zumindest nichts dazu sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dazu können Sie nichts sagen.

Z. W. F.: Nein.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt mal zu den Asservaten, wenn man dann auch das Polizeifahrzeug von M. K. und Herrn A. betrachtet: Wissen Sie, ob das noch vorhanden ist, oder ist das verschrottet?

Z. W. F.: Soviel ich weiß, ist es nicht mehr da. Also, in dem Komplex, als dieses Verteilungsmuster der Blutspuren erklärt wird, war das mal Thema, ob das vielleicht von diesem Sachverständigen noch mal eingesehen werden kann. Und da meine ich mich zu erinnern, dass es geheißen hat: Das gibt es nicht mehr, weil das irgendwie – – Gut, das ist ja eine organische Substanz, Blut, und das gibt natürlich Schimmel und was weiß ich. Soviel ich weiß, gibt es das Fahrzeug nicht mehr.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Jetzt noch mal auch eine Frage, die bezieht sich wieder auf die Wohnung in Zwickau. Da war eine Videoüberwachung installiert. Wissen Sie darüber was?

Z. W. F.: Also, ich weiß, dass es das war, aber ich war selber nie vor Ort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Ob die ausgewertet worden sind ...

Z. W. F.: Keine Ahnung.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: ... und ob da auch Bezüge zu Baden-Württemberg – –

Z. W. F.: Das hat alles das BKA gemacht, oder – –

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Okay.

Z. W. F.: Dazu kann ich gar nichts sagen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Dann bin ich schnell fertig.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr F., ich komme noch mal zurück auf den Mietvertrag Wohnmobil mit dem Herrn G.. Da haben Sie gesagt, er hat den Ausweis weitergegeben.

Z. W. F.: Ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie da nachgehakt, wem er den gegeben hat? Ich meine, das ist ja nicht einfach eine Selbstverständlichkeit.

Z. W. F.: Also, da muss es eine Vernehmung geben, die sicherlich auch in den Akten ist. Aber das ist jetzt auch schon eine Weile her. Also, was er da genau dazu gesagt hat – – Ich sage es jetzt mal mit meinen Worten: Er hat ein bisschen rumgeeeiert, an wen er es gegeben hat, an frühere Bekannte. Ich bin mir jetzt aber gar nicht sicher, ob er wirklich einen Namen genannt hat. Ich weiß noch, dass wir ihm praktisch die Todesnachricht überbracht haben, also dass sich Böhnhardt und Mundlos das Leben genommen haben. Das hat ihn also schon sichtlich getroffen, und da ist er auch zusammengebrochen. Aber so, wie der Kontakt jetzt war und was er in der Vernehmung ausführlich gesagt hat, das weiß ich jetzt nicht. Aber die müsste da sein, die Vernehmung.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber Sie waren nicht dabei bei der Vernehmung?

Z. W. F.: Doch, ich war dabei.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie waren dabei? Sie haben also dieses Zusammenbrechen wahrgenommen?

Z. W. F.: Also, wir haben ihn am Anfang natürlich, sage ich mal, nicht damit konfrontiert, was alles da war, sondern man hat ihm das dann auf dem Weg runter praktisch zur Haftzelle gesagt. Und da war es dann auch klar: Also, er kennt die. Das ist halt nicht bloß irgendwas: „Ja, ich habe die halt gegeben, und ich weiß nicht, was damit gemacht worden ist“ oder so, sondern da gab es einen Bezug.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Haben Sie Bezüge damals schon abgefragt zu Baden-Württemberg, Kontakte zu Neonazis ...

Z. W. F.: Nein.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: ... aus Baden-Württemberg? Haben Sie nicht gemacht?

Z. W. F.: Nein, wir hatten da – – Wir sind da völlig im Dunklen getappt.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, ist klar. – Also, Sie sind jedenfalls dem nachgegangen, denn es ist ja kein vernünftiges Verhalten, nun mal seinen Ausweis herzugeben. Also, da muss man ja schon sagen:

Z. W. F.: Da kann man schon mal nachfragen, ja.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Da ist jemand verstrickt.

Dann frage ich Sie jetzt auch als Ermittler mit Asservaten bezüglich der Dienstwaffen von A. und K.. Da ist es ja so: Auf der Dienstwaffe von M. K. fand sich überwiegend DNA von Uwe Böhnhardt, auf der Dienstwaffe von M. A.

überwiegend DNA von Uwe Mundlos. Von der Jogginghose, die ja hauptsächlich Uwe Mundlos zugeordnet wird, wo sich ja das Blut von der M. K., Abtragungen davon befinden, da muss man ja davon ausgehen, dass eben Mundlos auf M. K. geschossen hat, sie ermordet hat und entwaffnet hat. Und dann würde man doch eher annehmen, dass dort, auf der Waffe von M. K., die DNA von Mundlos sich befindet und nicht umgekehrt. Was sagen Sie als Ermittler dazu? Welche Gedanken sind Ihnen dabei gekommen? Mir als Laien fällt das schwer, das zueinander zu bringen, aber Sie als erfahrener Ermittler, was haben Sie daraus für Schlüsse gezogen oder für Fragen gestellt?

Z. W. F.: Dass beide die Waffe in der Hand hatten wahrscheinlich – wenn es so war. Also, ich weiß ja nicht, was die mit den Waffen anschließend gemacht haben. Der Mundlos gibt's dem Böhnhardt. Der sagt: „Was habe ich da?“ Der Böhnhardt gibt's dem Mundlos, und der sagt: „Ach, guck an“, und der gibt sie wieder zurück, und dann sind alle DNAs drauf. Sagt mir praktisch – – Also, das kann alles sein. Das heißt nicht unbedingt zwingend: Das war so oder so. Denn das mit den DNA-Spuren ist schon ein bisschen schwierig, weil die sich teilweise sehr leicht übertragen. Wenn einer, sage ich jetzt mal, die Eigenschaft hat, so ein bisschen ein Ausscheider zu sein, dann sind die DNA-Spuren überall oder halt auch nicht. Und je nachdem, wie sicher ich oder wie oft ich so eine Waffe in die Hand nehme, sind meine garantiert drauf.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also, Sie messen diesem Umstand jetzt kein so hohes Gewicht bei? Das wollte ich von Ihnen jetzt mal wissen.

Z. W. F.: Ich messe dem das Gewicht bei, dass sie sie beide in der Hand gehabt haben oder zumindest einer von beiden immer.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, weil das, sage ich mal, Verwirrende für jemanden ist, der dem nachgehen soll, dass eben auf der Waffe von M. A. überwiegend Mundlos drauf ist und eben nicht Böhnhardt und auf der Waffe von M. K. überwiegend Böhnhardt und eben nicht Mundlos. Und das ist jetzt – – Wissen Sie, wenn sie beide verteilt gewesen wären, dann würde ich genau zu dem Schritt kommen. Aber ich habe erhofft, dass Sie sich darüber vielleicht Gedanken gemacht haben oder irgendwelche Schlüsse daraus gezogen haben.

Z. W. F.: Also, es spricht für eine Täterschaft der beiden. Aber in welcher Konstellation jetzt wer wo was weggenommen hat, diesen Rückschluss lässt es eben nicht zu.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Okay. – Gut, dann habe ich keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Herr Reith.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Herr F., zu den Stadtplänen: Sie haben ja gesagt, die waren teilweise stark verkohlt. Können Sie sich erinnern, ob auf dem Stadtplan von Heilbronn die Theresienwiese sichtbar war, also ob die noch sichtbar war oder ob die verkohlt war?

Z. W. F.: Weiß ich aus der Erinnerung nicht, nein. Aber da müssten auch Fotos da sein, wo man das sieht. Aber so weiß ich es jetzt nicht, nein. Kann ich nicht sagen.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Okay. – In einem Vermerk betreffend zur Spur 5 203 vom 03.02.2012 schreiben Sie:

Die Ermittlungen zu der Frage, wie die Tatwaffen in den Besitz von Mundlos und Böhnhardt gelangten, sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Ermittlungsergebnisse liegen dem LKA BW noch nicht vor.

Haben Sie danach dazu weitere Erkenntnisse erlangen können?

Z. W. F.: Nein.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Also, danach gab es auch keine weiteren Erkenntnisse. – Noch zu einem Vermerk vom 09.02.2012. Hier geht es um die Spur 5 200, die entwendete Handschleife von M. K.. An dieser wurde an drei unterschiedlichen Stellen die DNA von einer unbekannt Person, P24, gefunden. Sie kommen schlussendlich zu der folgenden Bewertung:

Welche Person sich hinter der unbekannt DNA verbirgt, kann aus heutiger Sicht nicht behauptet werden. Zweifel an der Täterschaft der Zwickauer Terrorzelle sind aber durch das Vorhandensein dieser DNA-Spur nicht gerechtfertigt.

Wie kommen Sie – –

Z. W. F.: Also, eine Handschleife, sage ich jetzt mal einfach, ist dazu da, dass sie mal irgendwann jemandem angelegt wird. Und bei diesem Anlegen bei irgendjemandem entsteht sicherlich Hautabrieb oder sonst was. Diese Person muss aber nicht zwingend mit der Täterschaft praktisch von Böhnhardt und Mundlos zu tun haben. Deshalb kann das eine völlig unrelevante Spur sein. Aber das Auffinden bei Böhnhardt und Mundlos mit den ganzen anderen Waffen und mit allem, was man weiß, schließt das nicht aus. Das ist das, was ich so gemeint habe. Also, diese DNA-Spur allein sagt jetzt nicht aus: Das muss der Täter sein – diese DNA-Spur –, sondern alles andere spricht dafür, dass das andere die Täter sind, und die DNA-Spur gehört irgendjemandem – keine Ahnung, wem.

Abg. Niko Reith FDP/DVP: Aber könnte durchaus auch zu einer Täterschaft dazugehören, also muss ja nicht zwingend das ausschließen.

Z. W. F.: Wenn mal irgendwann einer gespeichert wird und dann herauskommt: Treffer, Spur irgendwie, Handschleife, dann wissen wir, wer es war. So ist das reine Spekulation.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Frau Gurr-Hirsch.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich habe eine vielleicht etwas eigenartige Frage.

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Sind wir gewöhnt. – Aber nicht von Ihnen.

(Heiterkeit)

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wenn Sie jetzt noch sagen, von mir, ...

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Nein, das ist okay.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: ... dann sind Sie besonders reizend, Herr Vorsitzender. – Ja, okay.

Mich treibt das ein bisschen um, dass Sie uns gesagt haben, Sie haben bei den Asservaten diese verkohlten Stadtpläne und auch Listen von Parteien und dergleichen gefunden. Ich versuche die ganze Zeit, mich zu erinnern, in welchem Jahr das war. Ich meine, es war 08 oder 09, als einige Personen im Lande, u. a. auch ich, von der Polizei den Hinweis bekommen haben, dass die Namen – in dem Fall von mir – auf einer Liste gefunden wurden aus der rechten Szene. Und in der Folge sind dann bei den Menschen – das sind ein paar Hundert gewesen in Baden-Württemberg – auch immer wieder die Polizisten Streife gefahren. Ist man mal der Sache nachgegangen, ob es da irgendwelche Verbindungen gibt?

Unser Auftrag ist ja auch, die Verbindungen von der Thüringer Szene in den Unterländer oder in den württembergischen Raum zu erkunden. Ist da niemand in der Heilbronner Polizei auf die Idee gekommen, da vielleicht mal nachzuforschen zwischen dem einen Ereignis und dem Fund in Thüringen?

Z. W. F.: Ich war von 2009, Anfang 2009, also bis zum 04.11. beim LKA. Wir haben wirklich jede Sau durchs Dorf getrieben, weil wir auch nach dem Wegfall von der DNA-Spur echt nichts mehr hatten und praktisch bei null begonnen haben.

Es waren Landfahrer auf der Wiese, es waren Schausteller auf der Wiese, es waren alle möglichen. Und dann gab es OK, wo man gedacht hat, vielleicht mit russischer OK und alles. Aber das Rechtsthema war irgendwie nicht – – Also, ich kann es jetzt auch

so – – Vielleicht klingt es unglaublich. Ich weiß nicht. Aber für mich war das auch nicht – – Wir haben wirklich alles Mögliche gemacht, aber solche Verbindungen nach rechts waren für uns nicht – –

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber mein Gedanke war jetzt, Sie haben sie dann erst 2011 gefunden, ...

Z. W. F.: Ja.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: ... und die Dinge waren irgendwann vorher, dass man dann retrospektiv gedacht hätte. Das war jetzt kein Vorwurf: Keiner hat an rechts gedacht.

Z. W. F.: Nein. – Was da aber das BKA gemacht hat, das entzieht sich echt meiner Kenntnis, weil ich da dann nicht mehr beteiligt war. Wir waren da praktisch nur noch der Abschnitt Baden-Württemberg. Die Ermittlungen selber sind natürlich beim BKA oben zusammengelaufen. Und welche Programme und Abklärungen die dann noch da gemacht haben, das weiß ich nicht.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber es war damals ein Thema auch in den Medien, wo einige Leute dann sich auch noch toll gefunden haben, dass sie auf der Liste stehen, gell? Also, von daher hätte man da vielleicht auch mal retrospektiv nachdenken können – hätte, sollte. Ich weiß schon. Ich möchte Sie da auch nicht – –

Vorsitzender Wolfgang Drexler: Gut. – Keine weiteren Fragen mehr? – Dann darf ich mich bedanken und Sie aus dem Untersuchungsausschuss entlassen. Vielen Dank.

Wir machen jetzt kurz noch eine Runde der Obleute mit der Presse. Um 15:45 Uhr machen wir dann die nicht öffentliche Sitzung, aber oben dann, Königin-Olga-Bau, Raum 433.

(Schluss des öffentlichen Teils: 15:27 Uhr)

– folgt nicht öffentlicher Teil –

